

**Kaiserpolitik  
und Einheitsgedanke in den  
karolingischen Nachfolgestaaten  
(876 – 962)**

unter besonderer Berücksichtigung des Urkundenmaterials

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

Genehmigt von der

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

der

**FRIEDRICH - WILHELMS - UNIVERSITÄT  
ZU BERLIN**

Vorgelegt von

ALBERT SCHULZE

aus Berlin

---

---

TAG DER PROMOTION: 9. FEBRUAR 1926

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

**Kaiserpolitik  
und Einheitsgedanke in den  
karolingischen Nachfolgestaaten  
(876 – 962)**

unter besonderer Berücksichtigung des Urkundenmaterials

---

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

Genehmigt von der

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

der

**FRIEDRICH - WILHELMS - UNIVERSITÄT  
ZU BERLIN**

Vorgelegt von

ALBERT SCHULZE

aus Berlin

---

---

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

**Referenten:**

**Professor Dr. Perels**

**Professor Dr. Brackmann**

**Meinen Eltern**



## INHALTSVERZEICHNIS

---

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	5 — 9
<b>Einleitung: Die fränkische Politik 843—875 mit besonderer Berücksichtigung des Einheitsgedankens und der Kaiseridee . . . . .</b>	<b>10—18</b>
1. Kapitel: Kaiseridee und Kaiserpolitik unter Karl dem Kahlen . . . . .	19—25
2. Kapitel: Karlmann, Karl III. und ihre Zeit . . . . .	26—39
3. Kapitel: Kaiserpolitik und Kaiseridee unter Arnulf . . . . .	40—49
4. Kapitel: Die Politik der italischen Herrscher von Berengar I. und Wido bis Hugo und Berengar II. . . . .	50—65
5. Kapitel: Frankreich seit dem Tode Karls III. bis zum Tode Ludwigs IV. . . . .	66—71
6. Kapitel: Der Kaisergedanke unter Ludwig dem Kinde . . . . .	72—78
7. Kapitel: Ostfränkische Kaiserpolitik von 911—962 (Konrad I.—Otto I.) . . . . .	79—95
Schlußfolgerungen . . . . .	96—97

---

## Vorbemerkung.

Der vorliegenden Arbeit ist als Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob und in welchem Umfange auch nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. der Einheitsgedanke in den karolingischen Nachfolgestaaten fortlebte. Das heißt aber gleichzeitig, eine Schilderung der auf die Erwerbung der Kaiserkrone gerichteten Politik der Herrscher der einzelnen Reiche zu geben. An Quellen kamen hierfür zunächst die zeitgenössischen Annalen, Chroniken und sonstigen erzählenden Geschichtsdarstellungen in Betracht. Bei der bekannten unvollständigen Ueberlieferung dieses Materials ergab sich sodann die Notwendigkeit, die Urkunden der weltlichen und geistlichen Herrscher mit für unsere Betrachtung heranzuziehen, um mit ihnen die gebliebenen Lücken soweit wie möglich auszufüllen. Die Verwertung dieses Rohstoffes geschah mit eingehender Berücksichtigung des entsprechenden quellenkritischen Schrifttums.

Das Thema der Arbeit ist in seinem ganzen Umfange bisher noch nicht behandelt worden. Der Aufsatz von Doizé, *Le Gouvernement Confraternel des Fils de Louis le Pieux et l'Unité de l'Empire 843—855* (Moyen Age 2. Série 1898) fällt noch nicht in den zeitlichen Rahmen unserer Aufgabe und konnte daher nur in der Einleitung verwertet werden. Doizé gibt hier auf gedrängtem Raum eine nahezu erschöpfende Uebersicht über alle Tatsachen, die in jener Zeit für das Weiterleben des Einheitsgedankens sprechen. Die Einzelheiten der karolingischen Politik von 843 bis 877 behandelt Calmette, *La diplomatie Carolingienne du Traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve* (Paris 1901). Auch in seiner Darstellung tritt das Vorhandensein der Einheitsidee klar hervor.

Für die Zeit von 875—962 haben wir Arbeiten ähnlichen Inhalts nicht. Doch finden sich in einem großen Teil des sonstigen Schrifttums über diese Jahrzehnte wichtige Bemerkungen und Anregungen für unser Thema. Von allgemeinen Werken seien hier genannt Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* Bd. II und Bd. III (beide Bände 3/4. Auflage Leipzig 1912 bzw. 1906) und von

Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921). Gleichfalls nur erwähnt werden soll Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte Bd. I (8. Auflage Leipzig 1921)<sup>1)</sup>.

Die Geschichte Ostfrankens, mit starker Berücksichtigung der des Westreichs, behandelt bis zum Tode Konrads I. 919 Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs Bd. 1—3 (2. Auflage Leipzig 1887—88). Seine Fortsetzung bis 936 findet er in Waitz, Heinrich I. (Leipzig 1885, 3. Auflage), an den sich zeitlich Köpke-Dümmler, Otto I. (Leipzig 1876) anschließt. Das Ergebnis einer gründlichen, tiefgehenden Verarbeitung der Quellen für die Regierung Ottos des Großen ist der Beitrag von Karl Hampe, Otto der Große in den Meistern der Politik Bd. I.

In bezug auf die Ereignisse im Westreich unter der Herrschaft Odos von Paris wird Dümmler ergänzt durch Favre, Eude (Paris 1893). Die Kämpfe Odos mit den Normannen und seinen aufständischen Großen stehen für Favre im Mittelpunkt der Darstellung. Das Verhältnis des westfränkischen Herrschers zu Arnulf findet dagegen nicht ganz die ihm gebührende Beachtung. Zeitlich und sachlich schließt sich an das eben genannte Buch an Eckel, Charles le Simple (Paris 1899). Wie in der Arbeit von Favre haben wir auch hier eine wertvolle Zusammentragung und Verarbeitung des Quellenmaterials, ohne daß aber die Vollständigkeit Dümmlers erreicht würde. Die Persönlichkeit Karls des Einfältigen erscheint in dieser Darstellung wohl doch ein wenig zu günstig. Die Regierungen seiner Gegenkönige und Nachfolger behandelt Lauer, Robert I. et Raoul de Bourgogne, Rois de France, (Paris 1910) und Lauer, Le Règne de Louis IV. d'Outremer (Paris 1904) in seinen Darstellungen die vorhergenannten Werke an Wert noch übertreffend.

Was die bisher erwähnten Werke für die Geschichte Ost- und Westfrankens bedeuten, das ist für die der Provence Poupardin, Le Royaume de Provence 855—933 (Paris 1901). Eine notwendige Ergänzung gibt der gleiche Verfasser in seinem Buche Le Royaume de Bourgogne 888—1038 (Paris 1907). Beiden Werken kommt die eingehende Vertrautheit des Verfassers mit dem gesamten Quellenmaterial und dessen weitgehende Verarbeitung besonders zustatten. Für die Bearbeitung unseres Themas besonders wichtig waren die ausführlichen Darstellungen der Beziehungen zwischen

---

<sup>1)</sup> Gebührend herangezogen wurde auch Ranke, Weltgeschichte Bd. VI (1885) und Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 1 (5. Auflage 1881).

den burgundischen und provencalischen Herrschern und den Königen und Kaisern des Ost- und Westfrankenreichs. Die Geschichte des Mittelreichs behandelt in umfassender Weise unter Heranziehung aller Quellen Parisot in seinem Buche *Le Royaume de Lorraine* (Paris 1899). Die für uns in Betracht kommenden Abschnitte seines neuen Werkes *Histoire de Lorraine* Bd. I (Paris 1919) geben nur einen ganz gedrängten Auszug aus dem älteren Buch. Die Geschichte Italiens jener Zeit hat ihre zusammenhängende Darstellung gefunden bei L. M. Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter* Bd. III (Gotha 1908—11).

Nach diesen Werken allgemeinen Inhalts seien einige Bücher genannt, die sich mit hervorragenden Persönlichkeiten der Zeit beschäftigen. Eine vortreffliche, bis ins einzelne gehende Darstellung des bedeutendsten westfränkischen Geistlichen gibt Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims (Freiburg i. Br. 1884). Besonders wertvoll für uns ist hier die eingehende Behandlung des Verhältnisses zwischen Landesgeistlichkeit und Herrscher. Der Person seines politischen Gegners ist das Buch von Ernst Perels, *Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius* (Berlin 1920) gewidmet. In ihm wird der Persönlichkeit dieses Papstes zum ersten Male die rechte Stellung in der Geschichte zugewiesen. Einer der leitenden Staatsmänner unter Arnulf, Ludwig dem Kinde und Konrad I. wird dargestellt in Zeller, *Bischof Salomo III. von Konstanz* (Leipzig 1910). Leider ist hier die Behandlung der politischen Ereignisse wohl doch nicht eingehend genug.

In den zuletzt genannten Büchern ist der Schilderung der Beziehungen zwischen Geistlichkeit und weltlichen Herrschern ein großer Raum gewidmet. Eine besondere Darstellung finden diese in einem Aufsatz von Buchner, *Grundlagen der Beziehungen zwischen Landeskirche und Thronfolger im Mittelalter* (in der *Festschrift für Georg von Hertling* 1913), in dem uns eine gründliche, wenn auch nicht abschließende Untersuchung über den Gedanken der Abhängigkeit der weltlichen Herrschaftsgewalt von der Zustimmung der Geistlichkeit gegeben wird. Dasselbe Thema behandelt Lapôte, *L'Europe et le St. Siège à l'Époque Carolingienne* 1. *Le Pape Jean VIII.* (Paris 1895). In der Rechtfertigung Karls des Kahlen ist der Verfasser, so berechtigt an sich auch eine solche sein mag, doch wohl weit über das Ziel hinausgeschossen. Im übrigen vergleiche man zur Kritik Lapôtres besonders Perels in der Einleitung zu seinem *Nikolaus I.* S. VII. und S. VIII. Anm. 1, wo auch die weitere Literatur über ihn angegeben wird. Den-

selben Vorwurf wie Lapôte muß man dem Buch von Kleinclauß, *L'Empire Carolingien, ses Origines et ses Transformations* (Paris 1902) machen, der, weitergehend als Lapôte, die ostfränkischen Quellen viel zu wenig positiv in seiner Darstellung verwendet.

Die Frage der Erbnachfolge in den Karolingerreichen behandelt ein Aufsatz von Wilhelm Sickingel, *Zum karolingischen Thronrecht* (in der Festschrift für Aug. Sigm. Schultze 1913). Ein verwandtes Thema erörtert Eiten, *Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger* (Heidelberg 1907). Leider kommt hier die Behandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen den einzelnen Herrschern zu kurz. Nur erwähnt werden soll der Aufsatz von W. Sickingel, *Die Kaiserkrönung von Karl dem Großen bis Berengar* (Hist. Zs. 82). Den Beziehungen zwischen Deutschland und Burgund mit wertvollen Ausblicken in den weiteren Verlauf der Ereignisse und auf die im Sybel-Ficker-Streit aufgeworfenen Fragen ist das Buch von A. Hofmeister, *Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter* (Leipzig 1914) gewidmet, der bereits in seiner Arbeit *Die heilige Lanze* (Breslau 1908) dieses Thema angeschnitten hatte. In dieser ist namentlich der Abschnitt über die Bedeutung der Lanze für ein etwaiges staatsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis Burgunds von Ostfranken für unsere Arbeit von größtem Wert gewesen. Die Beziehungen Ludwigs IV. zu Otto dem Großen hat Heil in seinem Buch *Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV.* (Berlin 1904) dargestellt. Wir haben hier eine das vorhandene Material im wesentlichen vollständig erfassende Arbeit vor uns, in der die Verarbeitung der Quellen allerdings etwas eingehender hätte geschehen können. Eine recht ausführliche Untersuchung der Ereignisse bei der Erwerbung der italienischen Königskrone durch Berengar I. gibt P. Hirsch, *Die Erhebung Berengars I.* (Straßburg 1910). Wertvoll ist, daß er auch die gleichzeitigen west- und ostfränkischen Ereignisse in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, wenn wir auch nicht immer mit seinen Anschauungen übereinstimmen können. Wichtige Beiträge für die Geschichte des Fortlebens des karolingischen Reichsgedankens im Westreich liefern die entsprechenden Abschnitte bei Kern, *Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik* (Tübingen 1910). Zahlreiche Anregungen gibt das Buch von E. Stengel, *Den Kaiser macht das Heer* (Weimar 1910), das in seinen Ergebnissen beachtenswerte neue Seiten vieler Einzelfragen aufdeckt.

Es konnte im Vorstehenden nur versucht werden, die für die vorliegende Arbeit hauptsächlich benutzte Literatur kurz aufzuführen.

Vollständigkeit ist dabei nicht erstrebt worden. Es würde zu weit führen, sollte hier das gesamte Schrifttum über Fragen, die mit unserem Thema nur in mittelbarem Zusammenhang stehen, genannt werden. So mag nur noch erwähnt sein, daß vor allem die Literatur für die im Sybel-Ficker-Streit aufgeworfenen Fragen in weitem Umfange verwertet worden ist.

Als Ergänzung zu dem bisher Gesagten sollen noch einige Angaben über die Ausgaben der wichtigsten Quellen folgen. Die Annalen, Chroniken usw. konnten mit wenigen Ausnahmen in den Editionen der Monumenta Germaniae benutzt werden. Von den Ausnahmen sollen besonders genannt werden nur Flodoardi Remensis Annales ed. Ph. Lauer (Paris 1905. Collection de textes Bd. 39). Die Urkunden der ostfränkisch-deutschen Herrscher von Konrad I. bis Otto I. wurden in der Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae herangezogen. Für die Urkunden der ostfränkischen Karolinger sind ähnliche Ausgaben noch nicht vorhanden. So waren wir für diese im wesentlichen auf die in Mühlbachers Regesten genannten Drucke angewiesen. Aehnlich steht es mit den Diplomen der westfränkischen Herrscher. In den Chartes et Diplomes relatifs à l'Histoire de France sind von den uns interessierenden Königen des Westreichs bisher nur die Urkunden Ludwigs IV. veröffentlicht worden (ed. Ph. Lauer Paris 1915). In derselben Sammlung sind erschienen die Urkunden der provencalischen Könige (Recueil des Actes des Rois de Provence, Paris 1920 ed. R. Poupardin). Lauer sowohl wie auch Poupardin haben ihren Ausgaben wertvolle Einleitungen mitgegeben, in denen wir wichtige neue Mitteilungen über die Kanzlei und das Urkundenwesen der betreffenden Herrscher erhalten. Am weitesten vorgeschritten in der Veröffentlichung der Königs- und Kaiserurkunden für die Zeit von 888 bis 962 ist Italien. Hier hat L. Schiaparelli in den Fonti per la Storia d'Italia die Diplome der italischen Herrscher herausgegeben<sup>1)</sup>.

Auch diesen Urkundenveröffentlichungen hat der Herausgeber L. Schiaparelli wertvolle Einleitungen vorangestellt. Für alle weiteren Einzelheiten kann hier nur auf die entsprechenden Anmerkungen in der Arbeit selbst verwiesen werden.

---

<sup>1)</sup> Erschienen sind: I Diplomi di Berengario I. (Rom 1903); I Diplomi di Guido e di Lamberto (Rom 1906); I Diplomi di Ludovico III. e di Rodolfo II. (Rom 1910); I Diplomi di Berengario II e di Adalberto (Rom 1924).

## Einleitung.

**Die fränkische Politik in der Zeit von 843—875  
unter besonderer Berücksichtigung des Einheitsgedankens und der Kaiseridee.**

Der Vertrag von Verdun vom Jahre 843 ist immer, und mit Recht, als wichtiger Wendepunkt in der europäischen Geschichte betrachtet worden. Nicht sein Inhalt an sich gibt ihm diese Bedeutung. Sind doch schon oft vor ihm ähnliche Teilungsverträge in dem merowingischen und karolingischen Reich abgeschlossen worden, deren Inhalt, soweit wir es bei dem Mangel an Quellen namentlich für den Vertrag von 843 selbst erkennen können, nicht wesentlich voneinander verschieden war <sup>1)</sup>. Seine Bedeutung beruht vielmehr darauf, daß es nicht mehr das fränkische Königreich ist, das geteilt wird. Man verfügte in Verdun über das abendländische Kaiserreich, dessen Landgebiet in drei etwa gleichgroße Teile zerlegt wurde. Aber nur einer der Söhne Ludwigs des Frommen konnte Inhaber der Kaiserwürde und damit des Schutzrechtes und der Schutzpflicht über den Papst sein. Bei der universalen Stellung des Papstes mußte seinem Schutzherrn von vornherein ein überwiegender Einfluß auf die Geschehnisse Europas zukommen. Der Vertrag von Verdun hat diese Entwicklung zu verhindern gesucht. Er bekam aber dadurch notwendigerweise den Charakter des Vorläufigen. Denn es war nur selbstverständlich, daß sich einerseits die Versuche des Kaisers, die volle Oberherrschaft zu gewinnen, mit den dagegen gerichteten Bestrebungen der anderen Herrscher begegnen mußten, daß andererseits aber die Politik aller Könige auf die Gewinnung des Kaisertitels abzielen mußte. Diese seit 800 eingetretene Veränderung der Dinge ist schon früh erkannt worden. Die unter ausschlaggebendem Einfluß der Geistlichkeit entstandene *ordinatio imperii* von 817 ist ein Beweis für die Erkenntnis dieser Zusammenhänge bei den Zeitgenossen <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme bildet die Teilung von 768. Da diese aber nur kurze Zeit Geltung hatte, darf sie hier außer acht gelassen werden. Ebenso wird hier nicht beachtet, ob die Teilungen noch zu Lebzeiten des Vaters verabredet wurden oder erst unter den Söhnen.

<sup>2)</sup> Aehnlich urteilt Wilh. Sickel, *Zum karolingischen Thronrecht in der Festschrift zu Aug. Sigm. Schultzes 70. Geburtstag* (Leipzig 1903) S. 109.

War nun auch die tatsächliche Einheit des Reiches 843 zerbrochen worden, so lebte sie doch in der Idee fort. Auch nach diesem Jahr sprechen die Könige von dem einen Reich<sup>1)</sup>. Und noch im Jahre 871 hebt Kaiser Ludwig II. in dem bekannten Brief an den byzantinischen Kaiser Basilius I. nachdrücklich die Einheit des fränkischen Staates hervor<sup>2)</sup>. Auf den Frankentagen werden gemeinsame Gesandtschaften beschlossen und abgeschickt, so an die Bretonen, Normannen und Pippin II. von Aquitanien<sup>3)</sup>. Im großen und ganzen kann wohl gesagt werden, daß nach außen der Zusammenhang der Einzelreiche immer wieder betont wurde. Bei dem meistens recht schlechten Verhältnis der Brüder zueinander konnte der tatsächliche Erfolg dieser Politik allerdings nur gering sein. Eine wesentliche Stütze des Zusammenhanges, daneben freilich eine Ursache für spätere Kämpfe, muß auch in der Tatsache gesehen werden, daß das Gebiet einzelner Kirchenprovinzen, so das von Reims, Trier, Köln und Mainz, über mehrere Reiche verteilt war<sup>4)</sup>. Gleichzeitig liegt u. a. darin ein Beweis, in welchem engem Verbande die Länder auch in den Augen ihrer Beherrscher waren<sup>5)</sup>. Ebenso wie die geistlichen Güter lagen auch die der weltlichen Großen, so z. B. der Welfen, in den Ländern mehrerer Fürsten. Für den Papst bestand gleichfalls die Einheit des Reiches fort, wenn u. a. Sergius II. 844 von dem „Reiche der Römer und Franken“ sprach, das „Karl zu einem Körper verband“<sup>6)</sup>.

Eine Unterordnung der jüngeren Brüder unter den Kaiser Lothar war im Vertrage ausdrücklich ausgeschlossen worden<sup>7)</sup>. Es mußte so das Bestreben Lothars sein, die der Idee nach be-

---

1) Eine Zusammenstellung der Quellen hierfür gibt Doizé, *Le Gouvernement confraternel des Fils de Louis le Pieux et le l'Unité de l'Empire* (843 bis 855) in *Moyen Age* 2. Serie II. (1898) S. 257, vgl. auch Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reichs* Bd. 1, 2. Aufl. 1887 S. 300.

2) *Chron. Salernitanum* c. 107. *MG. SS.* III S. 523: Porro de eo quod dicis, non in tota nos Francia imperare, accipe, frater, breve responsum. In tota nempe imperamus Francia, quia nos procul dubio retinemus, quod illi retinent, cum quibus una caro et sanguis sumus hac unus per Dominum spiritum. Vgl. Brunner, *Rechtsgeschichte* I, 278.

3) Vgl. *MG.* Cap. II. S. 113—115, 69—71, siehe auch Doizé S. 274.

4) Vgl. Dümmler I. S. 209ff.

5) Ebenda S. 211. Dümmler beurteilt diese Dinge freilich etwas anders.

6) *J.—E.* 2586. (*MG. Epist.* V, 583) . . . gloriosi quondam Caroli imperatoris filium, cuius beatissimi moderatoris industria Romanorum Francorumque concorporavit imperium . . .

7) Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* Bd. 4 (2. Aufl.) S. 698, Schrörs, *Hinkmar von Rheims* S. 50.



stehende Einheit des Reichs unter seiner Führung wieder zu einer tatsächlichen werden zu lassen. In an sich richtiger Erkenntnis der Lage nahm dabei seine Politik den Weg über die Kirche. Gleich zu Beginn seiner Regierung setzte er beim Papst die Ernennung des Bischofs Drogo von Metz, seines Oheims, zum päpstlichen Vikar für Gallien und Germanien durch<sup>1)</sup>. Der Versuch, hierdurch seine Obergewalt über die Brüder zu begründen, scheiterte einmal an dem Widerstand der Geistlichkeit, die römische Ansprüche fürchtete, dann aber auch an dem der Könige, die die Gefahr für ihre Selbständigkeit erkannten. Seine Absicht, das Vikariat an Hinkmar von Reims gelangen zu lassen<sup>2)</sup>, und damit diesen einflußreichen Kirchenfürsten an seine Interessen zu binden, kam nicht zur Ausführung. Diesmal widerstrebte der Papst, dem dieser Mann, der die Rechte der Landeskirchen so kräftig vertrat, nicht genehm sein konnte. In derselben politischen Richtung lagen Lothars Bemühungen, die Bischofssitze von Reims und Narbonne mit seinen Anhängern zu besetzen. Auch hier scheiterten schließlich seine Anstrengungen.

Wenn auch dieser Politik der Erfolg versagt blieb, so war dennoch des Kaisers Stellung machtpolitisch immer beachtenswert. Allein schon die geographische Lage seines Gebietes ließ ihm, so sehr auch durch die langen Grenzen des Landes seine Kräfte verzettelt wurden, die Rolle des Mittlers zwischen seinen Brüdern und die Möglichkeit, in deren Herrschaftsgebiete einzugreifen. Den Wert, den die Stellung des Papstes in seinem Reiche für die Politik des Kaisers hatte, haben wir in der Frage des Vikariats bereits gesehen. Doch war Lothar nicht der Mann dazu, diese günstigen Verhältnisse entsprechend auszunützen. So blieben Gelegenheiten, wie sie etwa durch den Einfall ostfränkischer Scharen in Aquitanien 854 geschaffen wurden, von ihm unausgebeutet.

War also der Hauptgesichtspunkt für die Politik des Mittelreichs unter Lothar I. der Gedanke, die kaiserliche Herrschaft soweit als möglich auszudehnen, so war für seine Brüder im ersten Jahrzehnt ihrer selbständigen Regierung das Bestreben auf Sicherung

---

<sup>1)</sup> Vgl. J.—B. 2586 (Epist. V (s. o.). Ueber das Vikariat Drogos s. besonders v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter S. 408 ff., Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II (3./4. Auflage) S. 515.

<sup>2)</sup> Perels, Papst Nikolaus I. (Berlin 1920) S. 6 nennt Hinkmar „das Haupt der Reformen im westfränkischen Klerus, die schon unter Ludwig dem Frommen die Träger des Einheitsgedankens gewesen waren, . . . selbst erfüllt von der Vorstellung einer fränkischen Gesamtkirche, mit der die Idee des Gesamtreichs aufs engste zusammenhing“.

und Festigung ihrer Herrschaft maßgebend. Namentlich für Karl den Kahlen mußte es das Hauptziel seiner Politik sein. War doch sein Gebiet früher zum Teil seinem Bruder Pippin zugeteilt gewesen, für den bzw. für dessen Nachkommen sich vor allem der aquitanische Adel einsetzte oder doch einzusetzen vorgab. Karls eigentliche Stütze wurde im Laufe der Zeit die Geistlichkeit. Bei dem gespannten Verhältnis, das namentlich im Westreich in der Regel zwischen dem Episkopat und den weltlichen Großen bestand<sup>1)</sup>, war es beinahe selbstverständlich, daß seine Beziehungen zu diesen vielfach recht fragwürdige waren. Dies zeigte sich besonders deutlich bei den Einbrüchen Ludwigs des Deutschen in Westfranken 854 und 858, bei denen der König von seinem Adel im Stich gelassen wurde. Hier trat aber andererseits der Wert des Zusammenhaltes von Königtum und Geistlichkeit deutlich hervor. Diese allein hat Karl den Kahlen 858 vor dem Verlust der Herrschaft bewahrt.

Eine Kehrseite dieses Verhältnisses, die sich später verhängnisvoll auswirken sollte, war dagegen das Entstehen einer Auffassung in namentlich geistlichen Kreisen, die den Besitz der Königswürde von der Zustimmung der Geistlichkeit abhängig sein ließ<sup>2)</sup>. Hierfür bietet der Brief, den Hinkmar im Jahre 858 an Ludwig den Deutschen richtete, das anschaulichste Zeugnis<sup>3)</sup>. Es wird in ihm, belegt mit biblischen Beispielen, ausgeführt, daß, da Karl von den Bischöfen geweiht worden ist, sein Recht auf die Königskrone ein geistliches ist, und daß daher dieses Recht nur von Bischöfen vergeben werden kann. Eine Unterstützung des geweihten Herrschers ist es dann allerdings, wenn weiter gesagt wird, daß zwar weltliche Große sich einem beliebigen Herrscher unterstellen dürfen, nicht aber Geistliche. Es wird hier eine Sonderstellung der Geistlichkeit im Lehnrecht behauptet, die im angezogenen Briefe sich zugunsten Karls des Kahlen auswirkt, aber auch sehr leicht gegen ihn in Anwendung gebracht werden konnte. Karl selbst hat sich diese Auffassung von dem Ursprung seiner Würde im weiten Um-

---

<sup>1)</sup> Ueber das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und weltlichem Adel vgl. besonders v. Schubert a. a. O. S. 412.

<sup>2)</sup> Eine gedrängte, aber ausreichende Uebersicht über die Geschichte dieser Theorie gibt v. Schubert a. a. O. S. 413.

<sup>3)</sup> Zur Beurteilung dieses Briefes vgl. Sickel Thronrecht S. 128 und Schrörs, Hinkmar von Rheims S. 82. Von der weiteren zahlreichen Literatur über den Brief Hinkmars sei hier nur noch genannt Calmette, Etude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'Invasion de 858—859. (Moyen Age 2. Serie Bd. III, S. 143 ff.)

fange zu eigen gemacht. In seiner Anklageschrift gegen Wenilo von Sens<sup>1)</sup> nennt er zwar sein Königtum ein ihm von seinem Vater übertragenes, betont dann aber, daß er von Wenilo und anderen Bischöfen und Erzbischöfen gesalbt und so zur höchsten Königswürde emporgestiegen sei. Er fährt fort: *A qua consecratione vel regni sublimitate subplantari vel proici a nullo debueram, saltem sine audientia et iudicio episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus*<sup>2)</sup>. Karls äußerst bedrängte Lage hat hierbei zweifellos bestimmend mitgewirkt. Zuweilen konnte der König ganz anders gegen die Geistlichkeit und deren obersten Leiter auftreten. Das zeigt sein berühmtes Schreiben an Hadrian II. aus dem Jahre 872, in dem es heißt<sup>3)</sup>: *Et sanctus Augustinus dicit, per iura regum possidentur possessiones, non autem per episcopale imperium reges villici fiunt. . . . Et apostolus voluit servi regibus, voluit honorari et non conculcari reges. . . . Omnis. . . anima potestatibus sublimioribus subdita est*<sup>4)</sup>. Von der Herleitung der Kaiserwürde von irgendwelcher geistlichen Salbung und Weihe ist hier freilich keine Rede. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß aus diesen Worten Hinkmar spricht, der wahrscheinlich das Schreiben im Auftrage seines Königs abgefaßt hat und damit vor allem den Ansprüchen des Papstes entgegentreten wollte.

Welche Kraft aber die oben genannte Auffassung bereits in Westfrankenreich hatte, dafür ist das endliche Mißlingen des Feldzuges Ludwigs des Deutschen im Jahre 858 ein deutlicher Beweis.

Ebenso wie Karl hatte auch der ostfränkische König, wie es in der Natur der Dinge lag, sein Hauptaugenmerk zunächst auf die Sicherung seines Gebiets, besonders gegen äußere Feinde, zu richten. Nebenher ging aber bald das Ausdehnungsbestreben des Ostreichs gegen Osten und Westen. Im großen und ganzen war es dem Westreich an Macht überlegen, sei es durch die Person des Herrschers, sei es durch seine günstigere geographische und

<sup>1)</sup> MG. Cap. II, S. 450—453.

<sup>2)</sup> S. a. Sickel, Thronrecht S. 129, ebenso Buchner, Grundlagen der Beziehungen zwischen Landeskirche und Thronfolger im Mittelalter. Festschrift für Georg von Hertling 1913. S. 245 ff.

<sup>3)</sup> Migne, Patrol. Lat. 124 S. 881—896, vgl. auch Dümmler Bd. II S. 347, Schrörs, Hinkmar von Rheims S. 347 ff., Schubert a. a. O. S. 437. Dieser nennt es das „letzte große Dokument des Selbstgefühls in Kirche und Reich der Karolinger“.

<sup>4)</sup> Der Wert dieser Stelle darf freilich nicht überschätzt werden, da sie nur Bibelzitat ist. Beachtet werden muß aber, daß dieses überhaupt in einem Briefe Karls an den Papst benutzt wird.

ethnographische Lage. Die Entwicklung ist hier trotz der mehrfachen Aufstände der Königssöhne gegen ihren Vater stetiger als im Westreich.

Inzwischen war aber mit dem Tode Lothars eine grundlegende Aenderung in der Gesamtlage eingetreten. Den Königen Karl und Ludwig stand nicht mehr ein Kaiser gegenüber, sondern mehrere, weniger mächtige Herrscher waren an seine Stelle getreten. Zwischen Ost- und Westreich lag nicht mehr ein geschlossenes Herrschaftsgebiet, sondern drei kleinere Reiche trennten die beiden Großstaaten. Naturgemäß erhielten dadurch die Bestrebungen der beiden jüngeren Söhne Ludwigs des Frommen auf Machterweiterung neue Nahrung. Am frühesten schien das kleinste der Teilgebiete, die Provence, die dem jüngsten und schwächsten Sohne Lothars I. zugefallen war, Karls des Kahlen Beute zu werden. Doch wurde sein Angriff von den provencalischen Großen, die für den jungen König die Regierung führten, abgewehrt. Nach Karls des Jüngeren frühem Tode wurde sein Land zwischen seinen beiden Brüdern geteilt. Damit hatte das provencalische Königtum ein vorläufiges Ende erreicht<sup>1)</sup>.

Eine andere Entwicklung nahmen die Dinge in dem eigentlichen Mittelreich, dem späteren Lothringen. Bei der Lage des Reiches zwischen zwei größeren Staaten war zweierlei möglich: entweder nutzte sein Herrscher die Mittellage aus und spielte den einen Nachbar gegen den anderen aus, oder aber es mußte der Angriffsgegenstand jener mächtigeren Länder werden. Lothar II. war nicht der geeignete Mann dazu, eine für die Erhaltung seines Reiches notwendige Politik zu führen. Vom Beginn bis zum Schluß seiner Regierung galt sein Hauptinteresse dem berüchtigten Ehestreit. Dieser wurde auch bestimmend für die Politik seiner Oheime. Karl der Kahle stand hierbei auf seiten des Papstes und der rechtmäßigen Königin Thietberga. Er glaubte im eigenen Interesse für die Aufrechterhaltung dieser unfruchtbaren Ehe wirken zu müssen und so einer späteren Erwerbung des Mittelreiches vorzuarbeiten. Sein natürlicher Gegner, neben Lothar selbst, war hier sein Bruder Ludwig, der solange wie möglich Lothar II. zur Seite stand. Zeitlicher Erfolg dieser Politik war für diesen die Erwerbung des Elsasses oder doch die Antwarschaft auf seinen Besitz<sup>2)</sup>. 867 erfolgte eine Aus-

---

<sup>1)</sup> Ueber die kurze Regierung Karls von der Provence siehe Poupardin. *Le Royaume de Provence* (Paris 1901) S. 1—32.

<sup>2)</sup> Vgl. Poupardin, *Provence* S. 31, und Dümmler, *Bd. II*, S. 19, ebenso Parisot, *Le Royaume de Lorraine* S. 180, Perels, *Papst Nikolaus I.* S. 64.

söhnung der beiden Oeime, hauptsächlich auf Kosten Lothars. Sie schlossen den Metzger Vertrag, in dem die Teilung von Gebieten, die durch das Erbrecht an sie fallen würden, verabredet wurde<sup>1)</sup>. Als Lothar 869 starb, kümmerte sich Karl der Kahle freilich wenig um diese Abmachungen. Er besetzte sofort das Land seines Neffen, unterstützt von einem Teile der lothringischen Geistlichkeit, und ließ sich für das neuerworbene Reich zum König salben und krönen<sup>2)</sup>. Schließlich zwang ihn jedoch Ludwig zur Beachtung der geschlossenen Verträge. Lothringen wurde geteilt ohne Berücksichtigung der Ansprüche des Bruders des verstorbenen Königs. Eine wichtige allgemein-politische Bedeutung hatte der Ehestreit: er diente dazu, die Ansprüche der Päpste, namentlich Nikolaus I., auf geistliche Herrschaft über die weltliche Macht zu stärken, und gab ihnen die Gelegenheit, diese Ansprüche in weitem Umfange praktisch zu verwerten<sup>3)</sup>

War der lothringischen Angelegenheit die besondere Aufmerksamkeit der Frankenkönige gewidmet, so wurde immer mehr ein zweiter Angelpunkt der karolingischen Politik die Frage der italischen Erbfolge, mit ihr verbunden die der künftigen Erwerbung der Kaiserwürde. 850 zum Kaiser gekrönt und gesalbt hatte Ludwig II. bereits seit 844 in Italien geherrscht. Beim Tode Lothars blieb er der alleinige Inhaber des Kaisertitels. Da sein Reich ausschließlich italischen Boden umfaßte, zu dem erst später die Hälfte des provencalischen Königreiches trat, waren um so mehr Italien und Kaiserwürde eng miteinander verbunden<sup>4)</sup>. So lag aber auch die Gefahr nahe, daß der Wert des Kaisertitels mit dem Gebiet, über das sein Inhaber gebot, stark eingeschränkt wurde. Es ist charakteristisch, daß die Zeitgenossen Ludwig gelegentlich als *imperator Italiae* bezeichnen<sup>5)</sup>. Der Kaiser selbst hatte sein Recht zur Führung des Titels gegen Byzanz zu verteidigen. Wir be-

---

<sup>1)</sup> MG. Cap. II, 168, vgl. auch Perels, a. a. O. S. 147.

<sup>2)</sup> MG. Cap. II, S. 338–341, s. a. Dümmler Bd. II, S. 281 ff., Parisot S. 344 ff.

<sup>3)</sup> Ueber den Ehestreit siehe neben Dümmler Bd. II, S. 7 ff. besonders Hauck Bd. II (3., 4. Aufl.) S. 545 ff. a. a. O. S. 421 ff. und Perels. 67, ff., 73, 151.

<sup>4)</sup> Vgl. Schubert S. 410, ebenso die dazugehörige Anmerkung bei diesem, in der die wichtigste Literatur über die Bedeutung der Kaiserkrönung und -salbung von 850 genannt wird.

<sup>5)</sup> Ann. Bert. a. 856 (ed. Waitz S. 47) *Ludovicus imperator Italiae*, a. 863 (S. 61) *Hludowicus, frater eius, Italiae vocatus imperator*, ebenso a. 863, 864 und öfter.

sitzen das auf sein Geheiß abgefaßte denkwürdige Schreiben an Basilius I.<sup>1)</sup>, in dem mit kräftigem Selbstgefühl, dabei mit großer Geschicklichkeit seine Würde verteidigt wurde, die er durch Erbrecht erhalten habe und zu der er durch die päpstliche Salbung erhoben wäre. Vorher<sup>2)</sup> ist bereits der Wert des Briefftextes für das Fortleben des Einheitsgedankens betont worden.

Wie seine Vorgänger erkannte Ludwig voll die Pflichten des Kaisers, besonders als Schützer der Christenheit und ihres obersten Bischofs an. Ebenso nachdrücklich bemühte er sich aber auch, die Rechte des Kaisers zu wahren, was ihm in weitem Umfange gelang. Eine gewisse Rücksichtnahme auf Ludwig ist selbst in der Politik Nikolaus I. kaum zu verkennen<sup>3)</sup>. Da der Kaiser keine Söhne besaß, trat schon früh die Frage der Nachfolge in seiner und seiner Oeime Gesichtskreis. Der Plan, des Kaisers Tochter mit dem griechischen Thronfolger zu vermählen und dadurch eine Vereinigung der beiden Kaiserreiche herbeizuführen, kam nicht zur Ausführung<sup>4)</sup>. Die nächst Erbberechtigten waren, von Lothar II. abgesehen, Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche. Bald schon stellte sich daher deren Politik auf diese Aussichten ein. Wie so oft in der Karolingergeschichte, fehlen uns ausreichende Nachrichten, um die Vorgänge in allen Einzelheiten erkennen zu können. Das erhaltene Quellenmaterial genügt aber, um wenigstens den Verlauf der ostfränkischen Politik einigermaßen zu überblicken. Von Anfang an ist es das Bestreben Ludwigs des Deutschen, die Gunst des Kaisers zu erwerben. Seit 855 steht er in nahezu ununterbrochenem Bundesverhältnis zu ihm. Nach dem Tode Lothars II. hat er die Rechte Ludwigs auf das Erbe seines Bruders anerkannt und hat ihm anscheinend versprochen, den an ihn gefallenen Teil Lotharingens wieder zurückzugeben<sup>5)</sup>. Der Erfolg blieb dieser Politik auch nicht versagt. In den Verträgen von Trient und Verona, von deren Inhalt wir im einzelnen leider nichts wissen, ist ihm bzw. seinem Sohne Karlmann von Ludwig II. die Nachfolge zugesagt worden<sup>6)</sup>.

---

1) Chron. Salern. MG. SS. III. S. 521 — 527.

2) s. o. S. 11.

3) Vgl. v. Schubert a. a. O. S. 411, ebenso Perels, Papst Nikolaus I. S. 177.

4) S. hierüber bei L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter Bd. III. 1. S. 283.

5) Siehe Dümmler Bd. II. S. 340.

6) Eingehender wird hierüber unten S. 26ff. gesprochen.

Suchte Ludwig der Deutsche seine Ziele durch den Kaiser zu erreichen, so stützte sich die Politik Karls des Kahlen hauptsächlich auf den Papst<sup>1)</sup>. Seine Stellung im Ehehandel mag hier mit ihren Beweggrund haben. Dem Kaiser gegenüber, der im großen und ganzen auf seiten Lothars stand, verhielt er sich dementsprechend recht kühl, vielfach ausgesprochen feindlich.

Fassen wir noch einmal kurz die Grundzüge des bisher Gesagten zusammen, so ergibt sich für die Zeit um 875 etwa folgendes: Die tatsächliche Einheit des Reiches Karls des Großen ist zerbrochen. Dennoch lebt die Idee der Einheit fort, wie es am offenkundigsten Ludwig II. in dem Brief an Basilius I. ausgesprochen hat. Deutlich treten mehr und mehr die Bestrebungen des ost- und westfränkischen Reiches hervor, die Ergebnisse des Vertrages von Verdun umzustößen und ihre Macht auf Kosten der übrigen Reichsteile zu vermehren. Ihren sichtbarsten Ausdruck findet diese Politik in den Bemühungen um die Kaiserkrone.

---

<sup>1)</sup> Bereits Nikolaus I. hat ihm, nach J.-E. 3019 die Kaiserkrone versprochen: MG. Epist. VII. I. S. 311: Cuius et nos non solum nostris diebus, sed etiam beati papae Nicolai tempore reminiscentes, excellentiam tuam ad honorem et exaltationem sancte Romanae ecclesiae et ad securitatem populi Christiani eligendam esse speravimus. Vgl. auch Perels, a. a. O. S. 141.

---

## 1. KAPITEL.

### **Kaiseridee und Kaiserpolitik unter Karl dem Kahlen.**

Am 12. August 875 starb Kaiser Ludwig II. Sein Nachfolger wurde, sicher gegen den Willen des verstorbenen Herrschers, sein Oheim Karl, der Beherrscher des Westreiches<sup>1)</sup>. Er verdankte diesen Erfolg über seinen älteren Bruder, Ludwig den Deutschen, neben seinem schnellen und zielbewußten Zugreifen vor allem der ebenso entschlossenen Unterstützung des Papstes. Karl hat dieses selbst deutlich ausgesprochen. Das zeigt namentlich die Urkunde des neuen Kaisers, die er am 30. V. 876 für das Kloster St. Vaast ausgestellt hat<sup>2)</sup>. Es heißt hier u. a.: *Itaque vocatione domni Johannis apostolici Romam properantes, et voto nostro quod ex longo tempore cupiveramus satisfacientes, post collatam a praefato patre nostro summo pontifice et universali papa, Christo nobis propitio, imperii dignitatem, humiliter eidem summo pontifice supplicavimus, ut.....* Ebenso schrieben aber auch die italienischen Großen und Bischöfe in der *Electio Karoli II. Imperatoris* vom Februar 876<sup>3)</sup> und die westfränkische Geistlichkeit auf der Synode von Ponthion 876<sup>4)</sup> den Besitz der Kaiserwürde der Verleihung durch den Papst zu<sup>5)</sup>. In anderer Form zeigen

<sup>1)</sup> Siehe die Darstellung dieser Ereignisse bei Dümmler Bd. II. S. 387 ff.

<sup>2)</sup> B. 1797. Bouquet VIII. S. 652, vgl. auch B. 1793 Murat. Ant. It. V. S. 199, wo es heißt: *Ideoque comperiat praesentium et futurorum industria, dum Romam a summo pontifice Johanne vocati proficisceremur, nos Aretium devenisse.....*

<sup>3)</sup> MG. Cap. II. S. 99.: *Iam quia divina pietas vos beatorum Petri et Pauli interventione per vicarium ipsorum, dominum videlicet Johannem summum pontificem et universalem papam spiritalemque patrem vestrum, ad profectum sanctae Dei ecclesiae nostrorumque omnium incitavit et ad imperiale culmen sancti spiritus iudicio provexit.*

<sup>4)</sup> MG. Cap. II. S. 348.: *Sicut domnus Johannes apostolicus et universalis papa primo Romae elegit atque sacra unctione constituit omnesque Italici regni episcopi etc. domnum nostrum gloriosum imperatorem Karolum augustum unanimes devotione elegerunt sibi protectorem ac defensorem esse, ita.....*

<sup>5)</sup> Wahl und Krönung erfolgten im allgemeinen nach dem Vorbild von 800. Hervorzuheben ist die Beteiligung der Geistlichkeit und des Senats von Rom. Vgl. die Rede des Papstes in Ravenna (Mansi XVII. S. 261 ff.).....ele-



uns weitere Nachrichten dieselbe Auffassung. Die Quellen nämlich, die uns von diesen Ereignissen berichten, erzählen alle von den großen Geschenken, die Karl dem Papst vor der Krönung gemacht habe. So schreiben die *Annales Bertiniani* zu 876<sup>1)</sup>: Anno domini 876 in die nativitatis Domini beato Petro multa et pretiosa munera offerens, in imperatorem unctus et coronatus, atque imperator Romanorum appellatus est. Deutlicher äußerst sich später um die Jahrhundertwende *Regino*<sup>2)</sup>: Karolus senior Romam secundo profectus est, ubi iam pridem imperatoris nomen a presule sedis apostolicae Johanne ingenti pretio emerat. Genauere Nachrichten über diese Schenkungen gibt der freilich gleichfalls erst etwas später entstandene *Libellus de imperatoria potestate*<sup>3)</sup>. Dieser zählt eine Reihe von Landschaften und Klöstern auf, die Karl dem Papst geschenkt habe. Dann fährt er fort: Removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. Quid plura? Cuncta illis contulit, quae voluerunt, quemadmodum dantur illa, quae nec recte admirantur nec possessura sperantur. Wenn diese Angaben vollinhaltlich zutreffen, namentlich die Zurückziehung der kaiserlichen Gesandten bei den Papstwahlen, so mag man wohl mit *Hartmann*<sup>4)</sup> von einer Aufgabe der Autonomie des Kaisertums dem Papst gegenüber sprechen. Die Stellung des Papsttums selbst zu der Frage der Erwerbung der Kaiserwürde erkennen wir aus mehreren Briefen *Nikolaus I.* und *Johann VIII.*<sup>5) 6)</sup>.

---

gimus hunc merito et approbavimus una cum annis et voto omnium patrum et coepiscoporum nostrorum atque aliorum sanctae Romanae ecclesiae ministrorum amplique senatus totiusque Romani populi gentisque togatae.

<sup>1)</sup> *Ann. Bert.* ed. Waitz S. 127.

<sup>2)</sup> *Reg. chron.* a. 877 ed. Kurze S. 112 ff.

<sup>3)</sup> *Fonti per la Storia d'Italia* Bd. 55 S. 208 ff ed. G. Zucchetti. Zucchetti gibt in seiner Einleitung S. LXX—CX. eine kritische Uebersicht über die wichtigste Literatur über den *Libellus*, so daß hier auf weitere Angaben darüber verzichtet werden kann.

<sup>4)</sup> L. M. Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bd. III. 2 S. 16.

<sup>5)</sup> Für *Nikolaus* s. J.-E. 2774 (MG. *Epistol.* VI. 2 Nr. 34), für *Johann VIII.* Vgl. J.-E. 3038, 3039, 3040. Migne (*Patr. Lat.* 126 S. 665—675). Besonders deutlich in J.-E. 3062 (MG. *Epist.* VII. 1 S. 20.): ...spreto magno et bono fratre, vos more Dei gratuita voluntate tamquam alterum regem David elegit et preelegit atque ad imperialia scepra provexit. Vgl. auch die Bestätigung der Wahl Karls in Ravenna 877. *Mansi* 18 B. S. 253: elegimus hunc merito ac approbavimus... et secundum priscam consuetudinem solemniter ad imperii Romani scepra proveximus et augustali nomine decoravimus. Aehnlich heißt es in den

Sind also zweifellos starke Beweise dafür vorhanden, in welchem weitgehendem Umfange Karl der Kahle seine Würde aus der Machtvollkommenheit des Papstes hergeleitet hat, so zeigen doch auch gerade seine Urkunden die Bedeutung, die er seiner Abstammung aus dem kaiserlichen Hause Karls des Großen beimaß. Schon in den Diplomen aus der Königszeit fehlen Hinweise auf seine kaiserlichen Vorfahren nicht. Zahlreicher aber treten sie in den nach seiner Kaiserkrönung ausgestellten Urkunden auf. Außerordentlich häufig finden wir in diesen Bezeichnungen in der Art von *genitor meus Hludovicus imperator*<sup>1)</sup> oder *Karolus avus meus imperator*<sup>2)</sup>. Mehrmals enthalten sie Eingangsformeln wie *...nos praedecessorum imperatorum parentum videlicet nostrorum morem sequentes* und ähnliche<sup>3)</sup>. Ein besonders anschauliches Beispiel gibt die Gründungsurkunde für das Kloster Compiègne<sup>4)</sup>. Karl sagt hier ausdrücklich, daß das Kloster gegründet wird nach dem Beispiel, das ihm Karl der Große (*imperator videlicet avus noster Karolus* wird er in dem Schriftstück genannt) mit dem Bau des Klosters zu Aachen gegeben habe. Gerade aber in dieser Urkunde finden wir die Formel *...immunitatibus et cessionibus regum et imperatorum*, die deutlich an die oben genannte erinnert. Daneben kann man eine bemerkenswerte Häufung von Worten, wie *tuitio imperialis, altitudo imperialis, excellentia imperialis, imperialis gloria, augustalis auctoritas* und ähnlichen beobachten<sup>5)</sup>. Wir finden die Adjektive *imperialis* und *augustalis* auch sonst sehr häufig in Karls des Kahlen Urkunden, wohl ein Beweis dafür, welchen Wert er der Würde beimaß. Darauf weist noch etwas anderes hin. Die Fuldaer Annalen<sup>6)</sup> berichten, daß Karl, *ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se imperatorem*

*Capitula* der römischen Synode von 875, die Odo von Beauvais in Ponthion vorlegte. MG. Cap. II. S. 351.

<sup>6)</sup> Vgl. auch A. Brackmann, Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 in *Geschichtlichen Studien für Albert Hauck* 1916. S. 127.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. B. 1786, 1807, 1809.

<sup>2)</sup> B. 1786.

<sup>3)</sup> B. 1803, 1813.

<sup>4)</sup> B. 1809. Bouquet VIII. S. 659 ff.

<sup>5)</sup> Zweifellos können die angeführten Urkundenstellen für sich allein nichts beweisen. Erst das häufigere Auftreten, ihre Uebereinstimmung mit der Gesamtpolitik des Herrschers können sie wertvoll für uns erscheinen lassen. Urkunden freilich, wie die für Compiègne haben schon für sich allein volle Beweiskraft. Was hier für die Urkunden Karls des Kahlen gesagt wird, gilt auch für die Beurteilung der Diplome anderer Herrscher.

<sup>6)</sup> Ann. Fuld. a. 876 ed. Kurze S. 86.

et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit. In derselben Richtung liegt auch, daß er, nach Westfranken zurückgekehrt, dort, wie uns gleichfalls die Fuldaer Annalen<sup>1)</sup> in recht bitterer Weise mitteilen, neue Gewohnheiten eingeführt hat. Er hätte die fränkischen Sitten vergessen und zöge griechisches Gewand dem heimischen vor. Darauf folgt in dem Bericht eine ausführliche Schilderung des kaiserlichen Ornaments. Der Gegensatz zu Karl dem Großen tritt hier scharf hervor. Auch dieser legte, wie Einhard<sup>2)</sup> erzählt, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten reicheres Gewand an. Aber Einhard betont, daß es nur ausnahmsweise geschah, daß im Gegenteil Karl vielmehr das fremde Kleid verabscheute. Die Klage, daß er die heimatlichen Sitten vergessen hätte, hören wir nicht. Es ist der natürliche Unterschied zwischen dem gewaltigen Herrscher, dessen Kaisertum eben doch in der eigenen Macht begründet war und der daher auf Betonen seines Titels nach außen verzichten kann, und dem machtlosen Nachfahren, der wegen seiner Schwäche um so größeres Gewicht auf die äußeren Attribute der Kaiserwürde legen muß. So liegt in dem Anlegen der byzantinischen Kaisertracht mehr als bloße Prunksucht. Das, was ihm an tatsächlicher kaiserlicher Macht fehlt, versucht Karl der Kahle eben auf diese Weise zu ersetzen.

Die Urkunden und die angeführten Quellenstellen allein würden nicht genügen, um zu zeigen, in welchem Umfange sich Karl der Kahle als Nachfolger seiner kaiserlichen Vorgänger ansah. Ergänzt wird das Bild jedoch durch die Betrachtung seiner Politik. Sie offenbart uns in ihren Zielen eine im weiteren Sinne universale karolingische Auffassung von der Gestalt des Kaisertums<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> ebda., S. 86.

<sup>2)</sup> Einhard, Vita Karoli, ed. Holder—Egger, S. 28: *Peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat nec umquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel Hadriano pontifice petente et iterum Leone successore eius supplicante longa tunica et clamide amictus, calceis quoque Romano more formatis induebatur, vgl. auch Monachus Sangallensis (Notker) Gesta Karoli Lib. I. c. 34. (MG. SS. II. S. 747).*

<sup>3)</sup> Brackmann in dem oben genannten Aufsatz setzt S. 123 klar und deutlich die Verschiedenheit der päpstlichen und der kaiserlichen Auffassung von der Kaiserwürde auseinander. Nach päpstlicher Ansicht ist das Kaisertum Karls des Großen ein speziell römisches, das Papst und Römer verleihen. Für die Karolinger ist es das universale Kaisertum der römischen Caesaren, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums tritt. Die Rechtsgrundlage bildet der Besitz Roms und des größten Teils des alten römischen Reiches. Darnach hat bei Karl dem Kahlen eine gewisse Verschmelzung dieser Auf-

Es ist beachtenswert, wie er hierbei zunächst in den Bahnen seines Bruders Lothar I. vorgeht. Die Ernennung des Erzbischofs Ansegis von Sens durch Johann VIII. zum päpstlichen Vikar für Gallien und Germanien, also auch für das Reich Ludwigs des Deutschen, entspricht sichtlich der des Erzbischofs Drogo von Metz<sup>1)</sup>. Damals wie jetzt gingen die geistlichen Interessen des Papstes mit den weltlichen des Kaisertums parallel. Beiden mußte die tatsächliche Einheit des fränkischen Imperiums am Herzen liegen. Die Bedingungen für das Gelingen einer solchen Politik waren freilich wesentlich verschieden von denen der Jahre nach dem Vertrage von Verdun. Einmal stand an der Stelle eines immerhin verhältnismäßig machtlosen Papstes, wie es Sergius II. war, der kluge, gewandte, in politischen Geschäften erfahrene Johann VIII., der auf dem Werk seines zweiten Vorgängers, Nikolaus I., weiterbauen konnte. Dann aber besaß der neue Inhaber der Kaiserwürde ein weit größeres, besser abgerundetes Gebiet, als Lothar I. beherrscht hatte. Auch daß er über den größeren Teil davon bereits 32 Jahre die Regierung führte, mußte ihm seine Bemühungen erleichtern. War das bisher angeführte zweifellos von Vorteil bei der Führung einer kaiserlichen Politik Karls, so machte ein anderer Umstand von vornherein den Erfolg einer solchen Politik fraglich: das ostfränkische Reich hatte sich unter der Regierung Ludwigs des Deutschen seit 843 mehr und mehr in sich selbst gefestigt. Der Vikariat des Erzbischofs von Sens scheiterte schließlich wie der Drogos<sup>2)</sup>. Der Hauptgrund hierfür muß wiederum in erster Linie in der Haltung der höheren Geistlichkeit gesehen werden. Es war namentlich der westfränkische Klerus, der bereits zu Ponthion unter Führung Hinkmars von Reims den Erfolg vereitelte. Der ostfränkische Episkopat scheint wie zur Zeit Drogos den Vikar kaum beachtet zu haben.

Einen anderen Weg schlug die Politik des Kaisers ein, als er die Nachricht vom Tode Ludwigs des Deutschen erhielt. Mit Waffengewalt suchte er das ostfränkische Lothringen und die Rheinstädte zu erobern. Hier setzte der jüngere Ludwig seinen

---

fassungen stattgefunden. Der Gedanke des universalen Imperiums ist geblieben. Hinzu kommt jedoch die Verleihung der Würde durch den Papst.

<sup>1)</sup> Vgl. Dümmler, Bd. II. S. 400 ff. v. Schubert a. a. O., S. 432. Schrörs, Hinkmar S. 358 ff. Des letzteren Ansicht über den Zweck des Vikariats für die päpstliche Politik kann wohl kaum vorbehaltlos zugestimmt werden.

<sup>2)</sup> Vgl. besonders Schrörs a. a. O. S. 361 ff. und S. 372. Dümmler, Bd. II. S. 407 ff.

anfänglichen Erfolgen mit dem Siege bei Andernach ein blutiges Ende. Kern<sup>1)</sup> beurteilt Karls Angriff treffend als den ersten Vorstoß der französischen Ausdehnungspolitik, entsprungen aus karolingischem Reichsgedanken und karolingischem Familienerbrecht. Mit Recht weist Dümmler<sup>2)</sup> auf die nationale Bedeutung der Schlacht hin. Den Zeitgenossen aber war sie das Gottesgericht gegen den frechen Räuber, der unrechtmäßig seine Hände nach fremdem Besitz ausstreckte. So stellen es fast alle Quellen dar, die uns hierüber berichten, westfränkische wie ostfränkische<sup>3)</sup>. Karls Mißerfolg zeigt deutlich, welch geringen Wert die Kaiserwürde als Besitztitel für Reiche hatte, über die der Kaiser nicht bereits als König gebot. Hier sei eine Parallele gezogen zu dem Vorgehen Karls 869 in Lothringen, die vielleicht geeignet ist, den Einfall, den er 876 in das Ostreich machte, noch von einer anderen Seite zu beleuchten. Karl hatte sich bereits einmal 869 Kaiser nennen lassen, weil er, wie die Fuldaer Annalen<sup>4)</sup> berichten, über zwei Reiche gebot. So war der Angriff von 876 nicht nur eine Folge der Ansprüche, die Karl als Kaiser erhob, sondern gleichzeitig ein Versuch, diesen Ansprüchen eine weitere Berechtigung zu verschaffen<sup>5)</sup>.

Um so mehr war die Niederlage bei Andernach ein schwerer Schlag für den Kaiser, schwerer vielleicht als das Scheitern des Vikariats des Ansegis, da dieser handgreifliche Mißerfolg den gekrönten Imperator auch bei den Massen des Volkes ins Unrecht setzte. Die äußeren Ereignisse, die in Italien vor sich gingen, gestatteten es Karl nicht, seine Politik gegen die Neffen wieder aufzunehmen. Die Pflichten, die er mit der Kaiserkrönung übernommen hatte, der Schutz der Christenheit und ihres geistlichen Oberhauptes, riefen ihn nach Italien. Nachdem er seinem Sohne Ludwig, nicht ohne große Einschränkungen, die Regentschaft über das Westreich überlassen hatte, zog er, bereits unter offenem Widerspruch der Grossen und besonders der Geistlichkeit, zum

---

1) Kern, Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik. Tübingen 1910. S. 6.

2) Dümmler, Bd. III. S. 38.

3) Ann. Fuld. a. 876. ed. Kurze S. 89. Ann. Bert. a. 876 ed. Waitz S. 133.

4) Ann. Fuld. a. 869 ed. Kurze S. 70: *se imperatorem et augustum quasi duo regna possessuros appellare praecepit.*

5) Ueber diese Auffassung der Imperatorwürde bei Karl dem Kahlen vgl. besonders Stengel, Den Kaiser macht das Heer (Weimar 1910) S. 19.

zweiten Male über die Alpen<sup>1)</sup>. Er konnte noch die Akten der Synode von Ravenna vom 1. III. 877<sup>2)</sup> mit einer neuen Bestätigung seiner Kaiserwürde in Empfang nehmen. Am 6. Oktober 877 starb er auf der Flucht vor Karlmann, der mit einem Heere in Oberitalien eingerückt war.

Ranke<sup>3)</sup> nennt seinen Untergang ein Weltereignis. Er sieht in Karl den letzten Vertreter der Idee des klerikalen Kaisertums, wie es Nikolaus hatte aufrichten wollen. Vor allem darf man ihn aber auch als den letzten Vertreter des universalen Kaisertums betrachten. Karl der Große war sein von ihm freilich nie erreichtes Vorbild. Bei keinem seiner Nachfolger mit Ausnahme vielleicht von Arnulf finden wir die Kaiseridee in dieser verhältnismäßig noch reinen Form so klar und deutlich ausgesprochen.

---

1) Ann. Vedast. a. 877 ed. Simson S. 42: *Contra voluntatem denique suorum cum coniuge iterum Italiam ingressus est.* Vgl. auch Dümmler Bd. III. S. 43 und S. 52 ff.

2) Gedruckt bei Mansi, 17 S. 337. Die Bestätigung ebenda 18 B. S. 251 ff.

3) Weltgeschichte Bd. VI. 1 S. 227.

## 2. KAPITEL.

### **Karlmann, Karl III. und ihre Zeit.**

Karlmann, der König von Bayern, war von Anfang an seines Oheims Karl natürlicher Mitbewerber im Kampf um die Kaiserkrone gewesen. Ein wesentlicher Unterschied bestand von vornherein zwischen ihnen. Verdankte der westfränkische König seine Kaiserwürde vor allem der Gunst des Papstes und kam sein Erbrecht als Karolinger bei der Erwerbung des kaiserlichen Namens erst in zweiter Linie für ihn in Betracht, so stützte Karlmann seine Ansprüche ausschließlich auf sein Erbrecht bzw. den letzten Willen seines Veters Kaiser Ludwigs II. Wir haben bereits in der Einleitung<sup>1)</sup> die mit der Erwerbung des Anspruchs auf die Kaiserwürde zusammenhängende Politik Ludwigs des Deutschen betrachtet und gesehen, daß in Trient und Verona dem ostfränkischen König bzw. seinem Sohne Karlmann von Kaiser Ludwig die Nachfolge zugesprochen worden war<sup>2)</sup>. Dieses Abkommen scheint in der politischen Welt damals bekannt gewesen zu sein. Denn nicht mit Unrecht darf man wohl in den beiden griechischen Gesandtschaften, die 872 und 874 an den ostfränkischen Hof kamen<sup>3)</sup>, einen Beweis für die Kenntnis der byzantinischen Regierung von Ludwigs II. Nachfolgeplänen sehen. Aber auch an weiteren mehr oder weniger direkten Beweisen für die Absicht des Kaisers, der ostfränkischen Linie der Karolinger sein Reich und seine Würde zu übertragen, fehlt es nicht. So besitzen wir eine Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 26. Februar 875, die also noch vor dem Tode des italienischen Herrschers ausgestellt ist, in der er der Kaisertochter Ermengard ihre italienischen Besitzungen bestätigte<sup>4)</sup>. Diese Bestätigung konnte aber für Ermengard nur dann Wert haben, wenn der Aussteller der Urkunde tatsächlich einmal

---

<sup>1)</sup> S. o. S. 17 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Sickel, Thronrecht, S. 113 ff., der die Stellungnahme von Dümmler, Calmette, Parisot einerseits, von Poupardin und Kleinclauß andererseits charakterisiert.

<sup>3)</sup> Vgl. Dümmler, Bd. II. S. 317.

<sup>4)</sup> M. 1505. Murat. Ant. It. 2. S. 215.

das Land beherrschen würde. Ferner haben wir das Zeugnis Karlmanns selbst in einem Diplom vom 16. Oktober 877, in dem er ausdrücklich sagt, daß Kaiser Ludwig ihm das italienische Reich vermacht habe<sup>1)</sup>. Dieses stimmt vollinhaltlich mit der Nachricht des Libellus de imperatoria potestate überein, der noch die Begründung hinzufügt, „weil er (Ludwig II.) keinen Sohn hatte“<sup>2)</sup>. Hiermit steht völlig im Einklang einmal das Verhalten eines großen Teils des italienischen Adels, der zu Pavia Karlmann zum König wählte, andererseits aber auch die Tatsache, daß sich die Kaiserin Engelberga nach dem Tode ihres Gemahls ihre Besitzungen sofort von Ludwig dem Deutschen bestätigen ließ<sup>3)</sup>.

Konnte Karlmann demnach mit vollem Recht auf den letzten Willen Kaiser Ludwigs hinweisen, so hatte er Karl dem Kahlen gegenüber noch den Vorteil, der älteren Linie des karolingischen Herrscherhauses anzugehören. Nach dem bisherigen Brauch hätte ihm daher unzweifelhaft die Kaiserwürde in erster Linie gebührt. Ein Recht auf den gesamten Länderbesitz des Kaisers konnte er hieraus allerdings nicht ableiten. Dieser hätte unter sämtlichen erbberechtigten Karolingern geteilt werden müssen. Ebenso stand ja einer Nachfolge im ganzen Gebiet Ludwigs II. der Metzger Vertrag entgegen. Diese Sachlage erkannte Ludwig der Deutsche an, wenn er in Compiègne von seinem Bruder nur den ihm nach dem Vertrage von 867 zukommenden Teil der kaiserlichen Hinterlassenschaft forderte<sup>4)</sup>, offiziell damit gleichzeitig für sich und seine Nachfolger zum mindesten vorläufig den Verzicht auf universale Kaiserpolitik aussprechend. Wir wissen nicht, wie sich Ludwig diese von ihm vorgeschlagene Teilung gedacht hat. Vielleicht wollte er dem Bruder den Besitz der Provence zugestehen und sich selbst Italien vorbehalten. Vielleicht dachte er aber auch an eine wenn auch vorläufige Teilung der einzelnen Länder. Da die Quellen keine näheren Angaben machen, sind wir über die Einzel-

---

<sup>1)</sup> M. 1523. Murat. S. S. 2 B S. 817 ff.: et pro remedio animarum nostrarum idest Ludovici praefati imperatoris ac consobrini, qui nobis regnum disposuerat, necnon et piissimi genitoris nostri Ludovici regis.

<sup>2)</sup> Fonti 55. S. 207: Eo vero infirmante et ad extremum propinquante, quia non habebat filium, voluit sibi succedere Carolummagnum ad suscipienda imperialia scepra.

<sup>3)</sup> M. 1518. Diese Bestätigung ist ferner erwähnt in dem Testament der Kaiserin (MG. SS. XIII. S. 452).

<sup>4)</sup> Ann. Bert. a. 876. ed. Waitz S. 130: ... per quos (legatos) petiit partem de regno Hludovici imperatoris, filii Hlotharii fratris eorum, sicut ei competeret ex hereditate et illi firmatum sacramento.



heiten des Vorschlages Ludwigs nicht unterrichtet. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß Ludwig eine Teilung nach den einzelnen Ländern im Auge gehabt hat.

Noch bei seinen Lebzeiten scheint der ostfränkische König die Rechte auf Italien, die er als Aeltester des gesamten karolingischen Hauses in erster Linie hatte, auf seinen Sohn Karlmann übertragen zu haben, dem er von vornherein die Vertretung seiner Interessen in Italien überlassen hatte<sup>1)</sup>.

Nach des Vaters Tode fiel diesem Bayern als Erbe zu. Karlmann erhielt damit ein Gebiet, das unmittelbar an Italien grenzte, von dem aus verhältnismäßig leicht die Alpen überschritten werden konnten. So konnte er von zwei Seiten her seine Ansprüche auf Italien aus dem Erbrecht ableiten: einmal aus dem letzten Willen Ludwigs II., dann aber als ältester Sohn Ludwigs des Deutschen. Es ist daher nur selbstverständlich, daß er auch in seinen Urkunden die verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinen Vorgängern, namentlich zu Kaiser Ludwig II., häufig hervorhebt. Nahezu in jedem seiner italischen Diplome findet man die Bezeichnungen *consobrinus noster*, *frater noster* und ähnliche für seinen Vetter<sup>2)</sup>. In der Urkunde vom 6. X. 878 für das Kloster S. Sisto wird die Kaiserin Engelberga seine vielgeliebte Schwester genannt<sup>3)</sup>. M. 1545 für das Kloster S. Salvatore vom 8. VII. 879 spricht von *Karolus bisavus noster magnusque augustus*. Die Verweisungen auf die kaiserlichen Vorfahren im allgemeinen, ohne daß die Namen der einzelnen Herrscher genannt werden, treten, obwohl sie gleichfalls recht zahlreich in seinen Urkunden vorhanden sind<sup>4)</sup>, gegen die Bezugnahme auf einzelne namentlich genannte Vorgänger, vor allem auf Ludwig II., aber auch auf Karl den Großen verhältnismäßig zurück.

Diesem starken Betonen der Erbnachfolge geht zur Seite ein recht kühles Verhalten dem Papst gegenüber. Sogleich nach seiner Krönung mit der italischen Königskrone teilte er Johann VIII. in einem Schreiben, das, leider nicht mehr erhalten, nur durch die Antwort des Papstes dem Inhalt nach bekannt ist,

---

<sup>1)</sup> S. Dümmler Bd. III. S. 62. Die Trienter und Veroneser Verhandlungen zwischen Ludwig dem Deutschen und Ludwig II. beweisen es an sich schon zur Genüge.

<sup>2)</sup> Vgl. M. 1524, 1527, 1525, 1526, 1532.

<sup>3)</sup> M. 1535. Murat. Ant. It. 1. S. 929: *Angilberga soror nostra amatissima*.

<sup>4)</sup> Vgl. z. B. M. 1545 vom 8. VII. 879: . . . *sed et omnium antecessorum nostrorum venerabilium imperatorum*.

den Tod seines Oheims und seine Absicht, nach Rom zu ziehen und sich dort von ihm die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, mit<sup>1)</sup>. Gleichzeitig fügte er aber hinzu, daß er erst nach Ostfranken zurückkehren und sich dort mit seinen Brüdern verständigen müsse. Karlmann hat also, wie wohl aus der Anzeige des Todes seines Oheims an den Papst hervorgeht, die Kaiserwürde Karls des Kahlen anerkannt. Es war dies in gewisser Hinsicht kein ganz folgerichtiges Verhalten des Königs, das aber aus Rücksichtnahme auf den Papst genügend erklärt werden kann. Um so mehr können wir hieraus auf den festen Willen Karlmanns, sich die Kaiserkrone zu erwerben, schließen. Immerhin ist jenes Schreiben anscheinend das einzige geblieben, das er in dieser Angelegenheit an den Papst gerichtet hat. Zum mindesten sind uns weitere nicht bekannt. Briefe, die Johann VIII. später an ihn gerichtet hat, so J.-E. 3199, 3158 und 3256, sind von ihm nicht beantwortet worden, wie die päpstlichen Schreiben selbst erkennen lassen. Bei seiner so außerordentlich kurzen tatsächlichen Herrschaft ist es daher kaum mit Sicherheit zu entscheiden, ob Karlmann mehr an dem Besitz des Landes als an dem der Kaiserkrone lag. Die von uns angeführten Urkundenstellen allein können auf diese Frage keine ausreichende Antwort geben. Seine Krankheit hat ihn daran gehindert, eine auf die Erwerbung des Kaisertitels gerichtete Politik zu führen, wie er es vielleicht gewollt hat. Daß er zu der Herrschaft über Italien die Kaiserkrone nur durch die Mitwirkung des Papstes erlangen konnte, darüber war sich Karlmann, wie der angeführte Brief zeigt, vollständig im klaren<sup>2)</sup>. Es ist jedenfalls sehr bedauerlich, daß wir seine weiteren Pläne nicht kennen. Eines ist wohl aber sicher: an ein universales Kaisertum, wie es etwa Karl der Kahle im Auge gehabt hatte, hat Karlmann nicht gedacht. Die Stellung, die er zu seinen Brüdern, namentlich zu Ludwig dem Jüngeren einnahm,

---

1) Vgl. MG. Epist. VIII. 1 S. 57 (Nr. 64): *Dum a colloquio, ut dicitis, fratrum vestrorum fueriti reversi, legatos ex latere nostro ad vos sollemniter dirigemus cumque pagina capitulariter continente ea, que vos matri vestre Romane ecclesie vestroque protectori beato Petro apostolo perpetualiter debetis concedere. Quibus peractis demum rursus ordinabiliter et honorifice mittemus, qui vos cum tota decentia, utpote tantum regem, ad limina apostolorum ductare studeant unaque convenientes de statu rei publice totiusque Christiani populi salvatione salubriter tractare Deo opitulante ac ordinare valeamus.*

Man beachte hier auch die große Zurückhaltung des Papstes. Der Brief ist nur kurze Zeit nach dem Tode Karls des Kahlen geschrieben.

2) Dümmler Bd. III. S. 65 nennt den Brief Karlmanns sehr verbindlich und zuvorkommend.

spricht dagegen. Seine Herrschaft in Italien blieb auch nach seinem Abzuge nach Ostfranken äußerlich noch lange bestehen. Bis in den Oktober 879 hinein wurden italienische Privaturkunden nach seinen Regierungsjahren datiert<sup>1)</sup>.

Bevor wir uns Karl III., dem Nachfolger Karlmanns in Italien, zuwenden, müssen wir noch einen kurzen Blick auf die Ausdehnungspolitik Ludwigs des Jüngeren, des zweiten Sohns Ludwigs des Deutschen, werfen. Er hatte vom Reiche seines Vaters das Gebiet erhalten, das später etwa die Herzogtümer Sachsen und Franken umfaßte, von den drei ostfränkischen Teilreichen das an Umfang größte<sup>2)</sup>. Wir erwähnten bereits seinen Sieg über Karl den Kahlen bei Andernach. Nach dessen Tode schlossen Ludwig der Stammler, Nachfolger Karls in Westfranken, und Ludwig der Jüngere Frieden. In dem Vertrage von Fouron vom 7. November 879<sup>3)</sup> sicherten sie sich, nachdem sie ein Bündnis geschlossen hatten, das an die Verträge erinnert, die in den Jahren 843—870 zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen geschlossen worden sind, gegenseitig die Nachfolge ihrer Nachkommen und behielten sich ausdrücklich ihre Rechte auf die italienische Erbschaft vor.<sup>4)</sup> Nichtsdestoweniger hat dann bekanntlich Ludwig der Jüngere nach dem Tode des westfränkischen Herrschers mehrere Angriffe auf dessen Reich gemacht. Er hat es freilich nicht erobern können. Aber er behielt den westfränkischen Teil Lothringens in seinem Besitz. Seine Macht war damit zweifellos über die seiner Brüder hinausgewachsen.

Hatten seine Bestrebungen auf das Westreich nur einen Teilerfolg, so mißlangen ihm seine italischen Pläne vollständig. Von dem väterlichen Erbe hatten die Söhne Ludwigs des Deutschen Lothringen zunächst ungeteilt gelassen<sup>5)</sup>. Ludwig der Jüngere aber teilte es, während Karlmann in Italien war, in drei Stücke<sup>6)</sup> und übergab eins von diesen dem Bayernkönig zur Herrschaft. Der Beweggrund hierfür war ohne Zweifel

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 97 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Ueber die Reichsteilung nach dem Tode Ludwigs des Deutschen s. Dümmler III. S. 62 ff.

<sup>3)</sup> MG. Cap. II. S. 169/70. Vgl. auch Ann. Fuld., Ann. Vedast. und Ann. Bert., alle a. 879.

<sup>4)</sup> MG. Cap. II. S. 169: De regno autem Italiae, quia modo nulla ratio esse potest, omnes sciunt, quia partem nostram de illo regno et requisivimus et Domino auxiliante requiremus.

<sup>5)</sup> s. Dümmler III. S. 61 und Anm. 1.

<sup>6)</sup> Ann. Fuld., a. 877 ed. Kurze: S. 90: Hludovicus rex partem, regni Hlotharii cum fratribus Carlmanno et Karolo aequa lance dividit.

das Bestreben, dadurch Anspruch auf einen Teil Italiens zu erheben<sup>1)</sup>. Karlmann aber gab bereits nach kurzer Zeit das an ihn gefallene lothringische Gebiet an seine Brüder zurück, sicherlich in der Absicht, deren Ansprüche auf Italien damit aufzuheben. Mit der abermaligen Teilung jenes Gebietes<sup>2)</sup> untereinander erkannten Ludwig und Karl die Alleinherrschaft ihres Bruders für das Land jenseits der Alpen an. Wie ernstlich aber Ludwig der Jüngere seine italischen Ansprüche zu vertreten dachte, zeigt der Umstand, daß er seinen Erzkanzler Liutbert von Mainz nach Italien sandte<sup>3)</sup>.

Nachdem er, noch vor dem Tode seines Bruders, Bayern an sich gebracht hatte, setzte ein früher Tod seinen und seiner ehrgeliebten Gemahlin Plänen ein Ende. Wir sehen nicht klar genug, wohin sie letzten Endes zielten. Die Möglichkeit, oder besser die Wahrscheinlichkeit besteht durchaus, daß Ludwigs Endziel die Erwerbung des gesamten Karolingerreichs und der Kaiserkrone war. Die Aussichten waren durchaus günstig für ihn. Sein eigenes Land war vor erfolgreichen feindlichen Angriffen sichergestellt, in Westfranken hatte er offensichtlich eine starke Partei für sich, wie die Einladung westfränkischer Großen an ihn nach dem Tode Ludwigs des Stammers gezeigt hatte<sup>4)</sup>. Seine beiden Brüder hatten keine ehelichen Söhne und waren beide krank, so daß ihr Ableben in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erwarten war. In einem ausgesprochen feindlichen Verhältnis zum Papst stand er nicht, wie uns dessen Schreiben J.-E. 3254 zeigt, in dem Johann VIII. ihm verspricht, ihn höher zu stellen als alle seine Vorfahren<sup>5)</sup>. Ludwig ist der Einladung des Papstes, nach Italien zu kommen, nicht gefolgt, obwohl der erste Anstoß dazu zweifellos von ihm ausgegangen war. Der Grund kann ausschließlich darin gefunden werden, daß

<sup>1)</sup> s. Sickel, Thronrecht S. 115, ebenso Dümmler Bd. III. S. 67.

<sup>2)</sup> Ann. Fuld. a. 877 S. 91: . . . missisque nuntiis ad fratrem suum Karolum partem regni Hlotharii, quam a Carlmanno acceperat, cum eo dividit.

<sup>3)</sup> Besonders bemerkt werden soll auch, daß der Vertrag von Fouron (s. o.) nach der 2. lothringischen Teilung abgeschlossen wurde.

<sup>4)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 107 ff.

<sup>5)</sup> MG. Epist. VII. 1 S. 166, Nr. 205: Qua propter scitote pro certo, quia nullus parentum vestrorum tantam gloriam et exaltationem a decessoribus nostris percepit, quanta nos vobis, si veneritis totis multipliciter viribus desideramus impendere . . . si Deo favente Romanum sumpseritis imperium, omnia vobis regna subiecta existent.

Es wird hier also Ludwig geradezu die Kaiserwürde angeboten. Der Papstbrief ist die Antwort auf ein Schreiben Ludwigs, in dem er den festen Willen bekundet hatte, die Kirche Gottes zu erhöhen und zu verteidigen. Die Initiative geht also deutlich von Ludwig aus.

ihn wichtige anderweitige Interessen, die Vorbereitung der Erwerbung Bayerns, in der Heimat zurückhielten.

Noch vor seinem Tode hatte Karlmann im Sommer 879 sein italisches Reich an Karl III. übertragen, der Ludwig dem Deutschen in Alemannien gefolgt war<sup>1)</sup>. Mit ein Grund für die Ueberlassung seiner Rechte an den Bruder mag der Anspruch des Papstes auf die Regentschaft über das italische Königreich gewesen sein. Dieser hatte dem Bischof Anton von Brescia gegenüber behauptet, daß ihm Karlmann selbst die Verwaltung der Regierungsgeschäfte überlassen habe,<sup>2)</sup> eine Angabe, die Dümmler<sup>3)</sup> als wenig glaublich bezeichnet. Auch Karl kam, wie vormals seinem Bruder, zustatten, daß sein ostfränkisches Königreich an Italien grenzte. Wie Karlmann stützte er sich in seinen italischen Ansprüchen ausschließlich auf sein Erbrecht und kümmerte sich z. B. in der Frage der Wahl zum König der Langobarden in keiner Weise um den Papst. Es steht dieses Verhalten sichtlich in Gegensatz zu seiner früheren Stellung Papst Johann gegenüber. Immerhin hatte er auch vorher schon den Versuchen des Papstes, ihn in den italischen Angelegenheiten in das Fahrwasser der Politik des Heiligen Stuhls zu leiten, widerstanden<sup>4)</sup>. Erst der Zwang der Verhältnisse hat Karl und die Päpste zusammengeführt. Das Papsttum benötigte einen Beschützer gegen die Angriffe der Sarazenen sowohl wie auch gegen die schlechten Christen, die mittel- und unteritalischen Fürsten. Karl war schließlich der einzige Karolinger, der, nachdem sowohl Ludwig der Stammler als auch Ludwig der Jüngere den Aufforderungen Johanns nicht gefolgt waren, für diese Rolle übrigblieb. So war es der Papst, der Karl III. in wiederholten Hilferufen nach Rom einlud<sup>5)</sup>. Nur zögernd ist der junge König dem Drängen des Papstes gefolgt; andere wichtige Aufgaben hielten ihn lange in Ostfranken und Oberitalien zurück. Auf seinem

<sup>1)</sup> Erchanbert. cont. (MG. SS. H. S. 329): cum viveret adhuc, piissimo . . . fratro suo Karolo Italiam gubernandam concessit. Vgl. auch Dümmler Bd. III. S. 98.

<sup>2)</sup> MG. Epist. VII. 1 S. 212 Nr. 241. (J.-E. 3297): Quia dilectus ac spiritalis filius noster Karolomannus gloriosus rex suis regalibus litteris et missorum nostrorum verbo nostro presulatus pio mentis affectu commisit, nos curam huius Italici regni haberemus.

<sup>3)</sup> Dümmler Bd. III. S. 104.

<sup>4)</sup> Dümmler a. a. O. S. 101/102.

<sup>5)</sup> Vgl. besonders J.-E. 3321. MG. Epist. VII. 1 S. 225. Nach von Schubert, a. a. O. S. 443 hätte der Papst damals freiwillig auf die kaum erlangte Autonomie verzichtet.

zweiten Römerzuge wurde er im Februar 882 von Johann VIII. zum Kaiser gekrönt. Karl hat danach noch mehrmals den Boden Italiens betreten. Den Schutz des Papstes vor dessen Bedrängern hat er aber nicht ausführen können. Seine kaiserlichen Rechte hat er zu wahren gesucht, wie die Gesandtschaft Liutwards nach Rom 885, um gegen die Wahl Stephans V. zum Papst zu protestieren<sup>1)</sup>, beweist. Hier sehen wir übrigens gleichzeitig, daß die Zugeständnisse, die Karl der Kahle nach dem Libellus de imperatoria postestate dem Apostolischen Stuhl gemacht hatte, nicht von langer Geltungsdauer gewesen sind. Karls III. Vorgehen entspricht ganz den Abmachungen, die 824 zwischen Kaiser und Papst getroffen worden waren. Hiermit steht auch im Einklang, daß wir unter dem Pontifikat Hadrians III. wieder einen kaiserlichen missus in Rom finden<sup>2)</sup>. Gegen Ende seiner Regierung hat Karl mehrmals den Versuch unternommen, mit Hilfe des Papstes die Nachfolge seines unehelichen Sohnes im Reiche sicherzustellen. Hadrian III. hatte ihm anscheinend hierfür seine Hilfe zugesagt. Er starb aber auf der Reise nach Deutschland<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger Stephan V. verhielt sich, wenn auch nicht geradezu ablehnend, so doch sehr zurückhaltend den kaiserlichen Wünschen gegenüber. Die Verhältnisse hatten sich damals schon sichtlich zuungunsten Karls verschlechtert. Immerhin darf man wohl nach all diesem von einem recht engen Zusammenarbeiten von Kaiser und Papst, wenn es auch nur ganz vorübergehend war, sprechen.

Am 6. Februar 880 wurde Karl III. von den italischen Großen zum König gewählt bzw. als solcher bestätigt. Bereits vor seiner Krönung hatte er Urkunden in Italien ausgestellt. Wir besitzen vom 23. November 879 ein Diplom für St. Gallen, das datiert Reg. in Francia IV, in Italia I<sup>4)</sup>. Seine erste italienische Urkunde überhaupt ist am 15. November 879 für Arezzo ausgestellt<sup>5)</sup>. Bereits in ihr finden wir dieselbe Betonung des Verwandtschaftsverhältnisses zu seinen Vorgängern, wie in denen Karlmanns. Auch in

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. a. 885. ed. Kurze S. 103ff.: Romani pontificis sui morte comperta Stephanum in locum eius constituerunt. Unde imperator iratus quod eo inconsulto ullum ordinare praesumpserunt, misit Liutwardum et quosdam Romanae sedis episcopos, qui eum deponerent.

<sup>2)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 246.

<sup>3)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 246.

<sup>4)</sup> M. 1590.

<sup>5)</sup> M. 1589. Murat. Ant. It. 5. S. 943 ... praecepta praestantissimi atavi nostri Kareli et piae recordationis avii nostri Hludovici et patruis nostri Hlotharii imperatorum, ... Sanctionem etiam fratris nostri Hludovici quondam imperatoris.

den übrigen Diplomen Karls bemerken wir sowohl vor als nach seiner Kaiserkrönung eine überaus starke Wertschätzung seiner kaiserlichen Vorfahren, die sehr häufig mit Namen aufgeführt werden. Wie bei Karlmann dürfen wir wohl auch hier einen Beweis dafür sehen, in welchem weitem Umfange er seine italienischen Ansprüche aus seiner Zugehörigkeit zum Geschlecht der Karolinger herleitete. Wir wiesen bereits darauf hin, daß Karl erst auf die Einladung des Papstes nach Rom zog. Von seiner Königswahl hatte er selbst, soweit wir die Dinge übersehen, dem Papst keine Mitteilung gemacht. Er scheint demnach keine allzu große Eile gehabt zu haben, sich die Kaiserkrone zu erwerben. Er ist ja dann auch erst mehr als ein Jahr nach der Krönung zum italienischen König vom Papst zum Kaiser gesalbt worden. Jedenfalls darf man wohl sagen, daß Johann VIII. bei weitem tätiger gewesen ist als er. Im übrigen ist aber nicht zu verkennen, daß er später ständig versucht hat, seine Herrschaft und sein Recht zu bewahren. So hat er im ganzen sechs Italienzüge unternommen. Sein Vorgehen gegen Wido, der der Verbindung mit Byzanz angeklagt war, hat denselben Beweggrund. Mehrere in Italien abgehaltene Reichstage zeugen von den gleichen Bemühungen, seine Stellung im Lande zu sichern und zu festigen. Damit, daß er seinem Vertrauten Liutward das Bistum Vercelli überträgt, macht er den Anfang mit dem Versuch, sich der Treue seiner italienischen Untertanen durch die Besetzung der Bistümer mit deutschen Geistlichen zu versichern<sup>1)</sup>. Es fällt auf, wie viele italienische Urkundenfälschungen auf den Namen Karls angefertigt worden sind<sup>2)</sup>. Sicherlich mag der Hauptgrund für diese Erscheinung darin liegen, daß Karl aus Schwäche heraus sehr viele Schenkungen und sonstige Gunstbeweise hat beurkunden müssen, so daß eine größere Anzahl von Diplomen des Kaisers im Lande vorhanden war, die als Vorlage für Fälschungen dienen konnten. Man sieht aber außerdem daraus, daß die Herrschaft Karls allgemein anerkannt war und beachtet werden mußte. Dadurch, daß er an die Bischöfe von Verona, Cremona, Bergamo und Arezzo sowie an das Kloster Brugnato die Exemption von der öffentlichen Gerichtsbarkeit verlieh<sup>3)</sup>, ihnen die Immunität gab, hat er, wenn auch wider seinen Willen, dem späteren Verfall der Königsgewalt vorgearbeitet.

<sup>1)</sup> So deutet Dümmler Bd. III. S. 109 diese Besetzung eines italienischen Bistums mit einem deutschen Geistlichen.

<sup>2)</sup> Vgl. M. 1594, 1595, 1611, 1635, 1649, 1675.

<sup>3)</sup> Vgl. M. 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635.

Das Schicksal schien Karl III. in hohem Maße zu begünstigen. Fast ohne sein Zutun vereinigte er in den letzten Jahren seiner Regierung das gesamte Reich Karls des Großen. Doch war es eine nur allzu schwache Hand, die die Zügel der Herrschaft führte. Man muß freilich zugeben, daß die politischen Verhältnisse des Reiches, innere wie äußere, auch einem kräftigeren Herrscher große Schwierigkeiten bereitet hätten. Dennoch zeigte es sich gerade in seiner Regierungszeit noch einmal augenscheinlich, wie sehr die einzelnen Reichsteile aufeinander angewiesen waren. Die Kämpfe gegen die Normannen im nördlichen Teil des Mittelreichs werden mit Hilfe langobardischer Großen ausgefochten<sup>1)</sup>. Zur Entsetzung von Paris geht ein ostfränkisches Heer nach Westfranken unter Führung des Grafen Heinrich<sup>2)</sup>. Bayerische und schwäbische Truppen kämpfen in Italien. Einer der mächtigsten italischen Vasallen des Kaisers, der Herzog von Spoleto, erhielt ständig Unterstützung von seinen westfränkischen Sippenangehörigen. So waren also noch immer zahlreiche Bindungen unter den einzelnen Reichsteilen vorhanden. Dennoch trieb aber die schwache Regierung Karls III. die Länder dazu, sich ihren Schutz vor den äußeren Feinden, Normannen und Sarazenen, selbst zu suchen, da ihnen der Rückhalt am Kaiser fehlte. So hat letzten Endes die Herrschaft Karls selbst das Auseinanderfallen des Imperiums nach seinem Tode begünstigt.

Der stärkste Gegner, den nach Ludwigs II. Tode die ostfränkische Linie des karolingischen Hauses in ihren Ansprüchen auf die Kaiserwürde anfangs hatte, war das Papsttum. Ihm hatte Karl der Kahle hauptsächlich die Kaiserkrone zu verdanken. Auch nach der Krönung unterstützte es mit allen Mitteln die gegen Ludwig den Deutschen und dessen Söhne gerichtete Politik des westfränkischen Herrschers. Es verbot Ludwig, in Karls Reich einzufallen<sup>3)</sup>. Es wandte sich ebenso an die von Karl dem Kahlen abgefallenen Bischöfe Galliens, wie an den Episkopat Ostfrankens<sup>4)</sup>. Die Annahme eines Briefes, den Johann VIII. an die Großen des ostfränkischen Herrschers gerichtet hatte<sup>5)</sup>, lehnte der König ab.

1) Ann. Fuld. a. 882. ed. Kurze S. 107: Post haec praeparatis copiis ex omni suo regno, Longobardis, Alamannis, Francisque secum assumptus . . . ebenso Reg. Chron. a. 882 ed. Kurze S. 119.: cum Longobardis. Baiuariis . . . et omnibus regnis suae subditis . . .

2) Siehe Ann. Vedast. a. 886 ed. Simson S. 61.

3) Vgl. MG. Cap. II. S. 351 (Akten der Synode von Ponthion).

4) J.-E. 3038 und 3039, beide vom 17. II. 876.

5) J.-E. 3040, gleichfalls mit dem Datum vom 17. II. 876.



Bei dem Einfall Karls des Kahlen in das Reich des eben verstorbenen Ludwig begleiteten päpstliche Legaten den Kaiser<sup>1)</sup>. Nach dem Tode Karls versuchte der Papst auf jede Weise, dessen Sohne Ludwig dem Stammler die Kaiserkrone zu verschaffen. Johann stieß hierbei auf den Widerspruch der westfränkischen Großen und der Geistlichkeit, denen mehr daran gelegen sein mußte, daß der König ihre Besitzungen vor den Angriffen der Normannen schützte, als daß er in Italien Aufgaben zu lösen unternahm, die ihn voraussichtlich für lange Zeit den in der Heimat auf ihn wartenden Pflichten entziehen würden. So fand der Papst, zumal auch die ostfränkischen Könige seiner Einladung zu einer allgemeinen Synode keine Folge leisteten, auf seiner Reise in das Ostfrankenreich im Sommer 878 in der Tat ein, wie Caspar sagt<sup>2)</sup>, beleidigend geringes Entgegenkommen.

Da Ludwig der Stammler versagte, wandte er seine Aufmerksamkeit einem anderen zu, von dem er ein verständnisvolleres Eingehen auf seine Pläne erhoffen konnte. Es war dies Boso, der 876 von Karl dem Kahlen zum Dux von Italien ernannt worden war<sup>3)</sup>. Dort in Italien hatte er sich mit der Tochter Kaiser Ludwigs, Ermengard, vermählt, wie die Quellen berichten, anscheinend auf recht gewaltsame Weise<sup>4)</sup>. Schon damals darf man ihm wohl die Absicht zuschreiben, sich zum mindesten der tatsächlichen, wenn auch vielleicht noch nicht der formellen Herrschaft über Italien zu bemächtigen. Auf jeden Fall hatte er sich mit seiner Heirat gewisse Ansprüche verschaffen wollen. In einer Urkunde vom 25. VII. 879, die er also noch als Herzog vor seiner Königswahl ausgestellt hat, heißt es: *Ego Boso Dei gratia id, quod sum, et dilecta conjux mea Hirmengardis proles imperialis . . .*<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> P. Doenitz, Ueber Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen (Halle 1891) bezeichnet die päpstliche Politik als ein Streben, das Erbrecht zu durchbrechen. Der Papst wendet die Krone dem nicht erbberechtigten (wir sagen wohl besser dem minder erbberechtigten) Karl dem Kahlen zu, um damit das Papsttum als alleinige Quelle des Imperiums erscheinen zu lassen. Wenn auch diese Erklärung sehr zugespitzt ist, wird man ihr wohl mit einiger Einschränkung zustimmen dürfen.

<sup>2)</sup> Studien zum Register Johannis VIII. NA. 36 S. 141.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. a. 876 ed. Waitz S. 128.: . . . et Bosone, uxoris suae fratre, duce ipsius terrae constituto et corona ducali ornato . . . vgl. auch Poupardin, Le Royaume de Provence S. 69.

<sup>4)</sup> Ann. Bert. a. 876, S. 128, Poupardin, Provence S. 73.

<sup>5)</sup> Ueber die Bedeutung des *Dei gratia* bei Boso vgl. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im Mittelalter (Leipzig 1914) S. 307.

Wir sehen hier deutlich, welchen Wert er auf die kaiserliche Abstammung seiner Gemahlin legte. Diese Ehepolitik, deren Anfang man in der Heirat seiner Schwester Richilde mit Karl dem Kahlen suchen muß, führte der hochstrebende Mann fort, als er 878 seine Tochter mit dem späteren westfränkischen König Karlmann vermählte, dem Sohn Ludwig des Stammlers<sup>1)</sup>. Daher bot er sich dem Papst als geeignete Persönlichkeit dar, die dieser den ostfränkischen Anwärtern auf die Kaiserkrone entgegenstellen konnte, um so eher, als die Abhängigkeit eines Nichtkarolingers vom Papsttum größer sein mußte, als es selbst bei Karl dem Kahlen der Fall gewesen war<sup>2)</sup>. So hat der Umstand, daß der Papst Boso adoptierte, um ihm die Kaiserkrone zu verschaffen, eine gewisse, wenn auch unbeabsichtigte Symbolik: die Stellung der geistlichen Gewalt zu der weltlichen gleicht der des Vaters zum Sohne<sup>3)</sup>.

Dennoch scheiterte der Plan Johanns VIII. Die langobardischen Großen ließen ihn mißlingen, da sie ihrem König Karlmann die Treue hielten. Die Ereignisse im Westreich nach dem Tode Ludwigs des Stammlers wandten schließlich Bosos Aufmerksamkeit wieder ihm näher liegenden Dingen zu. Er ließ sich 879 zum König der Provence wählen, in der er seit 877 ausschlaggebenden Einfluß besaß, und zog damit deren realen Besitz einem unsicheren Kaisertum vor<sup>4)</sup>.

So mußte sich Johann letzten Endes doch mit einem ostfränkischen Kaiser begnügen. Erwähnt werden soll aber noch, daß er auch in lebhaften Beziehungen zu Basilius I. stand<sup>5)</sup>, die freilich für das abendländische Kaisertum ohne größere Bedeutung blieben. Trotz der starken Betonung des Vorranges der päpstlichen Gewalt vor der Kaisergewalt hat Johann VIII. nicht das völlige Sinken der Macht des Apostolischen Stuhles verhindern können.

1) Vgl. Dümmler, Bd. III. S. 88. S. auch Poupardin, Provence S. 47, der dort auf die Verwandtschaft Bosos mit Lothar II. hinweist.

2) Ueber die Pläne Johanns VIII. in bezug auf Boso vgl. Poupardin a. a. O. S. 91 ff.

3) Ueber die Bedeutung der Adoption im staatsrechtlichen Sinne für Boso s. Eichmann, Die Adoption des deutschen Königs durch den Papst (Zeitschrift der Sav. Stf. Germ. Abt. Bd. 37 S. 302 ff.).

4) Vgl. Poupardin, a. a. O. S. 92 ff. Boso hatte 877 von Karl dem Kahlen die Provence zur Verwaltung erhalten. Regino chron. ed. Kurze S. 113: „Dedit insuper eidem Bosoni provintiam, et corona in vertice capitis imposita eum regem appellari iussit, ut priscorum more imperatorum regibus videretur dominari.“ Die geradezu königliche Stellung Bosos in der Provence vor seiner Königswahl kann wohl kaum deutlicher bezeichnet werden.

5) Vgl. Dümmler Bd. III. S. 175 Anm. 2.

Die politischen Geschicke des Abendlandes erfüllen sich in den nächsten Jahrzehnten ohne die tätige Beteiligung des Papsttums. Der Abstieg ist freilich nicht sofort in vollem Umfange in Erscheinung getreten. Wir sahen die Bedeutung Hadrians III. und Stephans V. für Karls III. Nachfolgepläne. Aber bereits mit ihnen sinkt das Papsttum zu verhältnismäßiger Machtlosigkeit herab.

Einer der Gründe, die Ludwig den Stammler bewegen haben, die Angebote des Papstes abzulehnen, war die Furcht vor dem ostfränkischen Nachbar, der seinem Vater kurz vor dessen Tode so kräftig seine Macht gezeigt hatte. Es ist der Zwang der Verhältnisse gewesen, die dem jungen König geboten, von der Politik Karls des Kahlen abzuweichen. Dennoch hat er, wie der Vertrag von Fouron zeigt<sup>1)</sup>, keineswegs so ohne weiteres auf die väterliche Erwerbung verzichten wollen. Allerdings wird er wohl bei dem Vorbehalt, den er hier in bezug auf die Erbschaft Ludwigs II. machte, hauptsächlich an die Provence gedacht haben, in deren Besitz er auch blieb und die sein westfränkisches Gebiet vortrefflich abrundete. Wir sehen also auch bei dem westfränkischen König hier das Walten des reinen Erbschaftsprinzips. Daß sich in seinen Urkunden zahlreiche Hinweise auf die kaiserlichen antecessores und praedecessores finden, erklärt sich am einfachsten daraus, daß die Kanzlei Karls des Kahlen im wesentlichen unter ihm weiter schrieb. Immerhin dienten sie damit zweifellos dem Weiterleben der karolingischen Tradition im Westreiche.

Ludwig der Stammler starb früh (10. April 879). Noch weniger als er waren seine Söhne Ludwig III. und Karlmann imstande, die Politik Karls des Kahlen wieder aufzunehmen. Noch vor ihrem Regierungsantritt fiel die Provence unter Boso vom Westreich<sup>2)</sup> ab und gab damit das erste Beispiel für die auch formelle Lösung eines Reichsteiles vom karolingischen Gesamtstaat. Die gemeinsamen Kämpfe der westfränkischen Herrscher und Karls III. erreichten es nicht, dieses Ereignis rückgängig zu machen. Nach der Wahl der beiden Söhne Ludwigs des Stammlers zu westfränkischen Königen wandte sich Hinkmar von Reims an Karl III. mit der Bitte, die Vormundschaft für einen der beiden jungen Könige zu übernehmen<sup>3)</sup>. Es zeigt dies deutlich die Schwäche

<sup>1)</sup> S. o. S. 30.

<sup>2)</sup> Vgl. Poupardin, Provence S. 97 ff.

<sup>3)</sup> Flodoardi hist. Rem. eccles. III. c. 24 (MG. SS XIII. S. 537) ... item ei mittens exemplar epistolae, quam regi Karolo ... direxerat . . hortansque ut . . . unum ex his regulis sibi adoptet.

der damaligen westfränkischen Regierung. Karl III. ist auf Hinkmars Vorschlag nicht eingegangen. Doch sei in diesem Zusammenhang auf seine Urkunde vom 28. X. 886 für St. Germain d'Auxerre hingewiesen, in der der Kaiser den jungen Karlmann als seinen Adoptivsohn bezeichnet<sup>1)</sup>. Hinzu kommt, daß die beiden Könige das väterliche Reich teilten. Damit aber wurde selbstverständlich auch ihre Macht geteilt. Gestützt wurde ihre Regierung hauptsächlich durch die Geistlichkeit, von der die Könige völlig beherrscht wurden<sup>2)</sup>. Sie starben nach kurzer Herrschaft im Jünglingsalter, nicht ohne während ihrer Regierung Proben ihrer Tüchtigkeit im Kampf gegen die Normannen gezeigt zu haben. Ein Zeichen dafür, welches Interesse auch damals im Ostreich für die im Westen des Imperiums vor sich gehenden Ereignisse vorhanden war, ist das sogenannte Ludwigslied, das ein ostfränkischer Geistlicher auf den Sieg Ludwigs III. über die Normannen bei Saucourt gedichtet hat.

Nur gelegentlich finden wir in den Urkunden der beiden Könige Hinweise auf die kaiserlichen Vorfahren, und wenn wir sie antreffen, so ist es in Bestätigung von Diplomen ihrer Vorfahren, die den Gebrauch von Wendungen wie . . . *praeceptum sibi a divae memoriae Karolo avo nostro gloriosissimo imperatore collatum* geradezu erfordern<sup>3)</sup>. Ebenso bemerken wir einige Verweisungen auf die kaiserlichen Vorgänger in Urkunden für Stiftungen, die zum Gedächtnis Karls des Kahlen und Ludwigs des Stammers gemacht worden sind. So beweisen auch die Diplome der beiden Söhne Ludwigs nichts, was auf die Absicht, eine auf die Erwerbung der Kaiserkrone hinzielende Politik zu führen, hindeuten könnte.

---

<sup>1)</sup> M. 1729. *praeceptum mansuetissimi Karlomagni regis adoptii filii nostri* . . Vgl. auch Dümmler Bd. III. S. 128.

<sup>2)</sup> Vgl. Buchner in dem oben genannten Aufsatz (s. o. S. 6) über die Synode von St. Macra 881. (S. 235).

<sup>3)</sup> Vgl. B. 1852, aus der das im Text genannte Beispiel entnommen ist, sowie B. 1851, 1862.

### 3. KAPITEL.

#### **Kaiserpolitik und Kaiseridee unter Arnulf.**

Fassen wir das bisher Gesagte noch einmal zusammen, so sehen wir, daß auf einen Kaiser, der seine Würde im universalen Sinne auffaßte, ein Herrscher folgte, der seine Ansprüche auf das Imperium ausschließlich aus seinem Erbrecht herleitete, bei dem wir von einer Kaiseridee im alten Sinne, wie sie noch Karl der Kahle gehabt hatte, kaum sprechen können. Karlmanns Erbe ist sein Bruder Karl III., der unzweifelhaft mehr durch die Ereignisse selbst als durch eigene Tatkraft und eigenen Willen zur Herrschaft über das Gesamtreich gelangte. So haben wir im Jahre 887 ein Kaiserreich fast noch in der Ausdehnung des Staates Karls des Großen, an der Spitze aber einen geistig wie körperlich nahezu regierungsunfähigen Herrscher. Diese Unfähigkeit ist nun nach den zeitgenössischen Quellen der triftige Grund für seine Absetzung gewesen. Bei Regino<sup>1)</sup> heißt es: *Cernentes optimates regni non modo vires corporis, verum etiam animi sensus ab eo diffugere, Arnulfum in regnum adtrahunt et subito facta conspiratione ab imperatore deficientes ad predictum virum certatim transeunt.* Die *Annales Vedastini*<sup>2)</sup> schreiben für das Jahr 887 folgendes: *Franci vero australes videntes imperatoris vires ad regendum imperium invalidas, eiecto eo de regno, Arnulfum, filium Karlomanni, qui ius erat nepos, in regni solio ponunt.*

Es waren also die deutschen Stämme, die sich gegen den Kaiser erhoben und seinen Neffen Arnulf zum Herrn wählten. Dieser erwartete wohl nicht, daß sich Widerstand gegen seine Erhebung in den anderen Reichsteilen erheben würde. Er traf daher keine Anstalten, sich auch in den übrigen Ländern der Herrschaft zu bemächtigen. Es war nach seiner Meinung nur ein Personenwechsel wie etwa beim Tode eines Herrschers eingetreten, der sich natürlich auf die Regierung über dessen gesamtes Gebiet erstrecken mußte. Nur so erklärt sich wohl seine Untätigkeit während der

---

<sup>1)</sup> *Reginonis chron. a. 887 Ed. Kurze S. 127 ff.*

<sup>2)</sup> *Ann. Vedast. a. 887 ed. Simson S. 64.* Weitere Einzelheiten bei Mühlbacher, *Regesten S. 724 Nr. 1765 a.*

ersten fünf Monate nach seiner Erhebung<sup>1)</sup>. Sobald er die Nachrichten von den Wahlen der Teilkönige erhielt, war er sofort bemüht, seine Rechte zu sichern. Praktisch gelang ihm dies nur halb. Im Grundsatz aber sind Arnulfs Ansprüche anerkannt worden, wie wir daraus schließen, daß sich die neuen Beherrscher von Westfranken, Burgund und Italien seiner Oberherrschaft unterwarfen<sup>2)</sup>. Arnulf mußte sie jedoch dafür wohl oder übel im Besitz ihrer Macht bestätigen. Zu diesen „Unterkönigen“ trat als vierter 890 Ludwig, der Sohn Bosos von der Provence hinzu, durch dessen Einsetzung in sein väterliches Reich Arnulf gleichzeitig die Macht Rudolfs von Burgund zu beschränken suchte. Daß seine politischen Ziele weiter gingen als bis zur Erlangung der mehr oder weniger nur nominellen Oberhoheit über die neuen, nicht-karolingischen Herrscher, erkennt man namentlich aus seinem späteren Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten. Im Dezember 895 eroberte Arnulf zum zweiten Male die Lombardei, ließ sie aber nicht dem bisherigen Beherrscher und König Berengar, sondern teilte sie in zwei Verwaltungsbezirke, an deren Spitze er Grafen als seine unmittelbaren Vasallen stellte<sup>3)</sup>. Er hat hier also sichtlich die direkte Herrschaft erstrebt. Auch weiterhin hat Arnulf im Verlauf seiner Regierung ständig in die Verhältnisse der übrigen Länder eingegriffen<sup>4)</sup>.

In bezug auf Burgund hatten seine Bestrebungen nicht den gewünschten Erfolg. Der Feldzug des Jahres 894 gegen Rudolf mißlang. Auch die Erwartungen, die Arnulf auf die Errichtung des lothringischen Königreichs für die Erhaltung seiner Obergewalt über die übrigen fränkischen Herrscher gesetzt haben mag, erfüllten sich für seine burgundischen Ziele nicht. Soweit wir sehen, hat Zwentibald niemals entscheidend hier eingegriffen. Rudolf hat die Pflichten, die er Arnulf gegenüber bei der Anerkennung der

---

<sup>1)</sup> Auf eine andere Möglichkeit als Grund für das Zögern Arnulfs weist P. Hirsch, Die Erhebung Berengars I. (Straßburg 1910) S. 163 hin. Er hält es für wahrscheinlich, daß die Verhältnisse in Ostfranken ihn zurückgehalten haben.

<sup>2)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 332, Poupardin, Provence S. 154. Für die Provence siehe auch Ranke, Weltgeschichte Bd. VI. S. 293, der hier Arnulf als den Inhaber der gesamten kaiserlichen Gewalt sieht.

<sup>3)</sup> Herim. Aug. chron. 895. (MG. SS. V. S. 110) vgl. auch A. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italienischen Königreich (MIOeGF. Erg. Bd. VII. S. 373).

<sup>4)</sup> Das Nähere s. unten bei der Schilderung der französischen und italischen Politik.

Oberhoheit des ostfränkischen Königs übernommen hatte, kaum jemals erfüllt. Die tatsächliche Unterwerfung des Welfen ist Arnulf nicht gelungen.

Anders lagen die Dinge in Bezug auf Westfranken. Wenn auch Arnulf die ihm von Fulco und einigen anderen Großen angebotene Krone 888 ablehnen mußte, so gab ihm die innere politische Zerrissenheit des Landes immer die Möglichkeit, seine Oberhoheit zu behaupten. Sowohl Odo von Paris als auch Karl der Einfältige, der 893 gegen jenen als Gegenkönig aufgestellt wurde, haben die Oberherrschaft Arnulfs anerkannt. Arnulf waren die Richtlinien für seine Politik im Westreich durch die Verhältnisse gegeben. Sie konnte sich im wesentlichen darauf beschränken, den einen König gegen den anderen auszuspielen<sup>1)</sup>. 888 hatte er Odo anerkannt, 893 fand Karl seine Unterstützung, 895 schließlich bestätigte er von neuem Odo in der Herrschaft. Im großen und ganzen muß man wohl sagen, daß Arnulf im wesentlichen doch Odo unterstützt hat. Am meisten mag ihn hierzu die Erwägung bewogen haben, daß ein nichtkarolingischer Herrscher wie Odo kaum jemals mit Erfolg seine und seiner Nachfolger Ansprüche bekämpfen konnte, zumal da er voraussichtlich ständig Rücksicht auf eine karolingische Partei in seinem Reiche hätte nehmen müssen. Wahrscheinlich hat Arnulf Lothringen, das er 895 seinem unehelichen Sohne Zwentibald als Königreich verlieh<sup>2)</sup>, als Aufgabe die Vertretung seiner Interessen in Westfranken zugedacht. Zwentibald hat diese Erwartungen freilich kaum erfüllt. Seine Streitigkeiten mit den lothringischen Großen nahmen die Aufmerksamkeit des Königs während eines großen Teils seiner Regierung, die ja nur bis 900 dauerte, in Anspruch. In den westfränkischen Parteikämpfen unterstützte er, während sein Vater Odo bereits wieder anerkannt hatte, Karl den Einfältigen<sup>3)</sup>. Zweifellos hat er damit der späteren Erwerbung des Mittelreiches durch diesen Karolinger Vorschub geleistet<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Für Arnulfs Politik gegenüber dem Westreich vgl. Eckel, Charles le Simple S. 17.

<sup>2)</sup> Ueber das staatsrechtliche Verhältnis Zwentibalds zu Arnulf siehe besonders Eiten, Das Unterkönigtum im Reich der Merowinger und Karolinger (Heidelberg 1907) S. 196—202. Vgl. auch Levison, Zur Tausendjahrfeier der Rheinlande 925—1925 S. 17.

<sup>3)</sup> Vgl. Eckel a. a. O. S. 22.

<sup>4)</sup> Ueber die Geschichte Lothringens in dieser Zeit s. Parisot, Le Royaume de Lorraine S. 515 ff.

An einer konsequenten Durchführung seiner Politik, deren Linie wir fortlaufend von Beginn seiner Regierung an verfolgen können, haben Arnulf einmal die Kämpfe, die er gegen die Normannen und Mähren, in den letzten Jahren seines Lebens auch gegen die Ungarn führen mußte, gehindert, andererseits aber auch der Umstand, daß er allein mit der Macht seines ostfränkischen Reiches sich gegen sämtliche anderen Länder des Kaiserreiches wenden mußte. Der Wille zur Behauptung seiner Rechte ist aber unzweifelhaft deutlich erkennbar.

Worauf begründen sich nun diese Rechte? Da ist vor allem darauf Gewicht zu legen, daß er nach dem Tode bzw. nach der Absetzung Karls III. der einzige regierungsfähige Karolinger war<sup>1)</sup>. Denn Karl der Einfältige, der damals einzige lebende ehelich geborene Karolinger, war 887 noch unmündig, Bernhard, Karls III. Sohn, war gleichfalls noch nicht volljährig, dazu, wie Arnulf selbst, unehelicher Herkunft. Eine weitere Stärkung seines Erbrechts liegt darin, daß er der Sohn Karlmanns war, des ältesten Sohnes Ludwigs des Deutschen, dem vom Vater und von seinem Vetter Ludwig II. ehemals die Kaiserkrone zugedacht war. Wie bedeutungsvoll diese verwandtschaftlichen Beziehungen damals waren, läßt die oben<sup>2)</sup> genannte Stelle aus den *Annales Vedastini*, die sie so nachdrücklich hervorhebt, deutlich erkennen. Zu diesen Ansprüchen, die er auf Grund seines Erbrechts geltend machen konnte, konnte Arnulf schließlich auch darauf hinweisen, daß ihm sein Oheim und Vorgänger Karl selbst die Herrschaft übertragen hatte, ob gezwungen oder freiwillig, spielt hierbei keine Rolle<sup>3)</sup>. Wir schließen es aus der Mitteilung Reginos, daß der entthronte Kaiser zu dem neuen Herrscher schickte und ihn um seinen Lebensunterhalt bat<sup>4)</sup>. Es heißt bei ihm<sup>5)</sup>: *Mittit ergo ad Arnulfum ex imperatore effectus egenus et desperatis rebus non de imperatoria dignitate, sed de*

---

1) Vgl. Dümmler Bd. III. S. 303ff., ebenso Ad. Hofmeister, *Die heilige Lanze* (Breslau 1908) S. 14. Poupardin, *Provence* S. 146 nennt als Thronkandidaten noch Ludwig den Blinden. Aber einmal stammte dieser von den Karolingern nur mütterlicherseits ab, dann aber war er vor allem 888 noch viel zu jung. Vgl. auch Bardot, *Remarques sur un passage à Richer* (1890) S. 9ff., 19ff.

2) S. o. S. 40.

3) Nach Hirsch a. a. O. S. 158 bleibt Karl Kaiser des Westens und des Südens *de iure*. Arnulf folgt ihm nur in den Gebieten nach, die ihn erkoren haben. Man wird dieser Meinung wohl kaum beistimmen können.

4) Nach W. Sickel, *Thronrecht* S. 137 ist Arnulfs Nachfolge rechtskräftig, weil Karl III. abgedankt habe.

5) *Reg. chron. a. 876 ed.* Kurze S. 128.



victu cottidiano cogitans tantum alimentorum copiam ad subsidium vitae presentis supplex exposcit; dirigit etiam Bernardum filium, quem ex pelice susceperat cum exeniis eumque eius fidei commendat. Dasselbe berichten uns die *Annales Fuldenses*<sup>1)</sup>; Karolus, dum se undique a suis desertum sentiret, nescius, quid sui causae consilium possit fieri, tandem munera ad regem direxit, exposcens sua gratia vel pauca loca in Alamannia sibi ad usum usque in finem vitae sua largiri.

Für wie selbstverständlich dieses Recht der Nachfolge Arnulfs allgemein angesehen wurde, zeigt uns die Aeußerung bei Regino<sup>2)</sup>. Er schreibt: Post cuius mortem (Karls III.) regna, que eius ditioni paruerant, veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur et iam non naturalem dominum prestantur, sed unum quod de suis visceribus regem sibi creari disponit. Arnulf ist also der „legitime Erbe“ und der „natürliche Herr“ für Regino<sup>3)</sup>. Der lothringische Geistliche hat damit auch die eigene Meinung Arnulfs wiedergegeben. Das beweist schon seine von uns bereits kurz gekennzeichnete Politik gegen Odo, Rudolf und Berengar. Noch deutlicher sehen wir es in seiner Politik, die auf die Erwerbung des Kaisertums ausging. Bevor wir im Einzelnen auf diese eingehen, sei ein Vergleich zwischen Arnulf und Karlmann gezogen. Beide führen ihre Ansprüche auf Italien und die Kaiserwürde ausschließlich auf ihr Erbrecht zurück. Dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied in ihren Auffassungen vom Kaisertum, der aber erklärlich ist, wenn man die veränderten Bedingungen betrachtet, die für jeden von ihnen gegeben waren. Karlmann ist der Nachfolger des Herrschers von Italien, der zwar den Kaisertitel führte, tatsächlich aber doch nur ein Teilreich regierte. Daher hat Karlmann nicht daran gedacht, aus dem Besitz des Kaisertitels bzw. der Anwartschaft darauf allein Ansprüche auf die Herrschaft über das Gesamtreich zu erheben. Anders steht es mit Arnulf. Sein Vorgänger beherrschte das gesamte Imperium nahezu noch in derselben Ausdehnung wie Karl der Große selbst. Arnulf wurde daher von Anfang an in ganz andere, weitere Verhältnisse gestellt als sein Vater, der ja neben sich mehrere gleichmächtige Herrscher zu

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. a. 887 ed. Kurze S. 115.

<sup>2)</sup> Reg. chron. a. 888 (ed. Kurze S. 129).

<sup>3)</sup> Vgl. auch Ranke, Weltgeschichte Bd. VI. 1 S. 291: „Ich denke nicht, daß die Wahl Arnulfs eben nur ein Königtum über die Stämme in sich schloß, die ihn erhoben hatten. Sie sahen in ihm den Nachfolger Karls III. in jeder Beziehung: es war das allgemeine karolingische Königtum, mit welchem sie ihn bekleideten.“

stehen hatte. Für ihn war von vornherein der Besitz des Gesamtreichs mit dem Streben nach der Kaiserkrone verbunden.

Gleich beim Antritt seiner Regierung hatte er sich die Oberherrschaft über Italien gesichert, die Vorbedingung für den Erwerb der höchsten weltlichen Würde der Christenheit. Aus dem Jahre 890 bereits haben wir die erste Nachricht von einer Aufforderung des Papstes an Arnulf, nach Rom zu ziehen. Die *Annales Fuldenses*, denen wir diese Mitteilung verdanken<sup>1)</sup>, fügen ihrem Bericht hinzu: . . . sed rex multimodis causis in suo regno excrescentibus praepeditus quamvis non libens postulata denegavit. Der König hat also damals nur ungern verzichtet. Aber schon aus einer früheren Zeit haben wir einen Hinweis auf seine Pläne. Er hat am 12. Juni 889 eine Urkunde für die Kaiserin Engelberga ausgestellt, in der er ihr ihre italienischen Besitzungen bestätigte<sup>2)</sup>. Wenn auch hierin nicht geradezu Absichten auf die Erwerbung der Kaiserkrone gesehen werden dürfen, so ist sie doch sicher ein Beweis dafür, wie weit Arnulf damals bereits in die italischen Verhältnisse eingreifen konnte. Die Ausstellung einer Urkunde für Italien läßt erkennen, daß er auch damals nicht gewillt war, sich mit einer nur nominellen Oberhoheit zu begnügen, die ihn zur völligen Untätigkeit den Ereignissen und Zuständen auf der Halbinsel gegenüber verurteilt hätte. Gleichzeitig beweist das Diplom aber auch, daß die immer auf die Sicherung ihres großen Besitzes bedachte Engelberga von Arnulf eine unmittelbare Herrschaft über Italien erwartete. Die Ansprüche Arnulfs sind demnach von ihr anerkannt worden. Eine weitere Andeutung der Ziele, die sich Arnulf gestellt hatte, kann man vielleicht auch in dem Titel des Königs in einer Urkunde vom 2. III. 892 für St. Gallen sehen<sup>3)</sup>. Er bezeichnet sich hier als *ecclesiae catholicae filius et defensor*<sup>4)</sup>. Zweifellos ist dieser Titel ganz ungewöhnlich. Als Arnulfs Aufgabe wird hier der Schutz der Kirche genannt. Der König übernimmt also die Pflichten, die seit Pippin den Frankenherrschern als *patricii* der Römer, seit Karl dem Großen aber den Kaisern zu-

1) Ann. Fuld. a. 890 ed. Kurze S. 118ff.: Ibi inter alia prefatus dux (Zwentibald von Mähren) ab apostolicis rogatus regem, enix interpellabat, ut urbe Roma domum sancti Petri visitaret et Italicum regnum a malis christianis et imminentibus paganis ereptum ad suum opus restringendo dignaretur tenere.

2) M. 1816.

3) M. 1875.

4) Vgl. Tangl, Der Entwurf einer Königsurkunde aus Karolingerzeit NA. 25. S. 348ff.

kamen. Vielleicht darf man hierin einen Hinweis Arnulfs, gleichzeitig aber auch seiner Umgebung sehen, daß der ostfränkische Herrscher nicht daran dachte, seine Ansprüche auf die Kaiserwürde aufzugeben<sup>1)</sup>.

Als ein neuer Ruf des Papstes, jetzt des Formosus, 893 an Arnulf gelangte<sup>2)</sup>, schickte der König zunächst seinen Sohn Zwentibold mit einem Heere nach Italien voraus. Er selbst folgte diesem im Frühjahr 894. In Piacenza kehrte er wieder um, ohne für diesesmal bis nach Rom gelangt zu sein. Dort stellte er eine Urkunde für St. Ambrogio in Mailand aus<sup>3)</sup>, in der er nach Regierungsjahren in Italien zählt, gleichfalls ein Zeichen, in welchem Umfange er die Herrschaft über Italien beanspruchte, zumal damals immerhin Berengar I. der von ihm anerkannte italische König war. 895 kam er einer neuen Einladung des Papstes nach<sup>4)</sup>. Von neuem mußte er die Lombardei erobern, um den Weg nach Rom frei zu machen. Ueber deren Neuordnung bei dieser Gelegenheit haben wir oben bereits berichtet. Im Februar 896 wurde Rom erstürmt — das erste Mal, daß ein fränkischer Herrscher mit Gewalt die Stadt nehmen mußte. Einige Tage darauf folgte die Kaiserkrönung durch Papst Formosus. Der Kaiser Lambert hatte ihm während des ganzen Zuges nur wenig militärischen Widerstand entgegenzusetzen können.

Arnulfs italienische Politik brach kurze Zeit nach diesem Höhepunkt seiner Erfolge zusammen. Wie sein Vater wurde er von schwerer Krankheit erfaßt, wegen der er schleunigst den italischen Boden verlassen mußte<sup>5)</sup>. Karlmanns Herrschaft blieb bei den Italienern unvergessen. Wir sahen, daß noch lange nach seiner Rückkehr nach Bayern italienische Privaturkunden nach seinen Regierungsjahren datierten. Arnulfs Herrschaft geht tatsächlich sofort nach seinem Rückzuge zugrunde. Wenn auch die Päpste noch einige Monate nach seinen Regierungsjahren datieren, so ist es doch recht bezeichnend, daß keine italienische Privaturkunde

---

<sup>1)</sup> Ueber den Anteil der Geistlichkeit an der Abfassung der Urkunde s. u. S. 48 ff.

<sup>2)</sup> Ann. Fuld. a. 893 ed. Kurze S. 122: *Missi autem Formosi apostolici cum epistolis et primoribus Italicis regni ad regem in Baioaria advenerunt, enixe deprecantes, ut Italicum regnum et res sancti Petri ad suas manus a malis christianis eruendam adventaret.*

<sup>3)</sup> M. 1894 vom 11. III. 894. A. r. VII. in *Frantia et in Italia I.*

<sup>4)</sup> Ann. Fuld. a. 895 ed. Kurze S. 126: *Iterum rex a Formoso apostolico per epistolas et missos enixe Romam venire invitatus est.*

<sup>5)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 243.

erhalten ist, die diesem Beispiel gefolgt wäre. Ebenso ist er in den langobardischen Königslisten durchweg nicht verzeichnet. Es ist dieser Unterschied zwischen Arnulf und Karlmann verständlich, wenn man wiederum die Aenderung der Verhältnisse in Betracht zieht. Karlmann hatte 877 und später keinen ernsthaften Nebenbuhler in Italien, den er bei seinem Abzuge dort zurückließ. Arnulf stand dagegen einem, wenn auch jungen, so doch recht tatkräftigen gekrönten Kaiser gegenüber, der dem kranken Herrscher bei seinem Rückzuge durch das Königreich auf dem Fuße folgte. Arnulfs Krankheit hat ihn in seinen letzten Regierungsjahren an jeder Verfolgung seiner Rechte in Italien gehindert.

Seiner Politik entsprechend finden wir auch in Arnulfs Urkunden zahlreiche Beweise seines kaiserlichen Bewußtseins und der Erinnerung an die kaiserlichen Vorfahren. So heißt es in einer Urkunde vom 18. IX. 889<sup>1)</sup>: . . . patruoque nostro Karolo imperatore augusto. Aehnliche Formeln finden wir in M. 1796 vom 13. VI. 888, in der es heißt: . . . patruique nostri Karoli augusti pia largitio oder in M. 1875 vom 2. VII. 892: . . . in regnum patrum nostrorum, regum videlicet atque imperatorum sublimati fuissemus und in derselben Urkunde: . . . et patruo nostro Karolo imperatore. Auch sonst finden wir sehr häufig ähnliche Hinweise in ihnen, in der Form zum Teil wörtlich mit solchen Karls des Kahlen übereinstimmend, ohne daß dessen Diplome als unmittelbare Vorurkunden gedient hätten. So lesen wir in M. 1894 vom 10. III. 894 von den praecepta et auctoritates piissimorum augustorum et predecessorum nostrorum; ähnlich heißt es in M. 1904. In einer großen Anzahl von Diplomen finden wir ferner die namentliche Aufzählung einzelner seiner Vorfahren. So wird in M. 1834 auf Karl den Großen Bezug genommen. Es heißt da: praecepta antecessorum nostrorum, Karoli Magni imperatoris et Hludovici, gloriosi augusti, necnon et christianissimi avi nostri Hludovici<sup>2)</sup>. Schon die wenigen genannten Stellen zeigen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zum mindesten, wie lebendig die Erinnerung an die früheren Kaiser in der Kanzlei Arnulfs erhalten war. Die volle Uebereinstimmung mit seiner Kaiser- und Machtpolitik gibt uns wohl auch das Recht, in ihnen den Ausfluß dieser Politik zu sehen.

Unterstützt wurde Arnulf in hervorragendem Maße von seiner Geistlichkeit, man darf sagen in ihrer Gesamtheit. Zweifellos trägt

---

<sup>1)</sup> M. 1833.

<sup>2)</sup> Vgl. auch noch M. 1804, 1875, 1904, 1897.

sie einen großen Teil der Verantwortung für die Politik des Kaisers. Dabei soll hier nicht entschieden werden, in welchem Maße Arnulf selbst von ihr beeinflusst worden ist<sup>1)</sup>. Die 888 in Mainz kurz nach seinem Regierungsantritt abgehaltene Synode, an der übrigens auch westfränkische Bischöfe, unter diesen Fulco von Reims, und als Mitglied des italischen Episkopats Liutward von Vercelli teilnahmen, sprach dem König einmütig ihr Vertrauen aus<sup>2)</sup>. Ebenso unterstützte die Synode von Tribur vom Mai 895 voll und ganz die königliche Politik<sup>3)</sup>. Es gilt dies zunächst hauptsächlich für Arnulfs Innenpolitik. Aber auch in seinem übrigen Vorgehen fand er die volle Unterstützung der hervorragendsten Geistlichen seiner Zeit. Sein Erzkaplan war Theotmar von Salzburg, der Metropolit Bayerns, dessen Kirchenprovinz unmittelbar an Italien grenzte. Bereits unter Karlmann hatte dieser dasselbe Amt inne gehabt. Wir müssen wohl annehmen, daß er, der bei der Grenzlage seines kirchlichen Gebiets das größte Interesse daran haben mußte, daß sein weltlicher Herr gleichzeitig Beherrscher Oberitaliens war, die Kaiserpolitik Arnulfs in seiner einflußreichen Stellung nachdrücklich unterstützte, vielleicht sogar ausschlaggebend beeinflusste. Liutbert, der Erzbischof von Mainz, genoß das besondere Vertrauen des Kaisers, ebenso sein zweiter Nachfolger Hatto (seit 891 Erzbischof). Auf beiden Italienzügen Arnulfs hat der Mainzer Kirchenfürst ihn begleitet. Hierbei sei daran erinnert, daß Liutbert bereits als Erzkanzler Ludwigs des Jüngeren dessen Interessen auf der Halbinsel vertreten hatte.

Genannt werden muß in diesem Zusammenhang vor allem auch Salomo von Konstanz, gleichzeitig Abt von St. Gallen. Seine Diözese lag wie das Salzburger Erzbistum Theotmars an der Grenze des ostfränkischen Reiches mit Italien. Dazu hatten die Mönche von St. Gallen wichtige wirtschaftliche Interessen jenseits der Alpen. Es trifft also das für Theotmar über das Interesse an dem italischen Herrscher Gesagte in besonderem Maße auch für Salomo III. zu. Hinzu kommt aber, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach der Verfasser des Entwurfes für die oben erwähnte Urkunde M. 1875 für St. Gallen ist, die wir wegen ihres auffallenden Königs-

---

<sup>1)</sup> s. auch weiter unten S. 49 und Anm. 3.

<sup>2)</sup> Ranke, Weltgeschichte VI. S. 292 sieht in ihr die rückhaltlose Anerkennung der Ansprüche Arnulfs auf das Imperium in seiner ganzen Ausdehnung.

<sup>3)</sup> MG. Cap. II. S. 210.

titels heranzogen<sup>1)</sup>. Unter anderem heißt es dort: . . . in regnum patrum nostrorum, regum videlicet atque imperatorum, sublimati fuisset, ferner a proavo nostro Chlodovico imperatore . . . und . . . et patruo nostro Karolo imperatore. Diese Stellen der Urkunde finden wir alle bereits in dem genannten Entwurf. Es sind also Worte eines hervorragenden Mitgliedes der ostfränkischen Geistlichkeit, das zur nächsten Umgebung des Königs gehörte und dem später eine bedeutsame Rolle in der Leitung der Politik seines Landes zukommen sollte.

Als Gesamtergebnis für die Regierung Arnulfs können wir also folgendes feststellen: Er war ein Herrscher, der in der großen Ueberlieferung des Hauses Karls des Großen wurzelte, der sich mit Stolz und Selbstbewußtsein als Glied dieses Geschlechtes fühlte. Er versuchte Kaiser zu sein im universalen Sinne<sup>2)</sup>, wie etwa Karl der Kahle vor ihm, doch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß er seine Ansprüche, im Gegensatz zu dem Westfranken, ausschließlich auf sein Erbrecht stützte. Sein Werk ist zusammengebrochen, weil Krankheit ihn zur Fortführung unfähig machte. Daß auch nach dem endlichen Scheitern von Arnulfs Absichten die Kaiseridee in Ostfranken fortlebte, zeigen die politischen Ziele der Lenker des Reichs unter seinem Nachfolger<sup>3)</sup>.

---

1) Vgl. Tangl, Der Entwurf einer Königsurkunde aus Karolingerzeit in NA. 25 S. 348 ff.

2) Vgl. v. Schubert a. a. O. S. 443: „Der letzte Versuch (Arnulfs Vorgehen in Italien), dem Imperium eine allgemeine Bedeutung zu bewahren“.

3) Hampe, Otto der Große in den Meistern der Politik Bd. I. S. 444 sieht in Arnulfs Politik Antrieb und Vorbild für die ottonische. Unter ihm schien etwas im Entstehen zu sein, was man nicht mit Unrecht ein „römisches Kaiserreich deutscher Nation“ hätte nennen können. — Eine Frage, die hier nur gestreift werden konnte, die aber eine besondere Untersuchung erfordern würde, ist es, ob und in welchem Umfange die Geistlichkeit die treibende Kraft der späteren karolingischen Politik, namentlich auch der Kaiserpolitik Arnulfs, gewesen ist. Die Tatsache, daß bei den geistlichen Leitern der ostfränkischen Politik unter Ludwig dem Kinde die Kaiseridee in weitem Umfange lebendig war, ließ an sich zweifellos darauf schließen, daß sie auch unter Arnulf die geistigen Träger seiner Politik gewesen sind. Dafür spricht auch die große Uebereinstimmung der Namen der Intervenienten in den Urkunden Arnulfs aus seinen letzten Lebensjahren mit denen, die wir in den Diplomen Ludwigs des Kindes finden. Namentlich Hatto, Salomo, Waldo, Adalbero seien hier genannt.

#### 4. KAPITEL.

### Die Politik der italischen Herrscher von Wido und Berengar I. bis Hugo und Berengar II.

Arnulfs gefährlichster Gegner in Italien war nicht der Papst, der energischste Widersacher seines Vaters Karlmann, sondern ein weltlicher Fürst, Markgraf Wido von Spoleto. Wido leitete seine Abstammung von einem alten westfränkischen Geschlecht her. Im Gegensatz zu Berengar, dem Anhänger des ostfränkischen Herrscherhauses, stand er, den Ueberlieferungen seiner Familie folgend, von Anfang an als kräftigster Feind einer starken Königs- und Kaisergewalt da. Sein ältester Bruder Lambert, dem er als Markgraf von Spoleto gefolgt war, war bereits von Johann VIII. angeklagt worden, nach der Kaiserkrone zu streben<sup>1)</sup>. Wido selbst hatte sich 882 und 883 mit den Griechen in Verbindung gesetzt und mußte sich vor Kaiser Karl III. durch einen Eid von dem Verdacht reinigen, den Abfall von ihm geplant zu haben<sup>2)</sup>. Um so bedeutungsvoller mußte es daher sein, als er im Jahre 886 vom Papst Stephan V. adoptiert und an Sohnesstatt angenommen wurde. Es drängt sich hier die Frage auf, welche Absicht der Papst mit diesem Vorgehen verband. Die Opposition der Päpste gegen den Kaiser als solchen ist damals sicher nicht der Grund gewesen: dem widersprach durchaus die gesamte politische Lage jener Zeit. Auch an eine grundsätzliche Politik gegen einen neuen ostfränkischen Nachfolger des Kaisers braucht man wohl nicht zu denken. Es ist vielmehr die Erwägung gewesen, daß der ferne, dazu schwache und unfähige Kaiser nicht die Macht hatte, den Heiligen Stuhl vor den Sarazenen und seinen christlichen Feinden zu schützen, die den Papst zu diesem Schritt bewog. Durch die Wahl Widos suchte er gleichzeitig als Territorialherr statt seines bisher gefährlichsten Gegners einen mächtigen Freund zu gewinnen. Dem Wido selbst mag freilich damals schon Boso als Beispiel.

---

<sup>1)</sup> Vgl. J.-E. 3137 (MG. Epist. VII. S. 82 nr. 87).

<sup>2)</sup> Ann. Fuld. a. 885 ed. Kurze S. 113: Wito dux Spolitanorum, qui antea fuga ab imperatore lapsus est, cum iuramento excusavit se non esse reum maiestatis, ad fidelitatem regiam susceptus est.

vor Augen gestanden haben, für den ja gleichfalls die Adoption durch den Papst der erste Schritt zur Erwerbung des Kaisernamens sein sollte<sup>1)</sup>.

Sofort nach dem Sturze Karls III. zog er überraschend schnell, aber doch nicht schnell genug, um dem im Lande befindlichen Odo zuvorzukommen, auf Einladung einer Partei, an deren Spitze sein Verwandter Erzbischof Fulco von Reims stand, in das Westreich und ließ sich dort in Langres 888 zum König von Westfranken wählen und krönen<sup>2)</sup>. Sobald er aber die Stärke der Stellung Odos erkannt hatte, ging er wieder über die Alpen zurück, ohne den Kampf um die Königskrone aufzunehmen. Welches waren die Ziele, die Wido nach Langres geführt haben? Mit Sicherheit können wir diese Frage nicht beantworten, da uns vor allen Dingen jede persönliche Aeußerung Widos oder auch solche von Personen seiner Umgebung über seine Ziele fehlen. Die Lage ist etwa folgende: Wido beherrscht Mittelitalien, ist der Adoptivsohn und anerkannte Beschützer des Papstes<sup>3)</sup>. Er versucht, Westfranken in seinen Besitz zu bringen. So liegt immerhin die Möglichkeit vor, daß Wido damals gewillt war, die gesamte Erbschaft Karls III. anzutreten und mit der Erwerbung der westfränkischen Königskrone den ersten Schritt hierfür tun wollte. Beweisen läßt sich diese Vermutung freilich nicht. Eine andere Möglichkeit wäre, daß es Wido überhaupt nur um die französische Königswürde ging<sup>4)</sup>. Dagegen aber spricht vor allem sein schneller, kampflöser Rückzug vor Odo. Denn man muß wohl annehmen, daß eine Gefährdung seiner italischen Besitzungen, die vielleicht der Grund mit für seine Rückkehr gewesen sein könnte, ihn nicht veranlaßt hätte, kampflös die erhoffte Herrschaft im Westreich aufzugeben. Liegt die Ursache seines Wiedererscheinens in Italien aber in der Machtausdehnung Berengars, wie man annehmen darf, so ist es ein Beweis mehr für die Wahrscheinlichkeit der zuerst geäußerten Auffassung. Denn zweifellos konnte ein italischer König, der festen Fuß in Ober- und Mittelitalien gefaßt hatte, weit ver-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 252 und Anm. 2., ebenso Eichmann, Adoption S. 304 und Hirsch, Erhebung Berengars S. 147.

<sup>2)</sup> Vgl. Dümmler, Bd. III. S. 314 ff.

<sup>3)</sup> Hirsch a. a. O. S. 180 hält sogar eine Beteiligung des Papstes an dem westfränkischen Unternehmen für möglich.

<sup>4)</sup> Hirsch a. a. O. S. 179 glaubt, daß zwischen Berengar und Wido ein Vertrag geschlossen wurde, nach dem Berengar Italien, Wido Gallien erhalten sollte.



hängnisvoller in Widos Politik eingreifen als ein Herrscher, der über das jenseits der Alpen liegende Westfranken gebot.

Gestützt wird unsere Ansicht durch die auf Widos Rückkehr folgenden Ereignisse. Nach offenbar recht schwierigen Kämpfen gelingt es ihm, König Berengar zu besiegen. In Pavia erkennen ihn die langobardischen Bischöfe und Großen als König an, nachdem er in der Wahlzusage u. a. den Schutz der römischen Kirche hatte versprechen müssen<sup>1)</sup>. Es ist ein recht bemerkenswerter Umstand, daß die italienischen Bischöfe so ausdrücklich den Schutz des römischen Stuhls verlangen. Unschwer erkennen wir hier die Hand des Papstes, dessen Vorgehen in schroffem Gegensatz zu seinem nur kurze Zeit darauf erfolgten ersten Hilferuf an Arnulf zu stehen scheint. Dieser Widerspruch erklärt sich jedoch durch die Lage, in der er sich befand. Er hatte in dem spoletiner Herzog einen Schutz vor auswärtigen und inneren Feinden gesucht. Durch die Adoption bereitete er ihm aber selbst den Weg zur Kaiserwürde vor. Aus dem Beschützer wurde so der Herr des Papstes, der kräftiger seine Herrschaft zum Ausdruck bringen konnte, als es die letzten Kaiser vermocht hatten. Es mußte daher das Bestreben der päpstlichen Politik sein, an Widos Stelle einen entfernteren, daher für den Papst ungefährlicheren Kaiser zu setzen. Das Versprechen des Schutzes durch den neuen Herrn Italiens bedeutete nun immerhin gleichzeitig eine gewisse, wenn auch nur schwache Sicherung des Papstes vor dem neuen Machthaber selbst, da mit seiner Erfüllung die Treue seiner Untertanen gegen den König verknüpft war. Daß er Wido damit zu gleicher Zeit mit den kaiserlichen Pflichten des Schutzes der römischen Kirche einen weiteren Erwerbsgrund oder sogar ein Erwerbsrecht für die Kaiserwürde gab, mußte der Papst mit in den Kauf nehmen. Sein Hilferuf an Arnulf bildet die Einleitung zu der natürlichen päpstlichen Reaktionspolitik gegen den zu mächtig gewordenen Beherrscher Roms und damit des Heiligen Stuhls.

Widos Politik geht geradlinig weiter. In der nächsten Zeit nach dem Siege über Berengar ist er mit der Sicherung seiner oberitalischen Herrschaft beschäftigt, wie seine Urkunden aus jenen Jahren zeigen. Im Februar 891 läßt er sich dann vom Papst zum Kaiser krönen, der erste abendländische Kaiser aus nichtkaro-

---

<sup>1)</sup> MG. Cap. II. S. 104.: *In primis oramus, optamus operamque damus, ut mater nostra sancta Romana ecclesia in statu et honore suo cum omnibus privilegiis et auctoritatibus, sicut ab antiquis et modernibus imperatoribus et regibus sublimata est, ita habeatur, teneatur et perhenniter custodiatur illesa.*

lingischem Hause<sup>1)</sup>. Er scheint die Auffassung vertreten zu haben, daß das Recht der Karolinger auf die Kaiserwürde mit der Absetzung Karls III. erloschen war. Fort bestand nur der Anspruch des fränkischen Stammes. Das scheint die Inschrift seines Siegels anzudeuten, das er der ersten Urkunde, die er als Kaiser ausstellte, anhängen ließ: *Wido Imperator Augustus. Renovatio regni Francorum*<sup>2)</sup>. Es ist eine Nachbildung eines Siegels Karls III., das übrigens auch Arnulf übernommen hatte, und weist so bereits Ziel und Absicht seiner Politik. Hiermit stimmt überein, was uns seine Urkunden selbst berichten. In D. W. IX. vom 20. VI. 891 heißt es u. a.: . . . *temporibus boni predecessoris nostri Karoli imperatoris*. Aehnlich in D. W. X. vom 28. VII. 891 . . . *antecessore nostro Hlothario imperatore* oder in D. W. XII. vom 24. IX: . . . *Karolus imperator antecessor noster*. Auch hier also deutlich ein enges Anknüpfen an die karolingischen Kaiser, namentlich an Karl III.<sup>3)</sup>.

Im Einklang hiermit steht das wenige, was wir von seiner Politik Westfranken gegenüber wissen. Als 893 Fulco von Reims Arnulf die Anzeige von der Königswahl Karls des Einfältigen macht, verteidigt er sich gleichzeitig gegen den Vorwurf, der ihm von seinen Feinden gemacht würde, daß er weniger Karl unterstützte als seinen Verwandten Wido.<sup>4)</sup> Offenbar sind also damals irgendwelche Bemühungen Widos um die westfränkische Herrschaft bekannt gewesen, mit denen der Erzbischof von Reims in Verbindung gesetzt wurde. Denn Nachwirkungen allein von dem Einfall des italischen Herrschers in Westfranken im Jahre 888 dürfte man wohl kaum in diesen Verdächtigungen Fulcos sehen. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die Anschuldigungen gegen ihn auf Wahrheit beruhen. Doch sei immerhin daran erinnert, daß der Papst mit Fulco über Wido und Lambert in Schriftwechsel stand<sup>5)</sup>, daß ferner der Erzbischof seinem Verwandten Mitteilung über Arnulfs beabsichtigten Römerzug machte<sup>6)</sup>. Zweifellos ist eine enge Beziehung Widos zu westfränkischen Großen nicht zu leugnen. Es

<sup>1)</sup> Ann. Vedast. a. 888. ed. Simson S. 65.

<sup>2)</sup> D. W. Nr. IV. vom 21. Februar 891. vgl. auch Dümmler Bd. III. S. 370.

<sup>3)</sup> Vgl. noch DD. W. XV. und XVIII.

<sup>4)</sup> Flodoardi hist. Rem. eccles. I. IV. c. 5 MG. SS. XIII. S. 564: *Quod autem jactitatum audierat, causa Widonis hoc eum fecisse, ut hac arte illum subintroduceret in regnum et dimisso puero Karolo, se verteret ad Widonem, asserit, livore invidiae contra se scienter haec falsa fuisse iactata.*

<sup>5)</sup> Ebd. S. 561.

<sup>6)</sup> Ebd. S. 565.

scheinen hieraus Absichten des italischen Herrschers auf eine neue Eroberung des Westreichs gefolgert werden zu dürfen<sup>1)</sup>. In diesem Zusammenhang sei weiter erwähnt, daß in den Kämpfen gegen Berengar westfränkische Parteigänger Widos mitgekämpft haben, deren Zahl immerhin so groß gewesen ist, daß die Quellen sie erwähnen<sup>2)</sup>.

Von Beziehungen ähnlicher Art zu Ostfranken wissen wir nichts. Ein aktives Vorgehen gegen das Ostreich lag, solange Arnulf lebte, außer dem Bereich des Möglichen. Bei kriegerischen Verwicklungen mit diesem war Wido stets der angegriffene Teil. Es zeigte sich dabei, wie schwach seine Herrschaft in Norditalien begründet war. Den Hauptsturm hatte er aber nicht mehr auszuhalten. Er starb, bevor Arnulf seinen zweiten Italienzug angetreten hatte.

Wir wissen zu wenig von seiner Regierung, um sie für unsere Aufgaben voll ausschöpfen zu können. Man darf aber wohl sagen, daß Wido gewillt war, seine Herrschaft über die Grenzen seines italienischen Reiches auszudehnen. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß er den Besitz des Erbes Karls III. erstrebt hat. Wie weit er die Idee des Kaisertums in geistiger Beziehung erfaßt hatte, ist gleichfalls nur schwer zu sagen. Die erste sittliche Forderung, die an die früheren Kaiser gestellt worden war, den Schutz der Kirche vor ihren heidnischen Bedrängern, hat er sichtlich nicht erkannt. Das beweist sein Bündnisverhältnis mit den Sarazenen während eines Teils der Regierung Karls III<sup>3)</sup>. Von der Gedankenwelt Ludwigs II. kann bei ihm kaum die Rede sein. Dafür, daß er der von ihm geschaffenen Lage Dauer und Weiterentwicklung zugunsten seines Hauses geben wollte, ist die Kaiserkrönung seines Sohnes Lambert noch zu eigenen Lebzeiten ein beredtes Zeugnis.

Lamberts Regierung hat nur wenige Jahre gewährt. Noch ein Jüngling starb der Kaiser 898 durch einen Sturz vom Pferde. Wie weit sich die Hoffnungen erfüllt hätten, die an den jungen Kaiser geknüpft waren, läßt sich nicht entscheiden. Von seiner Regierung wissen wir nur wenig. Nach dem Rückzuge Arnulfs aus Italien hatte er sich mit dem alten Widersacher seines Vaters über die Herrschaft geeinigt<sup>4)</sup>. Berengar wurde wieder in seine

<sup>1)</sup> Dümmler III S. 370 nimmt gleichfalls auf Westfranken zielende Pläne Widos an, die er freilich aus anderen Gründen (Siegel) beweist.

<sup>2)</sup> Vgl. *Gesta Berengarii Mg. Poet.* IV. S. 375 ff.

<sup>3)</sup> S. Dümmler Bd. III. S. 218.

<sup>4)</sup> *Ann. Fuld.* a. 896 ed. Kurze S. 129.

früheren Besitzungen in der Nordostecke Italiens zurückgedrängt. Dennoch scheint Lamberts Herrschaft nicht so gefestigt gewesen zu sein, wie die seines Vaters. Das zeigt uns die Tatsache, daß Berengar bereits im Frühjahr 898 das zwischen ihm und dem Kaiser getroffene Abkommen verletzen und sich in den Besitz Mailands setzen konnte. Sonst wissen wir von Lamberts Regierung nur, daß er sich bemühte, Recht und Ordnung in seinem Gebiete wiederherzustellen. Von Beziehungen zu den anderen Reichen wissen wir nichts. Die wenigen Urkunden, die wir von ihm besitzen, geben nur eine geringe Ausbeute. Wir finden in ihnen dieselben Hinweise auf die karolingischen Vorgänger, wie in denen des Vaters<sup>1)</sup>. Das Kaisertum Arnulfs wird in einer Urkunde aus dem Oktober 896 nicht berücksichtigt. Der ostfränkische Herrscher wird in ihr lediglich rex genannt.

So würde die Regierung Lamberts uns nur wenig des Interessanten bieten, fiele nicht in sie der Versuch einer grundsätzlichen Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst. Auf der durch das Totengericht über Formosus bekannten Synode des Jahres 898 zu Rom wurde ein Vertrag zwischen den beiden Gewalten geschlossen<sup>2)</sup>, der einige Monate später in Ravenna erneuert wurde<sup>3)</sup>. Es wird das Verhältnis wiederhergestellt, wie es zu Zeiten Kaiser Ludwigs II. bestand<sup>4)</sup>. Der Papst verzichtet auf jede weltliche Herrschaft — abgesehen vom Kirchenstaat — die er ganz dem Kaiser überläßt. Der Kaiser hat die Pflicht, den Papst vor allen Gefahren zu schützen. Er erhält alle Rechte zurück, die die karolingischen Kaiser besessen hatten. Das wichtigste davon ist wohl, daß die Papstweihe wieder in Gegenwart kaiserlicher missi stattfinden muß.

Es erhebt sich sofort die Frage nach der Bedeutung dieses Vertrages, die schwer zu beantworten ist. Seine Entstehung ist selbstverständlich in den politischen Verhältnissen der Zeit, dem Rückzuge Arnulfs und der damit wiederhergestellten Machtstellung der Widonen in Rom, begründet. So ist er einmal eine Abmachung zwischen dem Papst als weltlichen Besitzer eines Staates und dem mächtigeren Nachbar, andererseits aber auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst. War es ja nicht nur der König von Italien, mit dem das Abkommen geschlossen

---

<sup>1)</sup> Vgl. DD. L. V. und VI.

<sup>2)</sup> Mansi XVIII, 225 ff. (Cap. 10).

<sup>3)</sup> MG. Cap. II. S. 126.

<sup>4)</sup> An Literatur über den Vertrag s. v. Schubert a. a. O. S. 444, Hartmann Geschichte Italiens im MA. Bd. III. 2 S. 129 ff.

wurde, sondern der Inhaber der Kaiserwürde, wenn auch dessen Macht nicht über die Grenzen der Halbinsel hinausreichte. Die Widonen finden wir hier durchaus auf den Wegen ihrer karolingischen Vorgänger. Die praktische Bedeutung des Vertrages ist freilich nur gering gewesen, da seine Wirksamkeit mit dem Tode Lamberts wieder aufhörte.

Als Lambert 898 ohne Erben zu hinterlassen starb, trat sein Gegner Berengar die Erbschaft an. Zum ersten Male schien er jetzt das so lange erstrebte Ziel der Herrschaft über ganz Italien erreicht zu haben. Berengar wird vielfach eine tätige Teilnahme am Sturze Karls III. zugeschrieben<sup>1)</sup>. Beweisen kann man das aber wohl nicht. Tatsache ist nur, daß er unmittelbar nach der Erhebung Arnulfs, vielleicht auch schon kurze Zeit vorher, zum Könige von Italien gewählt wurde<sup>2)</sup>. Die Nachricht der *Gesta Berengarii*, daß Karl III. selbst ihn zu seinem Nachfolger bestimmt habe<sup>3)</sup>, ist in das Reich der Fabel zu verweisen<sup>4)</sup>. Seine Ansprüche auf die Königswürde stützte Berengar hauptsächlich auf seine nahe Verwandtschaft mit dem karolingischen Herrscherhaus. Seine Mutter Gisela war eine Tochter Ludwigs des Frommen, er war also der Neffe Karls des Kahlen, der Vetter Karls III. Zweifellos gaben ihm diese engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu der kaiserlichen Dynastie kein Recht zur Herrschaft. Immerhin waren sie geeignet, seinen Bemühungen einen Schein der Berechtigung zu verleihen. Er selbst hat auf sie den größten Wert gelegt, wie seine Urkunden zeigen. Bereits in der ältesten uns bekannten vom 2. V. 888 (D. B. I. nr. I.) heißt es: . . . *secundum augmentum dignissime recordationis domni Karoli, imperatoris senioris et consobrini nostri* . . . Dieselbe Bezeichnung Karls III. als *consobrini* finden wir noch in einer ganzen Reihe von Urkunden, so in DD. B. I. nr. 2, 8, 26, 34, 40, 115, 116. In 116 wird außerdem noch Ludwig II. mehrmals ebenso genannt. In D. B. I. nr. 4 vom 8. V. 888 nennt er Ludwig den Frommen seinen *avunculus*, in D. B. nr. 8 Karlmann und Ludwig den Jüngeren seine *consobrini*. In nr. 27 vom 28. III. 899 werden Lothar I. und Ludwig II. als *consanguines* des Königs bezeichnet. Besonders deutlich geht die Wertschätzung Berengars

---

<sup>1)</sup> So Hartmann a. a. O. S. 106.

<sup>2)</sup> Ueber den Zeitpunkt der Königswahl vgl. Hirsch, Erhebung Berengars S. 171 ff.

<sup>3)</sup> *Gesta Berengarii* MG. Poet. IV. S. 359: *Penes imperii te gloria nostri atque tuis stabit Romana potentia fatis!*

<sup>4)</sup> Vgl. Hirsch a. a. O. S. 156 ff.

für seine kaiserliche Verwandtschaft aus D. B. I. nr. 105 hervor. Es heißt hier: . . . *sicut a beate memoriae Hludovico et Carlmanno necnon et Karolo insignibus augustis, quorum prosapie nostra coruscat origo, per eorum praecepta. . .*

Diese Beispiele mögen hier genügen. Erwähnt werden soll nur noch, daß sich auch bei Berengar die uns bereits bekannte Formel: . . . *antecessores bzw. praedecessores nostri, reges videlicet imperatores* sehr häufig findet<sup>1)</sup>. Die Kaiserin Engelberga, die Gattin Ludwigs II., mit der Berengar gleichfalls verwandt war, erscheint in seinen Urkunden einmal als *augusta Angelberga olim imperatrix genetrix mea*<sup>2)</sup>.

Wie weit sich Berengar seine Ziele von Anfang an gesteckt hatte, können wir nicht feststellen. Ohne Zweifel sind die so zahlreich in den Urkunden enthaltenen Hinweise auf die kaiserlichen Vorfahren und Vorgänger geeignet, auf sehr weitgehende Pläne hinzudeuten. Es fehlen aber gänzlich die politischen Handlungen, die diesen Beweis stützen könnten. So kann mit Sicherheit nur festgestellt werden, daß die Erinnerung an die früheren Kaiser voll lebendig in Berengar war. Welche Ziele er auch immer verfolgt haben mag, es ist ihm bis zum Tode Lamberts nicht gelungen, auch nur den Anfang des Weges zu beschreiten, der gegebenenfalls zur Erwerbung der Kaiserwürde hätte führen können. Kaum hatte er sich zum König von Italien krönen lassen, als er sich schon von Arnulf zur Anerkennung von dessen Oberherrschaft zwingen lassen mußte. Als er sich dieses Gegners wenigstens vorläufig entledigt hatte, war es seine nächste Aufgabe, die Auseinandersetzung mit Wido, der ihm das italische Königreich streitig machte, fortzusetzen. Der erste Zusammenstoß fiel noch in den Herbst des Jahres 888. Hierbei wurde er von ostfränkischen Hilfskräften unterstützt<sup>3)</sup>. Dieser Umstand zeigt gleichzeitig, welches Interesse Arnulf an dem Siege Berengars hatte. Berengar hatte also die Oberherrschaft des ostfränkischen Herrschers in weitestgehendem Umfange anerkannt. Die Schlacht, wahrscheinlich an der Trebia geschlagen, entschied gegen ihn. Er

---

1) Vgl. DD. B. I. nr. 12, 22, 27, 29, 30, 34, 47, 69, 71, 78, 82, 105.

2) D. B. I. nr. 37.

3) Liutprand, *Antapodosis* 1. I. c. 20 ed. Becker 3. Auflage S. 19: *Jam vero Berengarius, cum Widoni resistere copiarum paucitate nequiret, potentissimum, quem praediximus, Arnulfum regem in auxilium rogat, promittens se suosque eius potentiae serviturus, si virtutis suae amminiculo Widonem superaret regnumque sibi Italicum vindicaret.*

wurde in den äußersten Winkel seines Gebietes zurückgedrängt. Arnulfs erster Italienzug gab ihm zwar für kurze Zeit eine gewisse Erweiterung seines Herrschaftsgebiets, zeigt aber auch die ausgesprochen beherrschende Stellung des ostfränkischen Königs. Berengar war sein Unterkönig und Vasall. Während des Römerzuges Arnulfs teilte dieser, wie wir bereits gesehen haben, Oberitalien in zwei Verwaltungsbezirke. Berengar war damit völlig ausgeschaltet<sup>1)</sup>. Erst Arnulfs Rückzug und die Uebereinkunft mit Lambert gab ihm sein altes Gebiet zurück.

Mit dem Ausscheiden Arnulfs aus den italischen Angelegenheiten setzte eine Zeit größerer Bewegungsfreiheit für ihn ein. Noch vor Lamberts Tode greift er dessen Gebiet an und nimmt Mailand in seinen Besitz<sup>2)</sup>. Der Tod des jungen Kaisers gab ihm die Herrschaft über ganz Oberitalien zurück, die er 888 für kurze Zeit besessen hatte. Wie wenig fest aber selbst über dieses beschränkte Gebiet seine Herrschaft war, zeigen die Einfälle Ludwigs des Blinden und Rudolfs II., denen es jedes Mal mit leichter Mühe gelang, ihn in seinen alten Zufluchtsort im Nordosten des Landes zurückzuweisen. Ueber Mittelitalien hat er seine Herrschaft nie ausbreiten können. Denn wenn ihn auch Tusciens eine Zeitlang als König anerkannte, so war das doch eben nur für eine kurze Zeit und dann auch nur der Form nach. In Unteritalien hat er auch diese formelle Anerkennung seiner Oberherrlichkeit nie erreicht. So bedeutet seine Regierung selbst der der Widonen gegenüber eine entschiedene Schwächung der Königsgewalt. Die Kaiserkrone hat er erst 915 erworben, nicht im Kampf, wohl aber nach langwierigen Verhandlungen mit dem Papst und den Markgrafen von Tusciens<sup>3)</sup>, deren Erlaubnis zum Durchzug durch ihr Gebiet er erlangen mußte. Hieraus ist ohne weiteres schon verständlich, daß er eine kaiserliche Gewalt niemals hat ausüben können. Die 898 unter der Regierung Lamberts geschlossenen Abmachungen mit dem Papsttum haben für ihn keine Geltung gehabt. Mehr als je unter einem anderen Herrscher war die Kaiserwürde, während er deren Inhaber war, auf Italien, genauer auf Oberitalien, beschränkt. Von irgendwelchen imperialen Machtbestrebungen jenseits oder auch nur diesseits der Alpen, wie etwa unter Ludwig II.

<sup>1)</sup> A. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich (MIÖG Erg. Bd. VII) S. 373 schließt hieraus, daß Arnulf das Königtum Berengars nicht mehr anerkannte.

<sup>2)</sup> Hartmann a. a. O. S. 132.

<sup>3)</sup> S. Hartmann, Geschichte Italiens Bd. III. 2. S. 187 ff.

hören wir nichts. Er blieb auch als Kaiser nur der italienische Schattenkönig, der er bis zu seiner Krönung durch den Papst war. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn nichtitalische zeitgenössische Quellen seine Kaiserkrönung nicht erwähnen. Seine Bündnisse mit den heidnischen Ungarn zeigen, wie weit entfernt er von der Erfüllung seiner Pflichten als Beschützer der Christenheit vor ihren Bedrängern war. So darf man wohl sagen, daß seine Kaiserherrschaft die Einheit des Imperiums nicht gefördert hat.

Wie bereits kurz erwähnt, hatte Berengar nach dem Tode Lamberts mehrere Angriffe von außen her auf sein Reich abzuwehren. Der erste ging von der Provence aus. Hier hatte 879 nach dem Tode Ludwigs des Stammers Boso seine Königsherrschaft aufgerichtet<sup>1)</sup>. Solange er lebte, hatte er den Angriffen der westfränkischen Könige und Karls III. erfolgreichen Widerstand leisten können. Doch gelang es ihm nicht, seine Herrschaft seinem jungen Sohne Ludwig zurückzulassen<sup>2)</sup>. Auf seine Heiratspolitik sind wir bereits eingegangen. Nach seinem Tode blieb die Provence ohne eigentlichen Herrscher. Für seinen hinterlassenen Sohn verwandte sich dessen Mutter, die Kaisertochter Ermengard, bei Karl III. Nach einer Nachricht<sup>3)</sup> hat ihn Karl damals adoptiert. Im Winter 890 wählte man ihn, mit ausdrücklicher Zustimmung, wahrscheinlich sogar nach dem Wunsche Arnulfs, zum König. Ludwig selbst leitete seine Herrschaft bereits von einer Vergabung Karls III. her, wie die Akten der Versammlung von Valence ausagen<sup>4)</sup>.

Diesen König der Provence rief nun ein Teil der italischen Großen ins Land. Ludwig hatte vor allen Bewerbern um die italische Königskrone eins voraus: er war der Enkel Kaiser Ludwigs II., des letzten kräftigen italischen Herrschers, an dessen verhältnismäßig geordnete Zeiten die Italiener mit Sehnsucht zurückdenken mochten<sup>5)</sup>. So fand er schnell Anerkennung. Bereits im

<sup>1)</sup> S. a. oben S. 37 und 38.

<sup>2)</sup> Poupardin, *Le Royaume de Provence* S. 190.

<sup>3)</sup> *Ann. Fuld.* a. 887 ed. Kurze S. 115: *Mortuo itaque Buosone parvulus erat ei filius de filia Hludowici regis; obviam quem imperator ad Hrenum villa Chirihheim veniens honorifice ad hominem sibi quasi adoptivum filium eum iniunxit.* Erwähnt sei auch, daß Karl 887 der Ermengard, Ludwig und seinen Schwestern ihren italienischen Besitz bestätigt.

<sup>4)</sup> *MG. Cap. II. S. 337*: . . . *cui praestantissimus Carolus imperator iam regiam concesserat dignitatem et Arnulfus . . . per suum sceptrum perque suos legatos . . . . fautor regni auctorque in omnibus esse comprobatus.*

<sup>5)</sup> Poupardin a. a. O. S. 166 betont, daß Ludwig der einzige Karolinger war, der Berengar mit Aussicht auf Erfolg entgegengesetzt werden konnte.



Februar 901 erhielt er aus den Händen Papst Benedikts V. die Kaiserkrone. Durch den Wankelmut seiner neuen Untertanen verlor er aber schon nach 22 Monaten die Herrschaft. Unter dem Eide, seine Hand nie mehr nach der italischen Krone ausstrecken zu wollen, ließ ihn Berengar unbehelligt in die Provence zurückkehren<sup>1)</sup>.

Seinen zweiten Italienzug unternahm Ludwig im Sommer des Jahres 905. Nachdem er anfangs große Erfolge davongetragen hatte, nahm ihn Berengar in Verona gefangen und schickte ihn geblendet in die Heimat zurück. Dort ist der Kaiser dann, vergessen von der Mitwelt, 927 oder 928 gestorben.

Man hat gelegentlich angenommen<sup>2)</sup>, daß bereits Arnulf Ludwig für eine größere Rolle bestimmt hatte. Bewiesen worden ist das bisher freilich nicht. Der Einfall in Italien vom Jahre 900 ist auf jeden Fall ohne ostfränkische Hilfe geschehen. Die *Annales Alamannici* berichten uns für 902 folgendes: *Ipse Hludovicus a Perengario et Bauguariis in Verona captus et cecatus*. Hieraus geht deutlich hervor, daß Berengar bayrische Bundesgenossen gehabt hatte. Auch wenn diese nur freiwillige Helfer gewesen sein sollten, so ist dennoch mit der Tatsache ihrer Teilnahme am Kampf gegen Ludwig eine Unterstützung des provencalischen Königs durch Ostfranken ausgeschlossen. Verständlich genug ist ja bei einem Herrscher, dessen Großvater Inhaber der Kaiserwürde gewesen war und dessen Vater als „Dux von Italien“ eine Zeitlang die tatsächliche Macht in Italien im Besitz gehabt<sup>3)</sup> und sogar selbst nach der höchsten Würde der Christenheit gestrebt hatte, der Versuch, seinerseits zur Kaiserwürde zu gelangen. Seine Urkunden, von denen leider für Italien nur wenige erhalten sind, zeigen daher gleichfalls wie bei seinem Gegner Berengar zahlreiche Hinweise auf seine kaiserlichen Verwandten. In D. L. III. nr. II. finden wir die uns wohlbekannte Formel . . . *antecessorum nostrorum dona tam regum quam et imperatorum*. Aehnlich heißt es in D. L. III. nr. IV. In dieser Urkunde finden wir ferner den Hinweis: *a Karolo imperatore avunculo nostro*. Besonders hervorgehoben sei, daß wir auch in den provencalischen Diplomen, die Ludwig nach seiner zweiten Rückkehr aus Italien ausgestellt hat, zahlreiche Beziehungen auf sein Kaisertum bemerken können<sup>4)</sup>. Einen Hinweis auf das Imperium Karls des

---

<sup>1)</sup> Vgl. Poupardin a. a. O. S. 179 ff.

<sup>2)</sup> Hartmann. Geschichte Italiens Bd. III. 2 S. 179.

<sup>3)</sup> S. o. S. 36.

<sup>4)</sup> Nr. 50 vom 16. V. 908: *more imperiali propriis manibus subter eum firmavimus* . . . vgl. nr. 52, 55, 56, 57, 60, 62, 64, 68. Die mit D. L. III. be-

Großen und Konstantins des Großen sieht Hofmeister<sup>1)</sup> in dem Namen seines Sohnes Karl Konstantin. Wie weit hat Ludwig den Begriff der Kaiserwürde gefaßt? Es fehlen Berichte über seine Politik, die das Bild, das uns die Urkunden und die übrigen eben aufgeführten Zeugnisse aufgedeckt haben, vervollständigen könnten. Von imperialen Plänen auf ost- oder westfränkisches Gebiet ist nichts überliefert. Die kurze Dauer seiner kaiserlichen Regierung macht es unwahrscheinlich, daß er ernstlich an solche gedacht hat. Derartige Versuche wären zudem von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen, da seine Macht auch nicht annähernd so groß war, um ähnlichen Zielen mit Erfolg nachzugehen. Dennoch haben seine Versuche, ebenso wie die späteren Rudolfs II. und Hugos, ihre große Bedeutung gehabt. Sie zeigten den ostfränkischen Herrschern, welche Gefahren ihren Absichten auf die Kaiserkrone von Burgund und der Provence her drohten. Die Gefahren mußten sich noch steigern, wenn in diesen Reichen der Einfluß Frankreichs, der zunächst nur auf die Provence sich erstreckte, einmal wachsen sollte.

Kurz vor seinem Ende hatte Berengar gegen einen neuen Nebenbuhler zu kämpfen. Gleichfalls von unzufriedenen Großen gerufen stieg 922 Rudolf II. von Burgund von seinen Bergen in die Poebene hinab<sup>2)</sup>. Nach wechselvollen Kämpfen erfolgte eine vielleicht sogar formelle Teilung der Herrschaft zwischen den beiden Gegnern<sup>3)</sup>. Berengar wurde wiederum in den Osten des Königreichs zurückgedrängt. Nach seiner Ermordung 924 huldigten auch diese Teile Italiens dem neuen Herrscher, der sich seines Besitzes freilich nicht lange erfreuen konnte. Er mußte seinem ehemaligen Verbündeten Hugo von Vienne weichen. 937 ist Rudolf II. als König von Burgund gestorben.

Man hat vielfach angenommen<sup>4)</sup>, daß Hugo von Vienne in den Jahren 931—34, um einem neuen Angriff Rudolfs auf sein Reich zuvorzukommen, diesem seinen Einfluß in der Provence, der mit vollem Recht ein königlicher genannt werden durfte, abgetreten habe und daß also damit Rudolf praktisch Burgund und die Provence zu

---

zeichneten italischen Urkunden Ludwigs sind nach der Ausgabe von Schiaparelli in den *Fonti* zitiert, die provencalischen nach der *Poupardins* in den *Chartes et Diplomes*.

1) Hofmeister, *Die heilige Lanze* (Breslau 1908) S. 24.

2) Poupardin, *Le Royaume de Bourgogne* S. 34 ff.

3) *Ebd.* S. 45.

4) Poupardin, *Bourgogne* S. 59, ders. *Provence* S. 230—232.

einem Reich verbunden habe. Hofmeister<sup>1)</sup> hat nachgewiesen, daß diese Ansicht sich nur auf eine falsch ausgelegte Mitteilung Liutprands von Cremona stützt, die, wenn sie überhaupt zutrifft, auf Rudolf von Frankreich bezogen werden muß. Damit ist auch das letzte Ergebnis hinfällig geworden, das Rudolf als Gewinn von seinem italienischen Abenteuer hätte nach Hause gebracht haben können. Tatsächlich ist seine Regierung über Norditalien — weiter hat sie nie gereicht — für ihn, wie für Italien und das Kaisertum völlig ergebnislos gewesen. Eines war freilich eine recht bedeutende Folge seiner kurzen Herrschaft auf der Halbinsel: Rudolf hat von neuem die Ostfranken dadurch tätig handelnd in die italienischen Verhältnisse eingreifen lassen, daß er sich von seinem Schwiegervater, dem Herzog von Schwaben, Unterstützung herbeiholte<sup>2)</sup>. Hierin zeigt sich aber gleichzeitig eine gewisse Beschränkung seiner Ziele in Italien, zum mindesten der öffentlich ausgesprochenen. Es ist sicher nicht anzunehmen, daß Heinrich I. es zugelassen hätte, daß einer seiner größten Vasallen einen offenkundigen Bewerber um die Kaiserkrone unterstützte. Die Quellen jedenfalls erwähnen nicht, daß er dem Vorgehen des Herzogs entgegengetreten ist. An sich soll damit nicht geleugnet werden, daß Rudolf höher gespannte Ziele verfolgte, als er schließlich erreichte. Seine Urkunden, von denen uns nur 12 erhalten sind, zeigen die bereits bei Berengar und Ludwig bekannten Anknüpfungen an die karolingischen Kaiser<sup>3)</sup>. Es fehlt jedoch jede Anspielung auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Karl dem Kahlen und dessen Nachkommen<sup>4)</sup>. Andere Zeugnisse für ein Streben nach dem Kaisertum fehlen. Ob Rudolf die Macht besessen hätte, Pläne, die darauf hinzielten, zu verwirklichen, ist mehr als zweifelhaft. Schon daß Heinrich I. den Herzog Burchard zum mindesten nicht ernstlich hinderte, Rudolf in Italien zu unterstützen, zeigt, daß der Burgunderkönig in seinen Augen kein allzu gefährlicher Gegner war. Poupardin<sup>5)</sup> läßt sogar durchaus die Möglichkeit offen, daß Rudolf für

<sup>1)</sup> A. Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter S. 43 doch vgl. auch H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik (Abhandlungen der Pr. Akad. der Wissenschaften. Phil.-Histor. Klasse 1923.) S. 60.

<sup>2)</sup> Liutprand, Antapodosis I. III. c. 13. ed. Becker 3. Aufl. S. 79. vgl. auch Ann. Sangall., Flod. Ann., Cont. Reg. a. 926.

<sup>3)</sup> Siehe DD. R. II. nr. IV, V, IX, X.

<sup>4)</sup> Rudolf gehörte dem welfischen Hause an, dem auch die Kaiserin Judith angehörte. Ueber verwandtschaftliche Beziehungen zur Kaiserin Ermengards. Poupardin, Bourgogne S. 54 und Anm. 4.

<sup>5)</sup> Poupardin, Le Royaume de Bourgogne S. 32 f.

Burgund und Italien ihm gehuldigt hätte<sup>1)</sup>. Die Teilnahme Burchards an dem italischen Unternehmen seines Schwiegersohnes könnte dieser Vermutung zweifellos eine gewisse Berechtigung geben, müßte dann aber selbst eine ganz andere Beurteilung erfahren als bisher<sup>2)</sup>. Eins kann kaum bestritten werden: eine gewisse tatsächliche Abhängigkeit Burgunds von Ostfranken bestand, zumal in den späteren Regierungsjahren Rudolfs. Wie weit sie staatsrechtlich begründet war, können wir mit den zur Verfügung stehenden Quellen nicht entscheiden. Für die Geschichte des Einheitsgedankens bzw. der Erhaltung der Kaiseridee hat die italische Herrschaft Rudolfs keine besondere Bedeutung.

Anders steht es in dieser Hinsicht mit der Regierung Hugos von Vienne<sup>3)</sup>. 926 kam er über die Alpen. Mit fester Hand sichert er sich zunächst Oberitalien, greift dann aber auch bald auf Mittelitalien über. Hier verleiht er 930 Spoleto an einen Verwandten Thedbald. Um dieselbe Zeit verschaffte er seinem Bruder Boso die Markgrafschaft Tuscien. Die Krönung dieser Machtstellung sollte die Kaiserwürde sein. Er verband sich im Jahre 932 durch Heirat mit Marozia, der eigentlichen Herrin Roms und des Papstes. Diese Ehe brachte ihm jedoch nicht den gewünschten Erfolg, da sein neuer Stiefsohn Alberich ihn bald wieder aus Rom vertrieb. Hugo machte später noch mehrere Versuche, die Kaiserkrone zu gewinnen, die sämtlich mißlingen. Er mußte sich schließlich mit der italischen Königswürde begnügen, die er bis zu seinem Sturze durch Berengar II. 945 inne hatte.

Es zeigt sich also deutlich in Hugos Politik das Streben nach dem Kaisertum, freilich nach einem Kaisertum, wie er es verstand. Für ihn bedeutete es zweifellos einen Machtzuwachs in Italien selbst, den er mit allen Kräften zu erreichen suchte. Von irgendwelchen im eigentlichen Sinne imperialen Gedanken kann keine Rede sein. Ebenso hat er sich die sittlich-religiösen Aufgaben als Schützer der Christenheit nicht gestellt. Seine Bemühungen um

---

<sup>1)</sup> Hingewiesen werden soll hier auch auf die Abtretung eines Teils von Schwaben an Rudolf durch Heinrich von Sachsen. Liutprand (IV c. 25) bringt sie mit der Ueberlassung der h. Lanze an Heinrich I. in Verbindung. Waitz, Heinrich I. S. 66 ff. möchte die Abtretung lieber zu der Hochzeit des burgundischen Königs mit der Tochter des Schwabenherzogs in Beziehung setzen. Sollte die Abtretung nicht vielleicht doch mit dem italischen Zuge Rudolfs zusammenhängen, etwa daß dieser Heinrich I. hinsichtlich Italiens gewisse Zusicherungen machte und daß er dafür den fraglichen Teil Schwabens erhielt?

<sup>2)</sup> Vgl. auch Hofmeister, Die heilige Lanze S. 25:

<sup>3)</sup> Hugos Vorgeschichte bei Poupardin, Provence S. 204 ff. 219 ff.

Rom haben wir bereits kennen gelernt. Zu ihnen müssen wir auch seine Beziehungen zu Byzanz rechnen. Wir wissen durch Liutprand, daß mehrere Gesandtschaften von dem italischen Hofe nach Konstantinopel geschickt wurden. In erster Linie mag es sich da um die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den Reichen gehandelt haben. Dann aber galt es für Hugo, den Bemühungen Alberichs entgegenzuarbeiten, der seinerseits gleichfalls mit den Griechen in Verbindung getreten war. Das beste Mittel hierfür mußte ein Ehebündnis mit dem griechischen Kaiserhause sein, das er später in der Heirat seiner unehelichen Tochter Berta mit dem späteren Kaiser Romanos II. tatsächlich erreichte<sup>1)</sup>.

Nach dem Tode Rudolfs II. richtete der König sein Augenmerk auf Burgund. Er heiratete die Witwe des verstorbenen Herrschers. Nur dem Eingreifen Ottos I. hatte Konrad, der Sohn Rudolfs, es zu verdanken, daß ihm sein väterliches Erbe blieb. Auch dieser Versuch Hugos zeigt mit seinen Begleiterscheinungen, wie rücksichtslos er seine Ziele verfolgte. Um so beachtenswerter ist es, wenn wir von Absichten auf Ost- und Westfranken nichts erfahren. Wir hören im Gegenteil, daß er Heinrich I. und später Otto dem Großen jährlich reiche Geschenke überreichen ließ<sup>2)</sup>. Das zeigt, daß universale Reichsgedanken bei Hugo nicht gesucht werden dürfen. Es hat sich in seiner Politik nur um Italien mit der Kaiserkrone und um Burgund gehandelt.

In seinen Urkunden hat auch Hugo vielfach auf seine kaiserlichen Vorgänger Bezug genommen. Die Zahl dieser Hinweise steigt, als sein Sohn Lothar als Mitaussteller der Diplome erscheint<sup>3)</sup>. So wird mehrfach Kaiser Lothar als *avius noster* bezeichnet<sup>4)</sup>. Man darf hierin vielleicht den Versuch einer gewissen Legitimierung ihrer Herrschaft sehen.

Mit deutscher Hilfe wurde Hugo 945 von Berengar II. gestürzt. Nominell folgte ihm sein Sohn Lothar, für den aber Berengar von Ivrea die eigentliche Regierung führte. Dieser wurde auch dem Namen nach nach Lothars frühem Tode König. Doch bereitete bald Otto der Große seinen italischen Herrscherträumen ein schnelles

<sup>1)</sup> Liutprand, *Antapodosis* I. V. c. 20.

<sup>2)</sup> Liutprand, *Antap.* I. V. c. 18: *Fortissimus rex Otto cum nonnullis inpeditus rebus tum quotannis ab Hugone rege muneribus immensis delinitus.*

<sup>3)</sup> Siehe *DD. H.* nr. I., III, XII. *DD. H. e. L.* nr. XLIV, LI., LIX., LXII, LXIII, LXVII.

<sup>4)</sup> *D. H. e L.* nr. XXXIII. ebenso LXV.

(Die Urkunden, die Hugo allein hat ausstellen lassen, sind hier mit *D. H.* bezeichnet, die, die Hugo und Lothar als Aussteller nennen, mit *D. H. e L.*)

Ende. Eine Bedeutung für die Reichseinheit und für die Geschichte der Kaiseridee haben diese Regierungen nicht mehr gehabt.

Bevor wir uns den übrigen Reichsteilen zuwenden, bleibt noch übrig, einen kurzen Blick auf Rom und seinen Herrn zu werfen. Seit dem Tode Johanns VIII. war das Papsttum immer mehr von seiner universalen Stellung herabgesunken, nachdem noch einmal Johann IX. versucht hatte, die alten Ueberlieferungen wieder neu zu beleben. Rom erkannte jeweils den von ihm gekrönten Kaiser eine Zeitlang an. Diese Anerkennung macht sich jedoch fast nur bemerkbar in der Datierung der päpstlichen Urkunden<sup>1)</sup>. Auf die Verleihung der italienischen Königswürde hatte der Römische Stuhl jeden Einfluß verloren. Eines ist aber wichtig: Alberich, der weltliche Herr Roms seit dem Sturze seiner Mutter Marozia, knüpfte die alten Verbindungen mit Byzanz wieder an. Zunächst hatte er nur an eine Heirat mit einer griechischen Prinzessin gedacht. Bald war er aber auch bereit, den Kaiser in Konstantinopel als Oberherrn anzuerkennen<sup>2)</sup>. Er sah sich dazu gezwungen durch seinen Kampf gegen Hugo. Die Gefahr, daß damit Rom und zugleich die abendländische Kaiserwürde dem Frankenreich verloren ging, war zweifellos vorhanden. Es ist letzten Endes doch nicht dazu gekommen. Alberich hat seine Absicht nicht ausgeführt. Eines zeigt diese Episode deutlich: An ein Kaisertum, wie es die Karolinger inne gehabt hatten, wurde hier in der Kaiserstadt nicht mehr gedacht.

---

<sup>1)</sup> Nach Jahren Ludwigs III. des Blinden datieren Benedikt IV. (J.-E. 3529) Christophorus (J.-E. 3532) und Sergius III. (J.-E. 3533 vom 22. II. 904). Nach Berengar Johann X. in J.-E. 3558 vom 29. V. 917). Doch wird Berengar noch 921 in J.-E. 3564 *imperator, consanguinis und filius noster* genannt. Nach Königen oder den *principes Romanorum* wird nicht datiert.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber Hartmann, Geschichte Italiens Bd. III. 2 S. 219 ff. und Anm. 7.

## 5. KAPITEL.

### Westfranken seit dem Tode Karls III. bis zum Tode Ludwigs IV.

Nach der Erhebung Arnulfs war in Westfranken Odo, der tapfere Verteidiger von Paris gegen die Normannen, zum Könige gewählt worden. Lange hatte er sich des selbständigen Königtums freilich nicht zu erfreuen. Wir sahen bereits, daß Arnulf ihn zur Anerkennung seiner Oberhoheit zwang<sup>1)</sup>. Wie vollständig die Unterwerfung war, zeigt der Bericht der Fuldaer Annalen über die Begegnung zwischen den beiden Königen. Es heißt in ihnen<sup>2)</sup>: *His auditis rex (Arnulf) Franciam peciit habitoque ad Franconofurt generali conventu disposuit adventare Wormaciam. Quod vero Odo comperiens salubri utens consilio contestans se malle suum regnum gratia cum regis pacifice habere quam ulla iactantia contra eius fidelitatem superbire, veniens que humiliter ad regem et grantanter ibi recipitur. Rebus ab utraque parte, prout placuit, prospere dispositis unusque reversus est in sua.* Bekräftigt wird dieses durch die Mitteilung der *Annales Vedastini*<sup>3)</sup>, daß Odo von Arnulf eine Krone erhalten habe und daß er mit dieser im Beisein von Gesandten Arnulfs ein zweites Mal gekrönt worden sei, ein deutliches Zeichen für die völlige Abhängigkeit seiner Regierung von der Gnade Arnulfs. 895 hat er dessen Obergewalt anscheinend nochmals ausdrücklich anerkannt, was man daraus schließen darf, daß dieser ihn damals wiederum im Besitz der Königswürde bestätigte, obwohl er noch kurz vorher den Gegenkönig Karl den Einfältigen unterstützt hatte. Von imperialen Tendenzen kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Odo ist der Nachfolger Karls III. ausschließlich als König von Westfranken, lediglich gewählt als Verteidiger des Landes gegen die Normannen. In gewisser Hinsicht kann seine Stellung Arnulf gegenüber mit der

<sup>1)</sup> S. o. S. 42.

<sup>2)</sup> *Ann. Fuld.* a. 888 ed. Kurze S. 116.

<sup>3)</sup> *Ann. Vedast.* a. 888 ed. Simson S. 67: *Odo vero rex Remis civitatem contra missos Arnulfi perrexit, qui ei coronam, ut ferunt misit, quam in ecclesia Dei geneticis in natale St. Briccii capiti impositam, ab omni populo rex adclamatur.*

der karolingischen Unterkönige verglichen werden<sup>1)</sup>. Immerhin darf dabei nicht übersehen werden, daß er eine weit größere Selbständigkeit besaß.

Odos Urkunden geben uns einen weiteren Beweis für das Fehlen aller imperialen Absichten. Nur in geringem Umfange finden wir in ihnen Verweisungen auf die kaiserlichen Vorgänger. Wo sie vorhanden sind, so z. B. in B. 1881, 1883 und 1892, ist es in Bestätigungen alter kaiserlicher Vergabungen. Dafür sprechen andere, so B. 1886 und 1888, nur von *reges antecessores nostri*. U. a. wird in B. 1884 auch Kaiser Karl der Kahle mehrmals nur als *rex* bezeichnet.

893 kam zu den vielen Gefahren, die der Regierung Odos drohten, eine neue hinzu. Eine große Partei seiner Großen, an deren Spitze Erzbischof Fulco von Reims stand, wählten den jungen Karl, den jüngsten Sohn Ludwigs des Stammers, zum König<sup>2)</sup>. Zumal da Arnulf anfangs auf die Seite des Karolingers trat, war die Lage für Odo gefährlich genug. Der ostfränkische König verließ aber bereits nach kurzer Zeit die Sache Karls wieder<sup>3)</sup>. So konnte Odo bis zu seinem Tode das Uebergewicht über den Gegenkönig behaupten<sup>4)</sup>. Erst nach seinem Heimgange huldigte der von ihm bis dahin beherrschte größere Teil des Westreichs seinem Nebenbuhler. Unter stetigen Kämpfen gegen Normannen und aufständische Große blieb Karl der Einfältige Alleinherrscher, bis ihm 922 die aufständischen Vasallen einen Gegenkönig in Robert, dem Bruder Odos, entgegensetzten. Als dieser bereits nach wenigen Monaten im Kampfe fiel, stellten sie den Herzog Rudolf von Burgund als Nachfolger auf. Noch im selben Jahre 923 geriet Karl in die Gefangenschaft des Grafen Heribert von Vermandois. Hierin blieb er, mit einer kurzen Unterbrechung, während der er von neuem als König anerkannt wurde, bis zu seinem Tode, der 929 erfolgte.

Ein Ereignis macht diese so schwache Regierung äußerst wichtig für uns. Im Jahre 911 schwuren die Lothringer Karl den Treueid<sup>5)</sup>. Der Hauptbeweggrund für ihr Vorgehen<sup>6)</sup> war wohl der Umstand,

<sup>1)</sup> Vgl. auch Dümmler Bd. III. S. 327.

<sup>2)</sup> S. Eckel, Charles le Simple S. 12 ff.

<sup>3)</sup> Reg. chron. a. 893 ed. Kurze S. 141: ... ubi Karolus venit et Arnulfum magnis muneribus sibi conciliat regnumque, quod usurpaverat, ex eius manu percepit. Karl hatte also damals Arnulfs Oberhoheit anerkannt.

<sup>4)</sup> Ueber das Verhältnis Odos zu Karl den Einfältigen s. Eckel, Charles le Simple S. 23, S. 26 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Eckel a. a. O. S. 94 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. Parisot, Le Royaume de Lorraine S. 578 ff.



daß in Ostfranken mit Ludwig dem Kinde das karolingische Geschlecht in der männlichen Linie ausstarb bzw. auszusterben im Begriff war. Dazu kam, daß der neue Herrscher, Konrad von Franken, die engsten Beziehungen zu Lothringen hatte. Seiner Familie war unter seinem Vorgänger die Obergewalt hier zugefallen. Wird doch ein Konradiner, Gebhard, eine Zeitlang *dux regni, quod a multis Lotharii dicitur*, genannt<sup>1)</sup>. Somochten die lothringischen Großen ihren Vorteil besser unter der schwachen Regierung Karls gewahrt sehen, als unter der des kräftigeren Konrad<sup>2)</sup>. Der Einwand, der gegen diese Auffassung erhoben werden könnte, daß der Abfall vom Ostreich noch zu Lebzeiten Ludwigs erfolgte, kann damit entkräftet werden, daß das Ableben des anscheinend doch kränklichen jungen Königs seit längerer Zeit zu erwarten war. Ebenso vor auszusehen war dann aber die Nachfolge Konrads, des Verwandten der Karolinger, der mit den eigentlichen Leitern der Regierung, Hatto und Salomo, im besten Einvernehmen stand. Es war mit einer Sicherung gegen den Verlust ihrer selbständigen Stellung im ostfränkischen Reich, die den Lothringern in gewissem Umfange auch nach dem Uebergang der Herrschaft des Mittelreichs von Zwentibald an Ludwig das Kind geblieben war<sup>3)</sup>.

Die Lothringer fanden bei Karl dem Einfältigen ein williges Eingehen auf ihre Absichten. Karl selbst war voll und ganz von seinem Erbrecht überzeugt, wie die Datierung, die in seinen Urkunden seit der Uebernahme der Regierung über das Gebiet sich findet, zeigt. Zum ersten Mal in B. 1934, ausgestellt am 20. XII. 911, von da ab in allen späteren wird Lothringen geradezu als das größere Erbe bezeichnet<sup>4)</sup>. Mit kurzen Unterbrechungen gehörte von nun an bis 925 Lothringen offiziell zu Westfranken. Für Karl war es bald der einzige Besitz, über den er, wenn auch nur im beschränkten Umfang, verfügen konnte. Trotz der in jedem Zeitpunkt seiner Regierung zutage tretenden Schwäche war dieser machtlose Karolinger fest überzeugt von der Größe seines Hauses. Immer wieder finden wir in seinen Urkunden die Namen seiner kaiserlichen Vorfahren. Namentlich Karl der Große und Karl der Kahle werden häufiger in ihnen genannt<sup>5)</sup>. Bei dieser Gelegenheit

---

<sup>1)</sup> Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. II. S. 328.

<sup>2)</sup> S. a. Dümmler Bd. III. S. 572, der der hier vertretenen Auffassung sehr nahe kommt. Vgl. auch Levison a. a. O. S. 19 ff.

<sup>3)</sup> Levison a. a. O. S. 18.

<sup>4)</sup> B. 1934: *largiore vero hereditate indepta* 1.

<sup>5)</sup> So in B. 1920, 1921, 1926.

sei darauf hingewiesen, daß nach westfränkischen Anschauungen die Regierungen Konrads und Heinrichs I. zweifellos abhängig von der Oberherrschaft Karls des Einfältigen waren. Richer gibt uns die deutlichsten Beweise hierfür<sup>1)</sup>. Nach ihm ist der westfränkische Herrscher gleichzeitig der rechtmäßige Herr auch des Ostreichs. Richer schreibt nun zwar erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Aber auch bei dem gleichzeitigen Flodoard finden wir diese Anschauungen. Heinrich I. wird z. B. von ihm des öfteren als princeps bezeichnet im Gegensatz zu Karl, dem er stets den Titel rex gibt. Zwar heißt auch der ostfränkische Herrscher gelegentlich rex, doch verschwindet diese Benennung gegen die häufigere princeps<sup>2)</sup>. Princeps nennt er aber auch die ostfränkischen Herzöge und Giselbert von Lothringen. Man kann wohl ohne weiteres diese Unterschiede in der Betitelung den Äußerungen Richers parallel stellen.

Von irgendwelchen tatsächlichen Bestrebungen nach dem Kaisertum kann dennoch bei der völligen Machtlosigkeit Karls keine Rede sein. Seine Äußerungen in den Urkunden können wir nur als Beweis dafür ansehen<sup>3)</sup>, daß die Erinnerung an eine größere Vergangenheit seines Geschlechts bei ihm voll lebendig war. So sind sie allerdings von Bedeutung als geistige Grundlage für die Politik, die die späteren Könige Frankreichs mit der Aufstellung ihres Erbanspruches auf das Reich Karls des Großen einschlugen.

Robert, der Bruder Odos, hat nur kurze Zeit die Herrschaft inne gehabt<sup>4)</sup>. Seine Regierung ist daher ohne Bedeutung für die Geschichte der Kaiseridee. Sein Nachfolger Rudolf hat sich mit allen Kräften gegen die Normannen und aufständische Große zu

<sup>1)</sup> Richerii Historiarum Libri III. ed. Waitz S. 19. lib. I. c. 23 . . . Summa utriusque ope uterque nitatur, ut tu habeas regem tibi adprime commodum, et rex habeat te virum sese dignissimum. Nam te idem prestare gestit iis omnibus qui Germaniam inhabitare. (Das läßt Richer einen westfränkischen Geistlichen an Heinrich I. schreiben!) S. 48 lib. II. c. 18 . . . eo quod (Otto) ex collatione paterna princeps fieri Belgicis (id est Lotharingis) dedignantibus contenderet, cum eius pater Saxonicae solum propter Sclavorum improbitatem rex creatus sit, eo quod Karolus, cui rerum summa debebatur. . . . vgl. auch Bardot, Remarques sur un passage à Richer (1890) S. 31 ff.

<sup>2)</sup> Princeps wird Heinrich genannt in Flodoardi ann. a. 920, a. 921 und a. 928 (ed. Lauer SS. 3, 42,) ebenso in der hist. Rem. eccles. lib. IV. c. XVI. (MG. SS. XIII. S. 577. Rex heißt er in ann. a. 936, 931 (Lauer SS. 64, 50).

<sup>3)</sup> Vgl. Kern, Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik S. 10 ff.

<sup>4)</sup> Ueber seine Regierung vgl. Lauer, Robert I. et Raoul de Bourgogne, Rois de France (Paris 1910) S. 9.

wehren gehabt. Er hat versucht, Lothringen beim Westreiche festzuhalten<sup>1)</sup>. Die Verwandtschaft mit Karl dem Kahlen — er ist der Neffe von Richilde, Bosos Schwester und Karls Gattin — hat für seine Herrschaft keine Bedeutung gehabt. Wir haben in seinen Urkunden ein und das andere Mal den Vermerk *praecepta a regibus et imperatoribus* (so in B. 1981). Aber es sind diese Diplome ausschließlich Bestätigungen von kaiserlichen Vorurkunden. Er ist König, wie Odo und Robert es vor ihm waren, ohne erblichen Anspruch auf irgend ein Gebiet des alten Kaiserreichs. Imperiale Bestrebungen sind daher auch bei ihm nicht zu erkennen. Irgend eine positive Bedeutung für die Geschichte der Kaiseridee und der Reichseinheit hat auch seine Regierung nicht gehabt.

Geändert wird die Stellung des westfränkischen Königiums wieder mit der Erhebung Ludwigs IV. d'Outremer im Jahre 936<sup>2)</sup>. Mit ihm saß wieder ein Karolinger auf dem Thron des Westreichs. Deutlich zeigte sich diese Aenderung in der lothringischen Politik des neuen Herrschers. Sein Vater hatte 925 endgültig auf den Besitz des Mittelreiches verzichten müssen. Wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung nur ergreift Ludwig 939 die erste sich ihm bietende Gelegenheit und bemächtigt sich des Herzogtums<sup>3)</sup>. Von Otto dem Großen bald wieder hinausgejagt, versuchte er es noch mehrere Male, in den Besitz des Landes zu kommen unter Benutzung vor allem der inneren Kämpfe in Ostfranken. Seine Heirat mit Gerberga, der Gemahlin des gefallenen lothringischen Herzogs Gisibert und Schwester Ottos I.<sup>4)</sup>, zeigt, wie ernstlich er hier vorging, und beweist auch, daß es ihm nicht nur um vorübergehende Eroberung, sondern um dauernden Besitz zu tun war<sup>5)</sup>. Die Erinnerung daran, daß dieses Land seinem Vater Karl einst die fast einzige Stütze im Kampf um sein Königtum war, mag neben dem Erbrecht, das der Karolinger geltend machte, der Hauptgrund für seine lothringische Politik gewesen sein. Die Gefahr, Lothringen aufs neue zu verlieren, war mehrere Jahre hindurch für Ostfranken recht groß. Der Gang der Geschichte nahm einen anderen Weg. Es gelang Otto dem Großen, der ostfränkischen

<sup>1)</sup> S. Lauer a. a. O. S. 63 ff.

<sup>2)</sup> Ueber die Thronbesteigung Ludwigs vgl. Lauer, Ludwig IV. d'Outremer (Paris 1900) S. 13 ff.

<sup>3)</sup> Lauer, Louis IV. S. 40.

<sup>4)</sup> *Flod. ann. a. 939 ed. Lauer S. 74: Ludovicus rex in regnum Lothariense regressus, relictam Gisiberti Gerbergam duxit uxorem, Othonis scilicet regis sororem.*

<sup>5)</sup> Lauer a. a. O. S. 48, 237 ff.

Macht einen entscheidenden Einfluß im Westreich zu schaffen. Ludwig war schließlich gezwungen, die tatsächliche Uebermacht Ottos anzuerkennen. Als er am 10. November 949 einen Tag in Autun abhielt, um unter anderem hier die Bedingungen für einen Friedensschluß zwischen sich und seinen aufständischen Großen zu verabreden, war ein deutscher Bischof, Goslin von Toul, als Vertreter Ottos anwesend<sup>1)</sup>. Zeigt dies bereits eine gewisse Abhängigkeit, so tritt sie uns noch deutlicher zutage, wenn wir erfahren, daß er vor dem endgültigen Abschluß dieser Verhandlungen zu Otto eilt, um sich mit diesem zu besprechen. Nach Flodoard zog er *consilium quaerens et auxilium ab eo de pace fienda* nach Ostfranken<sup>2)</sup>. Auch die Tatsache, daß 947 eine Synode, die auf deutschem Boden unter deutschem Vorsitz tagte, über innerfranzösische Angelegenheiten verhandelte und Beschluß faßte<sup>3)</sup>, zeigt, wie wenig selbständig in seinen letzten Jahren die Regierung Ludwigs war.

Es waren die Auseinandersetzungen mit den Großen, die diesen an sich kräftigen Herrscher in die Abhängigkeit von Ostfranken trieben. Seine lothringische Politik zeigt uns die Ziele, die er im Anfang seiner Regierung verfolgte. Die Anschauungen seines Vaters Karls des Einfältigen beherrschten ihn<sup>4)</sup>. Wir können daher in seinen Urkunden dasselbe bemerken wie in denen seines Vaters<sup>5)</sup>. Auch in ihnen finden wir die lebendige Tradition des karolingischen Hauses. Für die Geschichte der Kaiseridee im allgemeinen ist die Tatsache, daß 936 wieder ein Karolinger auf den Thron Westfrankens kam, als sehr bedeutungsvoll anzusehen. Sie gab den französischen Königen mehr oder weniger erst die Möglichkeit, ihre späteren weitgehenden Ansprüche zu erheben und sich als die Nachfolger Karls des Großen zu bezeichnen.

---

1) Vgl. Heil, Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. (Berlin 1904) S. 96.

2) Flodoardi, ann. a. 950 ed. Lauer S. 126. Vgl. auch hierfür wie für die ganze Zeit die Darstellung Heils in dem obengenannten Buch.

3) Synode von Verdun vom 17. XI. 947. Den Vorsitz führte Robert von Trier. Vgl. auch Köpke-Dümmler, Otto der Große S. 147.

4) Nach Ranke, Weltgeschichte Bd. VI. 2 S. 151 hat sich Ludwig von Anfang an als Rechtsnachfolger der früheren Kaiser und Könige betrachtet.

5) Vgl. D. L. IV. nr. I., II., III., VI. Besonders hervorgehoben sei der Titel des Königs in D. L. IV. nr. X. *Hludovicus pacificus, augustus et invictus gracia Dei* — — Lauer in der Einleitung zu seiner Ausgabe zu seinen Urkunden in den Chartes et Diplomes nimmt hier Einflüsse des Titels Karls des Großen oder Lothars I. an.

## 6. KAPITEL.

### Der Kaisergedanke unter Ludwig dem Kinde.

Wir kehren jetzt in unserer Darstellung zu dem uns am meisten interessierenden Lande, Ostfranken, zurück. Wir sahen, daß ihm Arnulf das alte Uebergewicht über die anderen Reichsteile bewahrt bzw. neu errungen hatte, wenn auch der staatsrechtliche Zusammenhang mit ihnen loser geworden war, als er während der Regierung Karls III. bestanden hatte. In den letzten Jahren seiner Herrschaft, in denen ihn Krankheit lahmlegte, war dieses Uebergewicht wieder verlorengegangen. Die inneren Schwierigkeiten der anderen Länder hatten diese daran gehindert, ihrerseits den Versuch zu machen, die Suprematie zu erwerben. Dieser Verlust bedeutete aber keineswegs auch den Verzicht auf die Oberhoheit seitens des ostfränkischen Königs.

Wir erwähnten bereits den großen ausschlaggebenden Anteil, den die Geistlichkeit an der Politik Arnulfs hatte. Arnulfs Nachfolger war ein Kind. Es verstand sich daher nahezu von selbst, daß den Bischöfen nach dem Ableben des Kaisers die Leitung der Regierung zufiel. Die Führer der ostfränkischen Politik wurden namentlich Hatto von Mainz und Adalbero von Augsburg. Der Erzbischof von Mainz hatte bereits an den italischen Bestrebungen Arnulfs tätigen Anteil gehabt. Auf beiden Italienzügen hatte er den Kaiser begleitet. Von seinem engen Einverständnis mit dem Herrscher zeugt der Umstand, daß er mehrmals in Urkunden, die Arnulf in Italien erlassen hatte, als Fürsprecher auftritt<sup>1)</sup>.

Gleichfalls Anteil an den Regierungsgeschäften hatte Salomo von Konstanz, ein enger Vertrauter Hattos, der 909 das Kanzleramt übernahm. Seine Bedeutung für Arnulfs Politik haben wir oben bereits dargelegt<sup>2)</sup>. So führten also unter Ludwig diejenigen Geistlichen die Regierung, die schon unter seinem Vater

---

<sup>1)</sup> M. 1894 vom 11. III. 894 und M. 1897 vom 17. IV. 894. In dieser heißt es: . . . per Attonem, sanctae Mogontinae ecclesiae episcopum et dilectum consiliarium nostrum. Vgl. auch Ekkehard cas. St. Galli: Hatto, quem cor regis nominabant.

<sup>2)</sup> S. o. S. 48.

hervorragenden Anteil an den Zeitgeschehnissen hatten. Wir dürfen wohl sogar annehmen, daß sie in den letzten Lebensjahren Arnulfs bereits die eigentlichen Leiter der ostfränkischen Politik gewesen sind<sup>1)</sup>. Der Anteil, den weltliche Große an der Regierung des Staates hatten, tritt mehr in den Hintergrund. Es sind namentlich die Konradiner, die hier erwähnt werden müssen. Wo sie auftreten, geschieht es stets in Verbindung mit den Bischöfen.

Der Tod Arnulfs bedeutete daher nicht gleichzeitig einen Wechsel der leitenden Staatsmänner. Es ist so auch die Vermutung berechtigt, daß die Grundlinien der Politik des Ostreiches mit der Thronbesteigung Ludwigs des Kindes im wesentlichen unverändert fortbestanden. Diese Vermutung wird zur Gewißheit, wenn man den Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg an den Papst aus den ersten Jahren der Herrschaft des jungen Königs betrachtet. Theotmar haben wir bereits als Erzkaplan Karlmanns und Arnulfs kennengelernt<sup>2)</sup>. Dasselbe wichtige Amt hatte er auch unter Ludwig bis zu seinem Tode, der 907 erfolgte, inne. Der bayerische Metropolit hatte daher zu allen Zeiten bedeutsamen Anteil an der Regierung. Als Absender werden in dem Briefe mit ihm seine Diözesanbischöfe aufgeführt. Unter ihnen befindet sich Waldo, der Bischof von Freising, ein Bruder Salomos III. von Konstanz, dessen Anteil an der Regierung gleichfalls mehrmals erwähnt wird. Mit seinem Bruder und dem Erzbischof Hatto von Mainz verbanden ihn gleiche politische Anschauungen<sup>3)</sup>. Die Absender des Schreibens standen also mit der Reichsregierung in engsten Beziehungen.

Der Brief<sup>4)</sup> selbst ist eine Beschwerde der bayerischen Bischöfe über das päpstliche Vorgehen in Mähren und Pannonien, sowie eine heftige Anklageschrift gegen die Mähren. Im Beginn des Schreibens erkennen die Bischöfe das Papsttum als Quelle ihrer Gewalt an (*sacerdotalis mater est dignitatis et origo christianae religionis* heißt es dort). Nach wenigen einleitenden Worten gehen die Absender sofort auf die sie besonders beschäftigende Frage ein. Sie sprechen von den päpstlichen Boten, die gekommen wären in *terram Sclavorum qui Maravi dicuntur, quae regibus*

<sup>1)</sup> Vgl. auch oben S. 49 Anm. 3.

<sup>2)</sup> S. o. S. 48.

<sup>3)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 539.

<sup>4)</sup> Der Brief ist neu herausgegeben von H. Breßlau in seinem Beitrag zur Festschrift für Zeumer: *Der angebliche Brief Hattos I. an Johann IX.* (in den *Historischen Aufsätzen Karl Zeumer zum 60. Geburtstage als Festgabe dargebracht.* Weimar 1909) S. 9—50. (*Germ. Pontificia I.* S. 163 f. N. 14). Vgl. auch A. Brackmann, *Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia I.* S. 5.

nostris et populo nostro, nobis quoque cum habitatoribus suis subacta fuerat tam in cultu christianae religionis quam in tributo substantiae saecularis. Zweifellos ist das eine kräftige und stolze Sprache. Theotmar spricht dann weiter von den vorhergehenden Königen, senioribus nostris regibus et principibus eorum (der Mährer) und gibt uns damit ein klares Bild von dem Verhältnis zwischen Ostfranken und Mähren, wie es die hohe fränkische Geistlichkeit während der Regierung Ludwigs des Kindes sah. Es folgt in dem Schreiben hierauf eine Gegenüberstellung der fränkischen und der mährischen Fürsten, wobei die Mähren mit größter Verachtung behandelt werden. Um so höher werden die karolingischen Herrscher gepriesen progenitores namque serenissimi senioris nostri Hludovici, videlicet imperatores et reges, ex christianissimo Francorum genere prodierunt . . . , illi potentia imperiali Romanam rem publicam sublimaverunt . . . , illi toto mundo spectabiles apparuerunt . . . , illorum consilium apostolica sedes pollebat.

Man beachte hier den Aufbau: Zuerst wird die Abstammung von dem christlichen Geschlecht der Franken betont, dann wird die Erhöhung hervorgehoben, die der römische Staat von der kaiserlichen Macht der Karolinger erfuhr, von der Macht derjenigen, auf die die ganze Welt mit Bewunderung sehe, durch deren Rat der apostolische Stuhl kräftig war. Warum bei der Erwähnung des Papsttums die Zeit der Vergangenheit? Sollte das ein leiser Hinweis auf die im Jahre 900 bereits so machtlose Lage des Papstes sein? Man erkennt ohne weiteres klar den Unterschied zwischen Aeüßerungen Kaiser Karls des Kahlen und diesen Worten<sup>1)</sup>. Hier ist tatsächlich eine völlige Unabhängigkeit der fränkischen königlichen, vor allem aber der kaiserlichen Macht von der römischen Kirche und ihrem Oberhaupt vorausgesetzt. Es tritt dies um so deutlicher hervor, wenn wir die eben genannten Briefstellen mit den oben angeführten Eingangsworten des Schreibens vergleichen. Dem Papst ist nur die geistliche höchste Gewalt zu eigen, diese freilich im weitesten Umfange, nicht aber die weltliche Oberherrschaft<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> An die Schreiben Karls an Hadrian II. von 871 und 872, die Hincmar in des Königs Auftrag abgefaßt hat, ist natürlich hier nicht gedacht. Diese Briefe nehmen aber eine Ausnahmestellung ein und sind ohne Zweifel in demselben Geist abgefaßt wie der Brief Theotmars.

<sup>2)</sup> Wir besitzen einen angeblichen Brief Erzbischofs Hatto von Mainz an den Papst, der, wenn er wirklich geschrieben worden wäre, zur selben Zeit abgefaßt sein müßte wie der Brief, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben.

Die Inhaber der kaiserlichen Macht, die der Brief so klar und deutlich schildert, sind aber die progenitores, die Vorfahren des Königs Ludwig. Es folgt in dem Schreiben ein von der Forschung bisher nicht beachteter Satz, der aber für eine Beurteilung der politischen Ideen unter Ludwig dem Kinde nicht ohne Wichtigkeit ist. Es heißt in dem bischöflichen Schreiben: In omnibus his iuvenculus rex noster nulli predecessorum suorum secundus, nulli est inferior, sed secundum virtutem a Deo sibi datam sanctae Romanae ecclesiae et vobis summo patri cum omnibus regni sui principibus adiutor optat esse fortissimus. Omne namque regnum divinitus sibi commissum ad Dei servitium suumque adiutorium unum vult et operatur. Unde et pace viget et concordia gratulatur atque ad vestram paternitatem sicut patres sui se pertinere letatur. Der weitere Inhalt des Briefes interessiert uns hier nicht. Erwähnt werden mag nur noch die Verteidigung gegen den Vorwurf, daß sie, die Bayern, mit den übrigen deutschen Stämmen verfeindet wären. Dieser Vorwurf wird als unverschämte Lüge bezeichnet. Interessant ist schließlich noch folgender Satz: Communis gemitus et generalis dolor angustat quos Germania et toto tenet Norica, quod unitas ecclesiae dividitur scissura (gemeint ist hier durch das päpstliche Vorgehen in Pannonien).

Was wird in den oben angeführten Worten gesagt? Kurz zusammengefaßt doch etwa folgendes: Der junge König Ludwig ist in allen den vorher angeführten Punkten seiner Vorfahren würdig. Auch sein Wille ist es, mit allen Machtmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, der römischen Kirche und dem Papst der kräftigste Helfer zu sein. Beachtet werden muß hier besonders, neben der ausdrücklichen Bezugnahme auf die kaiserliche Macht der Vorfahren Ludwigs, der klar ausgesprochene Wille, den jungen

In ihm entschuldigt sich der Erzbischof, daß er dem Papst nicht die Wahl Ludwigs zum König angezeigt habe. Breßlau hat in seinem bereits genannten Aufsatz die Fälschung nachgewiesen, wesentlich dadurch, daß er durch Textvergleichung Benutzung Pseudoisidors nachwies, der aber in dem Schreiben selbst nicht genannt wird. Die Nichtzitation der benutzten Dekretalen ist nach Breßlau ein sicherer Beweis für die Unechtheit. Gleichzeitig gab Breßlau seiner Meinung Ausdruck, daß auch inhaltlich der Brief nicht echt sein könne, da er nicht mit dem damals bestehenden Verhältnis zwischen Papst und Königtum in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Der Brief Theotmars gibt für die Ueberzeugung Breßlaus neue Beweise. Das Nebeneinanderstehen des unzweifelhaft echten Brief des Erzkanzlers Theotmar und des angeblichen des Leiters der ostfränkischen Regierung Hatto scheint an sich schon eine Unmöglichkeit und würde einen Gegensatz in der Reichspolitik aufdecken, von dem wir sonst tatsächlich keine Spur finden.



König den *adiutor sanctae ecclesiae Romanae et summi patri* sein zu lassen. Die alte karolingisch-kaiserliche Aufgabe des Schutzes der Kirche wird hier deutlich für Ludwig in Anspruch genommen. Klarer kann die Absicht, die Politik Arnulfs und seiner kaiserlichen Vorfahren fortzusetzen und Ludwig die Kaiserkrone zu verschaffen, in einem Schreiben, dessen Hauptinhalt und Zweck ein davon ganz verschiedener ist, kaum ausgedrückt werden. Es geht durch den ganzen Brief derselbe kräftige, selbstbewußte Ton, der in dem Wissen von der großen Vergangenheit und dem festen Wunsch, es den Vorfahren gleich zu tun, begründet ist.

Die Ereignisse haben einen Lauf genommen, der diese Politik praktisch unmöglich machte. Es sind mehrere Umstände, die dieses verursacht haben. Einmal war es die Ungarngefahr, die schon seit den letzten Regierungsjahren Arnulfs das Land heimsuchte. Dann aber fehlte dem Reich der erwachsene Herrscher. Ludwig war ein Kind, seinen Ratgebern bzw. politischen Leitern fehlte der königliche Name und mit ihm das königliche Ansehen. Das praktische Ergebnis der Regierungszeit des jungen Königs ist daher unzweifelhaft ein Abstieg der Königsgewalt zugunsten der Stammesgewalt. In der Theorie bzw. der Idee nach kann man aber doch ein starkes Festhalten an der alten Kaisertradition nicht verkennen. Der Brief Theotmars wird hier gestützt von den Urkunden Ludwigs. Besonders erwähnt sei M. 2005 vom 24. VI. 903 für St. Gallen, in der es heißt: . . . *ut omnia privilegia a bonae memoriae pio genitore nostro Arnulfo videlicet imperatore augusto sive a ceteris praedecessoribus suis proavo videlicet illius Hludovico mperatore et filio eius gloriosissimo rege Hludovico necnon patruo eius Karolo imperatore augusto . . .* Auch hierin dürfen wir zweifellos ein Zeichen für ein lebendiges Anknüpfen an die kaiserlichen Vorfahren sehen. In einer ganzen Reihe von Urkunden wird Arnulf *genitus noster videlicet prestantissimus imperator* genannt<sup>1)</sup>. Als Beispiel sei hier genannt M. 2012 vom 12. III. 903 für St. Emmeran: *quas a largitate beatae memoriae patris mei Arnolphi imperatoris per imperiale praeceptum succeperat*. Die uns bereits früher begegnete Formel *decreta, quae ab antecessoribus nostris regibus videlicet atque imperatoribus decreta sunt* treffen wir auch bei Ludwig mehrfach an<sup>2)</sup>.

Unsere übrigen Quellen für diese Zeit sind üseraus dürftig. Wir wissen nur, daß Salomo von Konstanz 904 eine Reise nach Rom unter-

<sup>1)</sup> So oder ähnlich in M. 1987, 2034, 1997, 2015, 2019, 2057, 2059.

<sup>2)</sup> So in M. 1993.

nommen hat<sup>1)</sup>. Seine Aufgaben dort sind uns nicht bekannt. Sicher bezeugt ist nur, daß er Interessen seines Kloster St. Gallen dort vertreten hat. Uns ist eine Urkunde des Papstes Sergius III. für St. Gallen<sup>2)</sup> erhalten, ebenso eine Berengars I.<sup>3)</sup>, die Salomo mit nach Hause gebracht hat. Ob er gleichzeitig in Angelegenheiten des Reichs dort weilte, erfahren wir nicht<sup>4)</sup>. Ebenso haben wir eine, freilich nur recht undeutliche Nachricht von einer Romreise Hattos, über deren Zweck wir gleichfalls nicht unterrichtet sind<sup>5)</sup>. Immerhin ist es an sich wichtig, zu erfahren, daß die Leiter der ostfränkischen Politik zu Rom in persönlichen Beziehungen standen.

Ueber andere Beziehungen zu Italien haben wir bereits während unserer Darstellung der Regierung Berengars berichtet, als er mit bayrischer Hilfe Ludwig von der Provence aus seinem Reiche trieb. Auch hier wissen wir nicht, ob die Reichsregierung beteiligt war. Dümmler glaubt dies verneinen zu müssen<sup>6)</sup>. Doch scheint eine Parallele zu dem Eingreifen ostfränkischer Scharen auf Seiten Berengars 889 durchaus im Bereich der Möglichkeit zu liegen. Ein solches Vorgehen der Regierung Ludwig des Kindes in Italien würde völlig in der Linie der beabsichtigten Kaiserpolitik gelegen haben. Voraussetzung hierfür wäre wohl allerdings ein neuer Vassalleneid Berengars I., und von einem solchen wissen wir nichts. Ausgeschlossen ist es aber keineswegs, daß der italische König diesen geleistet hätte, da die Lage Berengars damals nicht gut anders als eine verzweifelte angesehen werden kann. Für diese Möglichkeit spricht dann noch, daß Ludwig der Blinde damals bereits Kaiser war. Ein Eingreifen Ostfrankens für ihn ist also völlig ausgeschlossen, sollten nicht die Pfade der Politik Arnulfs ganz verlassen worden sein. Das aber ist, wie wir gesehen haben, nicht der Fall. Trifft unsere Vermutung nicht zu, so müssen wir die bayrische Beteiligung an den italischen Wirren als Vorläufer

---

1) Ekkeharti cas. St. Galli ed. Meyer v. Knonau S. 84 bringt diese Reise für 917 in einem falschen Zusammenhang. Vgl. bei Meyer von Knonau Anm. 282.

2) J.—E. 3533 vom 22. II. 904.

3) D. B. I. nr. XLV. vom 1. VI. 904.

4) Dümmler Bd. III. S. 537 hält es für unwahrscheinlich, daß Salomo in seiner Eigenschaft als ostfränkischer Staatsmann seine Reise nach Italien unternommen hat. A. Brackmann, Gött. Nachrichten phil.-histor. Klasse 1904 S. 499 Anm. 7 nimmt dagegen hauptsächlich politische Ziele bei dieser Reise an und denkt besonders an eine politische Verbindung Salomos mit Berengar I.

5) Ekkeh. cas. St. G. S. 87 ff.

6) Dümmler Bd. III. S. 537.

der späteren Eingriffe süddeutscher, bayrischer wie schwäbischer, Gewalten in die Verhältnisse Italiens ansehen.

Nicht berücksichtigt haben wir bisher die lothringische Politik unter Ludwig dem Kinde. Sofort nach Arnulfs Tode fielen die lothringischen Großen von Zwentibald ab und wählten Ludwig zu ihrem Herrn. So wurde also nach nur kurzer Trennung das Mittelreich wieder mit dem Ostreich vereinigt. Dennoch behielt Lothringen immer eine gewisse Sonderstellung<sup>1)</sup>. So hatte es eine eigene Kanzlei, der der Erzbischof von Trier als Erzkaplan vorstand. Ludwig ist bemerkenswert oft in diesen Gegenden gewesen, sicher ein Beweis dafür, wieviel den Leitern der ostfränkischen Politik an dem Besitz des Landes lag. Dafür spricht auch, daß den einflußreichsten weltlichen Großen des Ostreichs, den Konradinern, hier eine maßgebende Stellung zu schaffen versucht wurde. Wir sahen bereits, daß ein Angehöriger dieser Familie gelegentlich als Herzog des Landes genannt wird. Bis kurz vor dem Tode Ludwigs des Kindes ist dieser Besitz dem Reiche gewahrt worden.

Mehr und mehr ist seit 870 Lothringen der Angelpunkt der Beziehungen zwischen Ost- und Westreich geworden, wie die Bemühungen um dieses Land von beiden Staaten her zeigen. Lothringen mußte letzten Endes den Ausschlag geben, wo das Uebergewicht im Abendlande liegen würde. Diese Bedeutung Lothringens ist den beteiligten Mächten früh klar gewesen. Der Kampf um die Suprematie zwischen Ost- und Westfranken ist seit den Zeiten Karls des Kahlen hier ausgefochten worden. Sein Besitz in den Jahren 900—911 ist der sichere Beweis für die Ueberlegenheit des Ostreichs über den westlichen Nachbar auch in den Tagen Ludwigs des Kindes.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Parisot a. a. O. S. 558. Dümmler Bd. III. S. 561.

## 7. KAPITEL.

### **Ostfränkische Kaiserpolitik von 911—962 (Konrad I.—Otto I.).**

Mit dem Tode Ludwigs des Kindes starben 911 die ostfränkischen Karolinger aus. Ansprüche auf die Nachfolge konnten in erster Linie unzweifelhaft die westfränkischen Angehörigen des Herrscherhauses, also Karl der Einfältige, erheben. Anerkannt wurde dessen Erbrecht von den Lothringern, als sie ihn zu ihrem Könige wählten<sup>1)</sup>. Die anderen deutschen Stämme, wie wir annehmen müssen unter dem Einfluß der Geistlichkeit, folgten diesem Beispiel nicht. So kamen zwei ostfränkische Familien, beide verwandt mit den Karolingern, auf Grund ihrer machtvollen Stellung für die Nachfolge Ludwigs des Kindes in Betracht: einmal die Liudolfinger<sup>2)</sup>, die in Sachsen die Herzogswürde innehatten, dann aber die Konradiner in Franken<sup>3)</sup>, die unter Ludwig die einflußreichsten weltlichen Großen waren. Nach anfänglichem Schwanken — so soll erst Herzog Otto von Sachsen die Krone angeboten worden sein<sup>4)</sup> — wurde schließlich Konrad von Franken von den vier Stämmen der Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern zum König gewählt<sup>5)</sup>. Vor dem Sachsenherzog hatte der neue König eines voraus: er gehörte dem herrschenden Stamme der Franken an, der auch bisher dem Reiche seine Herrscher gegeben hatte, wie noch der Brief Theotmars besonders nachdrücklich hervorgehoben hatte<sup>6)</sup>. Sein gutes Verhältnis zu Salomo und Hatto ist bereits erwähnt worden.

<sup>1)</sup> S. o. S. 67 ff.

<sup>2)</sup> Ludwigs des Jüngeren Gattin Liutgard war eine Tochter Liudolfs von Sachsen.

<sup>3)</sup> Vgl. Dümmler Bd. III. S. 489 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Widukind lib. I. c. XVI. ed. K. A.-Kehr S. 22.

<sup>5)</sup> Ann. Alamannici a. 912 ed. Pertz MG. SS. I. S. 55: Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alamannis et Baugaris rex electus. Der von Meyer von Kronau benutzte Codex des Zürcher Staatsarchivs hat nur: Chunradus regnum accepit. (S. 260.)

<sup>6)</sup> Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte 8. Auflage Bd. I S. 141 hält ein Erbrecht nicht für gegeben, betont aber um so mehr die Zugehörigkeit Konrads zum Stamm der Franken.

Konrads Politik hatte von vornherein zwei Aufgaben zu erfüllen. Die erste war die Sicherung oder vielmehr Wiederherstellung der Macht des Königstums, die in den letzten Jahren der Herrschaft Ludwigs zugunsten der Teilgewalten erhebliche Einbuße erlitten hatte. Das bedeutete aber den Kampf gegen die Herzöge. Hier zeigten sich die Nachteile des Uebergangs der Herrschaft auf ein neues Herrscherhaus aufs deutlichste. Die Herzöge zeigten keine Neigung, ihre Macht zugunsten der des Königs, der selbst noch vor kurzem einer der ihren gewesen war, einschränken zu lassen. Konrad hat auf friedliche Weise versucht, sein Ziel zu erreichen. Er heiratete Kunigunde, die Schwester des alemannischen Pfalzgrafen Erchanger<sup>1)</sup>. Hierdurch wurde er gleichzeitig der Stiefvater des Herzogs Arnulf von Bayern. Ihren Zweck hat diese politische Ehe nicht erreicht. Ebensowenig brachte der andere Weg der Gewalt die Herzöge zur Unterwerfung. Mit welcher Schärfe Konrad hier vorzugehen gedachte, zeigt die Hinrichtung der schwäbischen Grafen Berthold und Erchanger<sup>2)</sup>.

Die Kämpfe mit den Teilgewalten hinderten den König an der Lösung der anderen ihm gestellten Aufgabe: der Sicherung des Staatsgebiets. In der Abwehr der Ungarn haben ihm freilich die Herzöge bedeutende Unterstützung gewährt. Besonders der bayrische Stamm hatte hier die größten Erfolge errungen. Die Wiedergewinnung Lothringens mußte jedoch Konrad fast nur mit der Macht seines eigenen Stammes der Franken versuchen. Es standen ihm hier in Lothringen einmal der karolingische Karl der Einfältige gegenüber, der sein natürliches Erbrecht gegen die Ansprüche des ostfränkischen Nachfolgers Ludwigs des Kindes verteidigte, dann die lothringischen Großen, weltliche wie geistliche, selbst. So hielten u. a. neben dem Grafen Reginar auch die Erzbischöfe von Köln und Trier an dem westfränkischen König fest. Konrad ist hier mit seinen Plänen gescheitert. Die Ursache hierfür liegt jedoch keineswegs etwa in einem Uebergewicht des französischen Königs. Davon kann bei Karl dem Einfältigen keine

---

<sup>1)</sup> Ann. Alamannici a. 913 ed. Henking S. 261: Ipso anno Erchanger cum rege pacificus est, cuius sororem, Liupoldi relictam, rex quasi pacis obsidem in matrimonium accepit.

<sup>2)</sup> Ann. Alam. a. 916 (S. 263): Erchanger, Perahtold et Liutfried occiduntur dolose. Ergänzt wird diese Nachricht durch die Ann. Quedlinburgenses (MG. SS. III. S. 52) a. 917: Ercancharius, Berthardus et Lutfridus capite plectuntur. Ueber das Verhältnis Konrads zu Arnulf von Bayern vgl. auch Breßlau. Die ältere Salzburger Annalistik S. 54 ff.

Rede sein. Es waren vielmehr allein die ungenügenden Mittel, die der ostfränkische König wegen seines Kampfes mit den Herzögen gegen die vereinigten Kräfte Karls und der Lothringer anwenden konnte<sup>1)</sup>. Der Wille Konrads, den alten Umfang des Reichs mit allen Kräften zu wahren, liegt jedenfalls klar zutage. Zugleich lassen seine Bemühungen um Lothringen auch deutlich erkennen, daß er sich durchaus als vollberechtigten Nachfolger der Karolinger ansah. Wie den Verlust des Mittelreichs, so hat er auch den Basels an Rudolf von Burgund hinnehmen müssen<sup>2)</sup>. Wir erfahren nicht, ob und wie Konrad dem burgundischen König entgegengetreten ist.

Die Lösung der beiden Aufgaben erst hätte die Grundlage für die Führung einer karolingisch-kaiserlichen Politik abgegeben. Daß eine solche beabsichtigt war, scheint ohne Zweifel zu sein. Wir dürfen das besonders daraus schließen, daß auch während Konrads Herrschaft der Einfluß der bisherigen Leiter der Reichsgeschäfte in maßgebender Weise fort dauerte. In seine ganze Regierungszeit fällt die Kanzlerschaft Salomos von Konstanz. Ebenso behielt Hatto von Mainz großen Einfluß auf den König<sup>3)</sup>. Wir wissen, daß sie ihn namentlich in seinen Kämpfen gegen das Herzogtum aufs nachdrücklichste unterstützten. Besonders tritt hier der Konstanzer Bischof hervor, der in Schwaben die Rechte des Königs gegen die dortigen mächtigen Grafen verteidigte<sup>4)</sup>. Die Synode von Hohenaltheim, die unter dem ausschlaggebenden Einfluß Salomos stand, war der Bekämpfung der Feinde Konrads gewidmet<sup>5)</sup>. Es ist nun doch kaum anzunehmen, daß die Bischöfe, die während der Regierung eines Kindes daran gedacht hatten, eine kaiserliche Politik zu führen, unter der Herrschaft eines kräftigen Mannes, der wie seine Vorgänger dem bevorzugten Stamm der Franken angehörte, auf die Absicht der Führung einer solchen verzichtet hätten. Dafür, daß der Wille hierfür vorhanden war, darf man gleichfalls in der Synode von Hohenaltheim einen Beweis sehen. Auf ihr war ein päpstlicher Legat anwesend, der

<sup>1)</sup> Vgl. Parisot a. a. O. S. 589.

<sup>2)</sup> Ann. Alam. ed. Pertz MG. SS. I. S. 55.

<sup>3)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschland Bd. III. 3/4. Aufl. S. 10 ff. ebenso Dümmler Bd. III. S. 590 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Zeller, Bischof Salomon III. von Konstanz, Leipzig 1910; S. 82 ff.

<sup>5)</sup> Die Akten der Synode in MG. Const. I. S. 618 vgl. besonders c. XVIII—XXIII. ebenso Hauck Bd. III. S. 13 ff. Daß Hauck bezweifelt, daß der päpstliche Legat den Vorsitz führte, tut hier nichts zur Sache. Auch so steht die Synode im engen Zusammenhang mit dem Papst.

vielleicht sogar den Vorsitz führte. Diese Tatsache zeigt uns, daß der deutsche Episkopat, mit Salomo in führender Stellung, auch weiterhin mit dem Papst in Verbindung stand, ja daß gerade jetzt diese Beziehungen wieder enger wurden. Bei dem Charakter der Synode, die besonders der Unterstützung der Königsgewalt diente, ist diese Verbindung mit dem Papst zweifellos von besonderer Bedeutung. Quellenmäßig nachweisen können wir die Absichten der Reichsregierung nicht. Doch spricht das Fehlen von zeitgenössischen Äußerungen an sich nicht gegen die Richtigkeit der hier vorgetragenen Auffassung, da uns für die Zeit im ganzen nur ein äußerst lückenhaftes Quellenmaterial zur Verfügung steht.

Unterstützt wird unsere Ansicht durch Konrads Urkunden. Es soll hierbei weniger Gewicht darauf gelegt werden, daß wir in D. K. I. 2 und D. K. I. 13 die Datierung *anno imperii* finden. Bemerkenswerter ist die außerordentlich große Häufung der Verweisungen auf die kaiserlichen Vorgänger. Bereits in der ersten uns erhaltenen Urkunde Konrads D. K. I. 1 vom 10. Oktober 911 haben wir den Ausdruck *pro nostro et antecessorum nostrorum videlicet regum et imperatorum pia commemoratione*. Etwas abgeändert finden wir ihn in D. K. I. 4 aus dem Jahre 912 wieder: *antecessores nostri videlicet reges seu imperatores*, ebenso in DD. K. 5, 18, 23, 24, 30. Besonders hervorgehoben sei D. K. I. 30 vom 6. VII. 916, wo es heißt: *antecessores nostri Karolus Magnus, Hludovicus imperator et equivocus eius Hludovicus rex, necnon etiam Arnolfus imperator, filius eius Hludovicus rex. Hludovicus imperator* wird noch einmal genannt in D. K. I. 34 vom 4. VII. 918. In D. K. I. 37 wird auf *praeceptiones domni Arnolphi piissimi imperatoris* zurückgegriffen. Darauf, daß in D. K. I. 18, ausgestellt am 22. VI. 913, von dem *imperium Konrads*<sup>1)</sup> gesprochen wird, kann wohl kein Gewicht gelegt werden. Es heißt da: *locupletaremus, unde imperii nostri stabilitas ad presens firmaretur*.

Wir haben hier also bei Konrad dieselbe Bezugnahme auf seine kaiserlichen Vorgänger, wie wir sie unter anderem auch bei seinem Zeitgenossen Karl dem Einfältigen gefunden haben. Karls Hauptaufgabe während seiner Herrschaft war die Abwehr der Ansprüche der Großen. Seine Schwäche ließ es aber selbst hier beim Versuch bleiben. So konnten wir bei ihm nur von einem freilich sehr kräftigen Fortlebender Erinnerung an die früheren karolingischen

<sup>1)</sup> Ebenso heißt es in DD. K. I. 6 und 30, die aber auf Vorurkunden Karls III., Ludwigs III. und Ludwigs IV. zurückgehen.

Zeiten sprechen. Für Konrad I. aber dürfen wir in unseren Schlüssen weitergehen. Die Uebereinstimmung mit der königlichen Politik gegen die Großen sowohl wie gegen Lothringen, die Verbindung Konrads mit der imperial denkenden Geistlichkeit, die Tatsache vor allem, daß Salomo als Kanzler hervorragend an der Abfassung der Urkunden beteiligt war, erlauben das Urteil, das wir in den angeführten Urkundenstellen einen Ausdruck imperialer Anschauungen Konrads bzw. seiner Umgebung sehen dürfen.

So dürfen wir als Ergebnis unserer Untersuchung für die Zeit Konrads folgendes feststellen: Konrads Regierung ist erfüllt von dem Streben nach Erfüllung der Grundbedingungen zur Führung einer kaiserlichen Politik. Hierbei ist er gescheitert. Der Wille, eine imperiale Politik nach Lösung dieser Aufgaben in die Wege zu leiten, scheint bei ihm vorhanden zu sein. Nach wie vor arbeitet er mit der Geistlichkeit zusammen. Die Bedeutung des Besitzes Lothringens als Vorbedingung für eine Machtstellung Ostfrankens ist von dem König erkannt worden, ebenso die Notwendigkeit einer starken Königsgewalt<sup>1)</sup>.

Vor seinem Tode hatte Konrad, vielleicht in der richtigen Erwägung, daß zur Lösung der Aufgaben, die einem ostfränkischen König gestellt waren, eine größere Macht notwendig war, als er bzw. nach seinem Tode sein Bruder Eberhard in Franken besaßen, den Sachsenherzog als seinen Nachfolger bezeichnet<sup>2)</sup>. Dementsprechend wurde daher 919 Heinrich I. von den Franken und Sachsen zum König gewählt<sup>3)</sup>. Mit ihm kam die Familie der

---

<sup>1)</sup> Hier sei noch das Urteil Liutprands über Konrad mitgeteilt. Wenn man seiner Meinung auch kaum ganz zustimmen kann, so ist sie doch die eines hochstehenden, bedeutenden Mannes, der nur wenige Jahrzehnte später sein Urteil niederschrieb.

Antapodosis I. II. c. 20 (ed. Becker, 3. Aufl. S. 47): Verum nisi pallida mors, . . . Chuonradum regem tam citissime raperet, is esset, cuius nomen multis mundi nationibus imperaret.

<sup>2)</sup> Widukind I. I. c. 25 ed. Kehr-W. S. 32 ff. Liutprand, Antapodosis I. II. c. 20. Cont. Reg. 919.

<sup>3)</sup> Widukind lib. I. c. 26. (S. 34.) Die Annales Juvavenses maximi haben für 920 folgende Nachricht: Bavari sponte se reddiderunt Arnolfo duci et regnare eum fecerunt in regno Teutonicorum. Hiermit wird die bisher meistens angezweifelte Nachricht Liutprands in der Antapodosis lib. II. c. 21 bestätigt. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik 50 sieht hier in Arnulf den ersten deutschen Gegenkönig. Bereits 921 wird übrigens Arnulf von derselben Quelle bereits wieder „dux“ genannt. Größere praktische Bedeutung ist demnach seinem Königtum kaum zuzuschreiben. Ueber die Benennung



Liudolfinger zur Herrschaft, die, weiblicherseits mit den Karolingern nahe verwandt, bereits 911 für die Nachfolge Ludwigs des Kindes in Betracht gekommen war.

Bei der Wahl hatten sich die Schwaben und Bayern zurückgehalten. Die erste Aufgabe des neuen Herrschers mußte es daher sein, diese beiden Stämme zur Anerkennung seines Königtums zu bringen. Zuerst erreichte er bei den Alemanen sein Ziel. Noch im Jahre 919 anscheinend erkannte Herzog Burchard die Oberhoheit Heinrichs an<sup>1)</sup>. Der Unterwerfung der Schwaben folgte die der Bayern erst 921<sup>2)</sup>. Der König hatte damit in wenigen Jahren erreicht, was seinem Vorgänger während seiner ganzen Regierung nicht geglückt war. Heinrich hatte sein Ziel jedoch nur dadurch erlangt, daß er sich mit einer anfangs nur recht losen Oberhoheit begnügte<sup>3)</sup>. Namentlich dem Bayernherzog waren wichtige Herrschaftsrechte vorbehalten; so ernannte er die Bischöfe und Grafen seines Herzogtums selbst. Wie selbständig seine Stellung war, ersehen wir daraus, daß er in seinen Urkunden nach den eigenen Regierungsjahren zählte<sup>4)</sup>. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß die Lage des Königs im Laufe der Zeit immer gesicherter und fester wurde, auch gegenüber den Herzögen. Heinrich hat sowohl in Bayern wie auch in Schwaben Regierungsgeschäfte vorgenommen<sup>5)</sup>. In Burchards Urkunden finden wir gelegentlich den Vermerk: auf Befehl des Königs. Heinrich hat auch hier durchaus seinem Sohn und Nachfolger den Weg bereitet.

Hier ist aber auch der entscheidende Unterschied zwischen der Politik Heinrichs und der seines Vorgängers. Konrads Hauptstütze im Kampf gegen das Herzogtum war die Geistlichkeit. Anders bei Heinrich. „Am Hofe keines anderen Königs waren die Bischöfe so einflußlos wie an dem Heinrichs<sup>6)</sup>.“ Von seinem Regierungsantritt an, wo er die Salbung durch den Erzbischof von Mainz ablehnte, bis zum Ende seiner Herrschaft hat der Epi-

---

unserer Quelle vgl. Breßlau a. a. O. S. 2; in der Abhandlung gibt B. u. a. die Verwandtschaft mit anderen Salzburger Quellen genau an. Vgl. auch weiter unten S. 88. Anm. 2.

<sup>1)</sup> Widukind lib. I. c. 27 (S. 34).

<sup>2)</sup> Ann. S. Rudberti MG. SS. X. S. 771.

<sup>3)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengesch. Bd. III. S. 16 ff., der in seinem Urteil freilich vielleicht zu scharf ist.

<sup>4)</sup> Vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. I. S. 110 ff.

<sup>5)</sup> S. Waitz, Heinrich I. 3. Aufl. S. 105 ff.

<sup>6)</sup> Hauck Bd. III. S. 17.

skopat keine selbständige Bedeutung für die Leitung des Staats gehabt.

Hatte Heinrich die eine Aufgabe gelöst, die seit Konrad I. dem ostfränkischen Herrscher gestellt war, so nahm er auch die Lösung der anderen in Angriff. Wie im Jahre 911, so war auch nach dem Tode Konrads neben Konradinern und Liudolfingern ein weiterer Anwärter auf den erledigten Thron vorhanden. Karl der Einfältige hatte seinen Anspruch auf die Nachfolge keineswegs aufgegeben. Die Verfechtung seines Erbrechts war letzten Endes der Beweggrund für den Einfall, den er 920 in das Elsaß und die Gegend um Worms machte<sup>1)</sup>. Die äußere Ursache hierfür gaben ihm die Verhältnisse in Lothringen. Hier war 920 Giselbert von der Partei des westfränkischen Königs abgefallen und hatte sich zum Fürsten der Lothringer wählen lassen<sup>2)</sup>. Ebenso, wie er bei der Angelegenheit der Neubesetzung des Bistums Lüttich ein Eingreifen des ostfränkischen Herrschers für den Kandidaten Giselberts geargwohnt hatte<sup>3)</sup>, mag er in dem Abfall seiner lothringischen Großen das Werk Heinrichs gesehen haben. Jedenfalls wurde damit eine neue Zeit des Kampfes um Lothringen eingeleitet, dem der Bonner Vertrag des Jahres 921<sup>4)</sup> nur einen vorläufigen Abschluß gab. Der Vertrag ist trotz seiner kurzen Geltungsdauer für uns dennoch recht wichtig, da hier Karl das Königtum Heinrichs anerkannte. Denn anders ist es wohl kaum zu deuten, wenn sich in ihm die beiden Herrscher die Freundschaft versprechen. Es heißt in dem Eid, den sich die Fürsten gegenseitig schwuren: *Ego Karolus divina propitiente clementia rex Francorum occidentalium huic amico meo regi orientali Heinricho etc.* Heinrich wird hier deutlich als *rex orientalis* anerkannt<sup>5)</sup>.

Der geschlossene Friede war nur von kurzer Dauer. Bereits 923 wird Heinrich von dem Herzog Giselbert und dem Erzbischof

1) Cont. Reg. a. 923. ed. Kurze S. 157.

2) Flodoardi ann. a. 920 ed. Lauer S. 4: Gisleberto, quem plurimi Lotharienses principem, relicte Karolo rege, delegerant. Vgl. auch Eckel, Charles le Simple S. 110 ff.

3) Eckel, Charles le Simple S. 111 ff.

4) MG. Const. I. S. 1 ff.

5) Vgl. dagegen das oben S. 85 über princeps bei Flodoard Gesagte. — Vgl. Ranke Weltgeschichte Bd. VI. 2 S. 120. Wenn Kern, Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik S. 10, mit seinen Ausführungen über die Bedeutung des Titels *rex Francorum* bei Karl dem Einfältigen recht hat, so muß um so mehr Gewicht darauf gelegt werden, daß sich Karl hier mehrmals nur *rex Francorum occidentalium* nennt.

von Trier in das Land gerufen und erhält die Herrschaft über das Reich<sup>1)</sup>. Er hat in diesem Jahr noch nicht den vollen Erfolg gehabt. Erst zwei Jahre später, 925, hat er Lothringen endgültig seinem Reiche angliedern können<sup>2)</sup>. Rudolf I. von Frankreich hat zwar noch des öfteren versucht, die Gewalt über das Mittelreich zurückzugewinnen. Seine Bemühungen sind schließlich doch vergeblich gewesen. Heinrich hat den neugewonnenen Besitz dadurch noch zu sichern gesucht, daß er 928 Giselbert seine Tochter zur Frau gab.

So war Heinrich I. auch hier ein Erfolg beschieden, wo er seinem Vorgänger versagt geblieben war. Neben geschickter Politik verdankte er ihm, wie nicht verkannt werden soll, wesentlich günstigeren Bedingungen für ein Gelingen, als sie Konrad geboten waren. Einmal stand ihm eine weit größere Macht zur Verfügung, als dieser während seiner ganzen Regierung je besessen hatte. Dann war sein Gegner seit 923 nicht mehr der erbberechtigte Karolinger, dessen Ansprüche, wie wir gesehen haben, ein Hauptgrund für den Abfall der Lothringer an das Westreich gewesen waren, sondern ein Herrscher aus nichtkarolingischem Geschlecht. Das wichtigste aber war, daß die Lothringer selbst nicht mehr auf der Seite der Westfranken gegen den König kämpften, sondern daß sie jetzt im Gegenteil freiwillig unter die deutsche Herrschaft zurückkehrten. Welchen Anteil an dieser Umstellung Heinrich selbst hatte, mag dahingestellt bleiben. Wenn auch die Haltung der Großen des ehemaligen Mittelreichs immer unzuverlässig blieb, so hatte er doch einen unzweifelhaften Machtzuwachs für das Ostreich erworben. Damit hatte er, als er nun noch 933 die Ungarn völlig besiegte, so daß sie für mehr denn zwei Jahrzehnte vom Reich ferngehalten wurden, die Grundlagen geschaffen, die zur Führung einer kaiserlichen Politik notwendig waren: ein verhältnismäßig starkes Königtum und den ungeschmälernten Besitz Lothringens<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Waitz, Heinrich I. 3. Aufl. S. 72.

<sup>2)</sup> Anlässlich der Tausendjahrfeier ist eine größere Anzahl von Büchern, Aufsätzen und dergleichen erschienen, die die Ereignisse von 925 in den Mittelpunkt ihrer Darstellung gesetzt haben. Sie können hier nicht alle genannt werden. Hingewiesen sei nur auf die Rede von Levison, Zur Tausendjahrfeier der Rheinlande 925—1925, in der in knappen Sätzen alles auch für den Historiker Wesentliche gesagt wird.

<sup>3)</sup> Widukind, dem wir die ausführlichste Darstellung der Schlacht verdanken, berichtet, daß er „*deinde pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus* (lib. I. c. 39 ed. Waitz-Kehr S. 50) und daß nach dem

Die Steigerung der Macht des ostfränkischen Königs erkennen wir auch in seinem Verhältnis zu den Herrschern der benachbarten Reiche. Wir erfuhren bereits, daß ihm König Hugo von Italien Geschenke überreichen ließ<sup>1)</sup>. Es zeigt uns diese Tatsache deutlich, wie geachtet der Name des ostfränkischen Herrschers in Italien wieder geworden war, welche Rücksicht hier auf ihn genommen werden mußte. Denn Hugo war zweifellos nicht der Mann, der seine Gaben wahllos verteilte. Für Heinrichs Verhältnis zu Westfranken ist es bezeichnend, daß er 934 ohne weiteres in die inneren Verhältnisse des Landes eingreifen konnte<sup>2)</sup>. Beachtet werden muß hier auch, daß der Bruder des Königs Rudolf I. ostfränkischer Vasall in Lothringen war. Das nächste Land, in dem Heinrich Einfluß gewann, war Burgund. Rudolf II. hatte wie Karl der Einfältige die nach dem Tode Konrads entstandene günstige Lage auszunützen gesucht und einen Angriff auf Schwaben gemacht<sup>3)</sup>. Er traf dabei aber auf Herzog Burchard, der ihn bei Winterthur schlug. Hiermit war eine neue Zeit in den Beziehungen zwischen Ostfranken und Burgund angebrochen. Im Jahre 922 heiratete Rudolf die Tochter des schwäbischen Herzogs. Um dieselbe Zeit etwa erhielt Heinrich von ihm die heilige Lanze<sup>4)</sup>. Man hat hierin eine Unterwerfung des burgundischen Königs für Burgund und Italien unter die Oberhoheit des ostfränkischen Königs sehen wollen. Immerhin bleibt diese Annahme nur Vermutung<sup>5)</sup>. Wir wissen von einem staatsrechtlich begründeten Abhängigkeitsverhältnis Rudolfs nichts. Daß eine tatsächliche Anlehnung an das Ostreich vorhanden war, ist dagegen ohne Zweifel, wie uns am deutlichsten die Tatsache zeigt, daß nach dem Tode Rudolfs sein Sohn und Nachfolger Konrad als Schützling Ottos erscheint. Wir wiesen

Siege die Gesandtschaften vieler Könige zu ihm gekommen wären. Stengel, Den Kaiser macht das Heer S. 17 sieht hierin nur eine Analogiebildung für den Bericht für 955. Immerhin scheint doch aus dieser Stelle hervorzugehen, welches Ansehen Heinrich nach dem Siege bei den benachbarten Herrschern genoß. Ueber den Imperator-Titel vor der Krönung siehe das Buch von Stengel.

<sup>1)</sup> Liutprand, *Antapodosis* lib. III. c. 21. ed. Becker 3. Aufl. S. 82: *Hugone igitur rege constituto, sicut vir prudentissimus, ubiubi terram coepit, nuntios suos dirigere multorumque regum seu principum amicitiam quaerere, Heinrici presertim famosissimi regis.* Vgl. auch c. 48 (S. 100).

<sup>2)</sup> Vgl. Waitz, *Heinrich I.* S. 164.

<sup>3)</sup> *Ann. Sangall. m. a. i. a.* 919 (ed. Henking S. 281), vgl. auch Poupardin, *Le Royaume de Bourgogne* S. 31.

<sup>4)</sup> Poupardin, *Bourgogne* S. 32 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Hofmeister, *die heilige Lanze* S. 25, siehe auch oben S. 62.

auch bereits darauf hin, daß Burchard von Schwaben seinen Schwiegersohn auf seinem Italienzug begleitete und daß daraus der Schluß gestattet sein könnte, daß Rudolf vor seinem italischen Unternehmen Abmachungen mit Heinrich getroffen hat, die vielleicht eine tatsächliche Abhängigkeit begründet hätten.

So darf man wohl sagen, daß Heinrich I. die Lösung der Aufgaben gelungen war, an der auch Konrad gearbeitet hatte, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Heinrichs Politik ist eine Fortsetzung der Politik Konrads, wenn auch mit anderen Mitteln. Es erhebt sich jetzt die Frage nach dem Endziel, das sich Heinrich gesetzt hatte. Ohne Zweifel besteht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß es die Kaiserkrone war, die er letzten Endes zu erwerben suchte. Allein schon das Interesse an der Erhaltung seines Staates mußte die Politik des Königs auf dieses Ziel hinlenken. Wir sahen bereits, daß Herzog Burchard von Schwaben in die italischen Angelegenheiten eingriff<sup>1)</sup>. Es bleibt zweifelhaft, welche Absichten der Herzog hierbei verfolgte. Es mag zunächst nur das Bestreben gewesen sein, seinem Schwiegersohn Rudolf den eben erworbenen Besitz bewahren zu helfen. Dennoch muß man wohl annehmen, daß diese Hilfe nicht so ganz selbstlos gewährt wurde. Eine Entschädigung für den Herzog wäre auf jeden Fall erfolgt, wenn nicht sein Tod und die Niederlage Rudolfs den Ereignissen eine neue Wendung gegeben hätten. Ob diese Entschädigung in der Abtretung burgundischen oder italischen Bodens an Burchard bestanden hätte, ist nicht zu bestimmen. Unbedingt aber wäre, wenn das Unternehmen des burgundischen Königs geglückt wäre, ein starkes Anwachsen der Macht des schwäbischen Herzogs die Folge gewesen. Burchards Vorgehen in Italien geschah anscheinend mit Einwilligung, vielleicht sogar mit einer gewissen Unterstützung Heinrichs, wie man gegebenenfalls aus dessen Verhältnis zu Rudolf II. schließen könnte. Zweifellos hat er aber die Gefahren erkannt, die aus dem Eingreifen eines süddeutschen Herzogs in die Angelegenheiten der Halbinsel für das ostfränkische Königtum entstehen konnten. Diese traten damals bereits hervor, als einige Jahre später der bayrische Herzog dem Beispiele folgte, das ihm Burchard gegeben hatte. Die Salzburger Annalen berichten uns für das Jahr 934 folgendes<sup>2)</sup>: Longobardi Eparhardum filium Ar-

<sup>1)</sup> S. o. S. 62 ff.

<sup>2)</sup> Aufgefunden von Wichner und zum ersten Mal veröffentlicht von Klebel. Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1921 SS. 33—34). Klebel kommentiert

nulfi ducis in dominum acceperunt. Eodem anno Arnolfus dux et Udalpertus archiepiscopus cum Bavariis iter hostile in Italiam fecerunt. Während uns noch andere Quellen, so Liutprand und die Chronik des Benedictus von St. Andreae die Tatsache des Einfalls Arnulfs von Bayern in Italien mitteilen<sup>1)</sup>, ist die aus den Salzburger Annalen entnommene Stelle die einzige, die von einer Königswahl des Sohnes des Herzogs spricht. An der Tatsache selbst ist dennoch nicht zu zweifeln. Die Stellungnahme Heinrichs dazu kennen wir nicht. Bei dem ständig guten Verhältnis, das er zu König Hugo hatte, ist eine Mitwirkung des Königs unwahrscheinlich. So können wir zunächst darin nur das Bestreben des Bayernherzogs auf eigene Machterweiterung sehen<sup>2)</sup>. Eine Zeitlang hat er dieses Ziel auch erreicht. Denn nach den angeführten Quellen muß man annehmen, daß er wenigstens vorübergehend in Oberitalien eine beherrschende Stellung eingenommen hat. Die an sich schon große Selbständigkeit Bayerns im ostfränkischen Reich mußte, sobald sein Herzog erst die langobardische Königskrone trug, in kurzer Zeit zur völligen Loslösung des Herzogtums vom Gesamtstaate führen. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß Heinrich diese Gefahren erkannt hat. Es mußte also seine Aufgabe sein, ihnen irgendwie zu begegnen. Das wirksamste, Dauer versprechende Mittel konnte aber nur der Erwerb der Kaiserkrone durch den ostfränkischen König sein bzw. zunächst einmal die eigene Herrschaft in Italien. So erhält die Nachricht Widukinds<sup>3)</sup>, daß Heinrich gegen das Ende seines Lebens die Absicht hatte, nach Rom zu ziehen, besonderen Wert für uns. Die Richtigkeit der Mitteilung ist vielfach angezweifelt worden<sup>4)</sup>. Doch haben sichere Gründe dagegen bisher nicht vorgebracht werden können. Die Nachricht selbst ist durchaus deutlich.

hier mehrere bis dahin unbekannte Mitteilungen. Unsere Nachricht wird aber von ihm unbeachtet gelassen. Vgl. jedoch Breßlau a. a. O. S. 59 ff., der das Ereignis mit dem Verhalten Rudolfs II. von Burgund und den italischen Angelegenheiten nach Burchards Tode in Beziehung setzt.

<sup>1)</sup> Liutprand, Antapodosis lib. III. c. 49, Benedicti chronicon MG. SS. III. S. 714, dieses freilich nur eine sehr verwirrt Nachricht.

<sup>2)</sup> Vgl. auch A. Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik (Greifswald 1923) S. 8.

<sup>3)</sup> Widukind lib. I. c. 40 ed. Kehr S. 51.

<sup>4)</sup> Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. I. 5. Aufl. S. 237 glaubt an eine beabsichtigte Pilgerfahrt. D. Schäfer, Dt. Geschichte Bd. I. 6. Aufl. S. 161 scheint die Richtigkeit anzuerkennen. Im großen und ganzen wird man sich wohl der Meinung von Waitz, Heinrich I. 3. Aufl. S. 168, der unbedingt für die Richtigkeit eintritt, anschließen können.

Widukind schreibt: *Perdomitis itaque cunctis circum quaque gentibus, postremo Romam proficisci statuit, sed infirmitate correptus iter intermisit.*

Unterstützt wird unsere Auffassung auch hier durch das, was die Urkunden des Königs zeigen. Wie bei Ludwig dem Kinde und Konrad finden wir auch in den Diplomen Heinrichs die deutlichsten Bezugnahmen auf seine kaiserlichen Vorgänger. In D. H. I. 6 heißt es: *regibus vel imperatoribus Pippino, Karlmanno, Hludovico, Arnolfo adque Chuonrado.* In D. H. I. 7: *Hludovici imperatoris et regum serenissimorum Hludovici videlicet et Chuonradi.* In D. H. I. 9 gewährt er dem Kloster Hersfeld, was durch seine Vorgänger Karolo imperatore suisque successoribus verliehen worden sei. In D. H. I. 12 finden wir die uns auch bei seinen Vorgängern begegnete Formel *ab antecessoribus nostris, regibus scilicet et imperatoribus* wieder. Aehnlich heißt es in D. H. I. 23: *antecessorum nostrorum regum etiam imperatorum praecepta.* In D. H. I. 27 bezieht er sich auf die imperatores und augusti Karl den Großen und Ludwig den Frommen<sup>1)</sup>.

Wenn wir das Ergebnis für die Regierung Heinrichs I. feststellen, so dürfte sich wohl folgendes zeigen: Heinrich hat die Aufgaben gelöst, an denen Konrad gescheitert ist, die aber als Vorbedingungen für eine Kaiserpolitik von vornherein gestellt waren. Unter seiner Regierung hatte das ostfränkische Reich seine alte beherrschende Stellung den anderen europäischen Reichen gegenüber wiedergewinnen<sup>2)</sup>. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß Heinrichs letztes Ziel die Beherrschung Italiens und der Erwerb der Kaiserkrone war. Einer der Hauptgründe hierfür war die Stellungnahme der süddeutschen Herzöge zu den italischen Angelegenheiten. Heinrich ist der Vorgänger seines Sohnes auch auf dem Wege, der zum Besitz der Kaiserwürde führte.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Politik Ottos I. in ihrem ganzen Umfange zu verfolgen. Die Zeichnung der größten Umrisse muß genügen. Otto hatte vom Beginn seiner Regierung an Thron und Reich gegen die Ansprüche seines Bruders Heinrich zu verteidigen. Mit diesem hatten sich die Herzöge verbunden, die ihre ihnen unter Heinrich verliehene Macht durch den neuen

---

<sup>1)</sup> Daß in D. H. I. 5 gegen die Vorurkunde D. K. I. 35 zu dem *Hludovicus* das Wort *imperator* hinzugefügt wurde, ist wohl ohne Bedeutung.

<sup>2)</sup> Widukind lib. I. c. 41 ed. Kehr S. 51: *Testamento itaque legitime facto et rebus omnibus rite compositis defunctus est ipse rerum dominus et regum maximus Europae.*

Herrscher bedroht glaubten. Es ist Otto nach zwanzigjährigen Kämpfen gelungen, seine Herrschaft gegen die Teilgewalten von neuem zu sichern. Er ist in seinen Erfolgen hier weit über die seines Vaters hinausgekommen. Das Endergebnis war die völlige Unterwerfung der Herzöge unter die Königsgewalt.

Die inneren Kämpfe des ostfränkischen Reiches riefen sofort den karolingischen Herrscher des Westreiches auf den Plan. Ludwig IV. sah hier die günstigste Gelegenheit für die Rückeroberung Lothringens gekommen<sup>1)</sup>. Schon glaubte er sein Ziel erreicht zu haben, als ihm ein Teil der Großen 939 huldigte<sup>2)</sup>. Aber auch hier war der Enderfolg auf seiten Ottos. Ludwig mußte schließlich die Herrschaft Ottos anerkennen. Dieser hatte auch hier die Stellung, die sein Vater aufgebaut hatte, gehalten und noch verstärkt. Die Folge der Kämpfe um das ehemalige Mittelreich war letzten Endes die tatsächliche Oberherrschaft des deutschen Königs über Ludwig IV., die er unter kluger Ausnutzung des Zwistes der westfränkischen Großen mit ihrem König erwarb<sup>3)</sup>.

Wie Otto im Westen die alte Machtstellung seines Vaters wiederherstellte und erweiterte, so behauptete er auch in bezug auf Burgund die Obergewalt, die Heinrich I. errungen hatte. Nach dem Tode Rudolfs erscheint dessen Sohn Konrad als Gefangener und Vasall Ottos<sup>4)</sup>. Es ist bezeichnend für die Abhängigkeit des burgundischen Königs, wenn Flodoard schreiben konnte: *Conradum secum habens regem Cisalpinæ Galliæ*<sup>5)</sup>. Nur das Eingreifen Ottos hatte es ja übrigens dem jungen König ermöglicht, sein Reich gegen die Bestrebungen Hugos von Italien zu behaupten<sup>6)</sup>.

Schon früh wurde die Aufmerksamkeit des deutschen Königs auf Italien gelenkt. Das Verhältnis zu Hugo war auch nach dem Regierungsantritt Ottos das gleiche gute geblieben, wie es unter Heinrich I. der Fall war. Auch aus dieser Zeit wissen wir von

---

1) Den Zusammenhang der Unruhen in Deutschland mit Ludwig IV. betont besonders Ranke, Weltgeschichte Bd. VI. 2 S. 161 ff. Vgl. auch oben S. 70 ff.

2) Vgl. Köpke-Dümmeler, Otto der Große S. 86 ff.

3) S. o. S. 71.

4) Widukind lib. II. c. 35 ed. Kehr S. 80.: . . . sed abiit Burgundiam, regem cum regno in suam accepit potestatem.

5) Flod. ann. a. 946 ed. Lauer S. 102.

6) Ueber das Rechtsverhältnis Burgunds zum Reich unter Otto I. vgl. Poupardin, Bourgogne S. 187. Köpke-Dümmeler, Otto der Gr. S. 111. Hampe, Otto d. Gr. in den Meistern der Politik Bd. I. S. 456.



Geschenken, die der italische König über die Alpen schickte<sup>1)</sup>. Dennoch nahm Otto den flüchtigen Markgrafen Berengar von Ivrea 941 in seinem Reich auf und lehnte das Auslieferungsverlangen Hugos ab<sup>2)</sup>. Als 945 Berengar nach Italien zurückkehrte und Hugo zur Abdankung nötigte, hören wir zwar nichts von einer Beteiligung Ottos, doch muß man annehmen, daß er das Unternehmen des Markgrafen gebilligt hat, da es ihm ein leichtes hätte sein müssen, es zu verhindern. Die Schwächung der italischen Königsgewalt, die mit dem Aufstand Berengars notwendig verbunden war, konnte seinen Absichten nur förderlich sein. 950 starb der junge König Lothar, der Nachfolger Hugos, mit Hinterlassung einer jungen Witwe, Adelheid, der Schwester des Schützlings Ottos, Konrads von Burgund. Damit war die Lage für Otto von Grund aus verändert. Die Teilung der italischen Königsgewalt, die bis dahin bestanden hatte, hörte mit der Krönung Berengars zum König auf. Dazu kam, daß der neue Herrscher der Enkel Kaiser Berengars I. war und leichtlich auf Grund dieser Verwandtschaft Ansprüche auf die Kaiserkrone erheben konnte<sup>3)</sup>. Otto benutzte daher die erste sich ihm bietende Gelegenheit, in die politischen Verhältnisse der Halbinsel einzugreifen. Noch im Jahre 951 folgte er dem Hilferuf der jungen Königin Adelheid und erschien in Italien. Hier war ihm ein schneller Erfolg beschieden. Die italischen Großen fielen von ihrem neuen Herrscher ab und erkannten Otto als Herrn an<sup>4)</sup>. Die Ehe mit Adelheid gab dieser Politik einen vorläufigen Abschluß. Wie sehr sich der König als Nachfolger seiner Vorgänger betrachtete, geht daraus hervor, daß er, ohne gekrönt zu sein, nach Regierungsjahren in Italien datierte<sup>5)</sup>. Ohne gewählt zu sein, nahm er den italischen Königstitel an, wie seine Urkunden DD. O. I. 138—140 beweisen<sup>6)</sup>. Otto hat im Jahre 951 bereits die vollen Konsequenzen aus seinen Erfolgen gezogen. Er schickte den Erzbischof von Mainz nach Rom mit dem Verlangen, vom Papst zum Kaiser gekrönt zu

<sup>1)</sup> Liutprand, *Antapodosis* lib. V. c. 18 ed. Becker 3. Aufl. S. 140.

<sup>2)</sup> Vgl. Köpke-Dümmeler, *Otto der Große* S. 113.

<sup>3)</sup> Auch Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 185 hebt die verwandtschaftlichen Beziehungen Berengars II. zu Berengar I. und Hugo hervor.

<sup>4)</sup> Vgl. Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 196 ff.;

<sup>5)</sup> DD. O. I. 136—145. (Sept.-Okt. 951 bis 16. II. 952) datieren *anno regni autem nostri hic in Italia I.*

<sup>6)</sup> D. O. I. 138. *Otto Dei gratia rex Francorum et Langobardorum.* DD. O. I. 139/140. *Otto Dei gratia rex Francorum et Italicorum.* Vgl. auch Hampe a. a. O. S. 458.

werden. Agapet II. lehnte damals dieses Ansinnen ab, veranlaßt aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Patricius Alberich, dem es nicht einfallen konnte, einen Kaiser in Rom zuzulassen<sup>1)</sup>. Otto hat diese Ablehnung damals hinnehmen müssen, wohl deshalb, weil seine Stellung in Oberitalien bei dem Wankelmut der langobardischen Großen noch nicht fest genug begründet war. Er kehrte nach Deutschland zurück und überließ dem Herzog Konrad von Lothringen die Regelung der italischen Verhältnisse. Dieser scheint dem König Berengar zu große Versprechungen gemacht zu haben, die Otto nicht willens war einzuhalten. Der Reichstag von Augsburg 952<sup>2)</sup> sollte seine italische Herrschaft sichern. Berengar söhnte sich hier mit ihm öffentlich aus und erhielt als Unterkönig sein Reich zurück. Er nahm also dieselbe Stellung ein, die sein Großvater Berengar I. unter Arnulf gehabt hatte. Er hat sich nicht lange an diese Abmachungen gekehrt. Selbst das Gebiet von Verona, das in Augsburg endgültig dem Herzog von Bayern zugesprochen war, erkannte bereits 955, wie die Urkunden Milos von Verona zeigen, die Herrschaft Berengars wieder an<sup>3)</sup>. 956 wurde daher der älteste Sohn des Königs Liudolf nach Italien gesandt, der auch gegen Berengar beträchtliche Erfolge errang. Sein früher Tod, er starb am 6. IX. 957 auf italischem Boden, machte diese Ergebnisse wieder hinfällig. Otto hat sich dann bis 960 nicht mehr um Italien kümmern können. In diesem Jahre erreichte ihn die Aufforderung des Papstes, nach Rom zu kommen und sich dort die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen<sup>4)</sup>. Das Ende ist bekannt: Otto wurde am 2. Februar 962 zum Kaiser gekrönt. Damit war die Politik der ostfränkischen Herrscher, die Nachfolge Karls des Großen anzutreten, endgültig zum Abschluß gebracht.

Wie unter seinem Vorgänger Heinrich I. haben auch unter Otto dem Großen süddeutsche Herzöge in die italischen Verhältnisse eingegriffen. Heinrich von Bayern, Ottos Bruder, hatte bereits 949/50 Aquileja erobert<sup>5)</sup>. Hampe<sup>6)</sup> hält es für wahrscheinlich, daß der König selbst hinter dem Vorgehen seines Bruders stand. Ebenso groß scheint aber die Möglichkeit zu sein, daß der Bayernherzog, alte Pläne seiner Vorgänger wieder aufnehmend, auf eigene

---

1) Das Genauere bei Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 199.

2) MG. Const. I. S. 18 ff. Vgl. auch Köpke-Dümmeler, S. 208 ff.

3) Vgl. Hartmann, Geschichte Italiens im MA. Bd. III. 2 S. 252 ff.

4) Liutprand, *Historia Ottonis* c. 1. ed. Becker 3. Aufl. S. 159.

5) Widukind lib. II. c. 36. ed. Kehr S. 81.

6) Hampe a. a. O. S. 457.

Faust hier vorging. Das würde wohl auch am besten mit dem Verhalten Liudolfs von Schwaben übereinstimmen, dessen Italienpolitik durchaus im Wettbewerb mit der seines Oheims steht<sup>1)</sup>. Ist diese Auffassung von der italischen Politik der süddeutschen Herzöge berechtigt, so darf man in ihr wohl mit einem Grund für das Eingreifen Ottos in die Verhältnisse der Halbinsel sehen. Es wäre dieselbe Lage wie die, in der sich sein Vater befunden hatte. Die Bestätigung des italischen Besitzes Heinrichs von Bayern in Augsburg konnte dennoch erfolgen, als der König selbst die Oberherrschaft über Italien erlangt hatte<sup>2)</sup>.

Es konnte hier nur kurz angedeutet werden, wie die Politik Ottos des Großen von Anfang an auf die Erwerbung der Kaiserkrone ausging. Gleich zu Beginn seiner Regierung ist dieses Endziel seines Strebens deutlich zu erkennen. Der Krönungsakt von 936 ist ein Beweis dafür. Bereits die Wahl Aachens als Krönungs-ort zeigt die engste Anknüpfung an Karl den Großen<sup>3)</sup>. Gleichzeitig sollte hiermit die Zugehörigkeit Lothringens zum Ostreich besonders betont werden. Der Umstand, daß nur kurze Zeit vorher ein Karolinger im Westreich gekrönt worden war, mag mitbestimmend gewesen sein für die besondere Feierlichkeit, mit der der Nachfolger des Liudolfingers Heinrichs auf den Thron erhoben wurde<sup>4)</sup>. Bei der Krönung selbst ist Karl der Große zweifellos gleichfalls das Vorbild gewesen. Wenn Widukind schreibt<sup>5)</sup>: *au-  
toritate divina tibi tradita omni potestate totius imperii Fran-  
corum*, so hat er damit die Ziele Ottos, die uns bereits die Aachener Krönung zeigt, aufs treffendste gekennzeichnet.

Hier ist wohl auch der Ort, der Stellung der Geistlichkeit in Ottos Politik zu gedenken. Anders als sein Vater, der die

<sup>1)</sup> Ebd. S. 458. —

Ueber die Beurteilung des Vorgehens Liudolfs vgl. besonders Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik S. 8 ff.

<sup>2)</sup> Man hat gelegentlich angenommen, daß ein Beweggrund für das Eingreifen Ottos in Italien in seinem Verhältnis zur deutschen Geistlichkeit lag. Nachdem er seit 951 seine Politik größtenteils auf die Mitarbeit des Episkopats begründet hatte, wäre es für ihn von größtem Interesse gewesen, auch das Papsttum unter seinem Einfluß zu haben. Von anderen Gesichtspunkten geht Haller aus, der in seinen „Epochen der deutschen Geschichte“ Ottos Italienpolitik namentlich auch von wirtschaftlichen Interessen, besonders in Venedig, bestimmt sein läßt.

<sup>3)</sup> Hampe a. a. O. S. 449.

<sup>4)</sup> Vgl. Ranke, Weltgeschichte Bd. VI. 2. S. 152, Köpke-Dümmler Otto der Große S. 27.

<sup>5)</sup> Widukind lib. II. c. I. (ed. Kehr S. 56).

geistliche Salbung abgelehnt hatte, gedachte Otto sich der Hilfe des Episkopats bei der Verfolgung seiner Pläne zu bedienen. Es fand aber nicht etwa ein Zurückgehen auf die Politik Konrads I. statt. War unter diesem die Geistlichkeit bei der Leitung der Reichsgeschäfte ausschlaggebend und stand der König vollständig unter ihrem Einfluß, so war im Gegenteil Otto immer selbständig in der Führung seiner Politik. Der deutsche Episkopat hatte nur seine, des Königs Wünsche auszuführen. Ganz gelang es Otto freilich nicht, diese Politik durchzuführen. Das Beispiel Friedrichs von Mainz zeigt, mit welchen Widerständen er da zu kämpfen hatte.

Ottos Urkunden ergänzen das Bild, das wir von seiner Politik gewonnen haben. Wenn auch in geringerem Umfange als bei seinem Vater finden wir auch in ihnen die Hinweise auf die kaiserlichen Vorgänger<sup>1)</sup>.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden: Der Wille Ottos des Großen, die alte Kaisergewalt zu erneuern, ist auch vor seiner Kaiserkrönung deutlich zu erkennen, sei es nun in seinem Vorgehen gegen die großen Vasallen, sei es in seiner Politik gegen die Nachbarfürsten, sei es endlich in seiner Italienpolitik. Die Kaiserkrönung von 926 ist das Endglied einer fortlaufenden Entwicklung im ostfränkischen Reich. Der mächtigste der Teilstaaten, die durch den Vertrag von Verdun entstanden waren, hatte damit die Erbschaft Karls des Großen angetreten.

---

<sup>1)</sup> Vgl. DD. O. I. 19, 20, 22, 25.

## Schlußfolgerungen.

Dieser Untersuchung war als Aufgabe der Nachweis gestellt worden, daß Kaiseridee und Einheitsgedanke auch nach dem Tode Ludwigs II. in den einzelnen karolingischen Nachfolgestaaten weiterlebten. Das Ergebnis sei hier noch einmal kurz zusammengefaßt. In Italien erhebt sich nach der Absetzung Karls III. ein Königtum von fremden Herrschern. Ein Streben nach der Obergewalt über das gesamte Imperium ist bei ihnen, vielleicht mit Ausnahme Widos, nicht festzustellen. Von vornherein ausgeschlossen sind Bestrebungen dieser Art bei ihnen aber nicht. Jedoch fehlt die tatsächliche Macht, eine darauf gerichtete Politik zu führen. Von einer Kaiseridee im höheren Sinne ist bei den italischen Herrschern keine Rede.

Im Westreich konnten wir ein lebendiges Fortleben der karolingischen Ueberlieferung während des ganzen hier behandelten Zeitraums feststellen. Der Anspruch auf die Nachfolge Karls des Großen oder richtiger Karls des Kahlen ist in der Theorie nie aufgegeben worden. Alle westfränkischen Karolinger haben sich bemüht, Lothringen bei ihrem Hause festzuhalten in der Erkenntnis, daß sein Besitz eine Vorbedingung für das Uebergewicht des Westreichs über Ostfranken und damit für die Führung einer Kaiserpolitik war. An der Ausführung einer solchen sind die westfränkischen Karolinger lediglich durch ihre eigene Schwäche gehindert worden.

In Ostfranken erkennen wir gleichfalls die engste Anknüpfung an die karolingischen Kaiser. Die Politik aller Herrscher ist auf die Erwerbung der Kaiserkrone gerichtet bzw. dient der Schaffung der Grundlagen dafür. Otto I. baut auf der Politik und den Ueberlieferungen seiner Vorgänger weiter. Seine Krönung zum Römischen Kaiser ist das Ergebnis dieser Entwicklung.

So scheint mit dieser Untersuchung gleichzeitig eine Antwort auf die in dem sogenannten Sybel-Ficker-Streit aufgeworfene Frage nach den Ursprüngen der ottonischen Kaiserpolitik gegeben zu sein. Otto I. ist, wie wir gesehen haben, nicht der Begründer

einer neuen imperialistischen Politik, als den ihn Sybel<sup>1)</sup> angesehen hat. Er hat auf dem Boden der bereits von seinen Vorgängern geführten oder doch beabsichtigten Politik weitergearbeitet und diese zum erstrebten Abschluß gebracht. Ebenso trifft die Stellung, die Sybel Heinrich I. in der deutschen Geschichte zu geben versucht hat, nicht das Richtige. Heinrich ist keineswegs der national-deutsche König in dem Sinne Sybels. Auch bei ihm können wir ein bewußtes Streben nach der Kaiserwürde feststellen, zum mindesten haben wir kein Recht zu sagen, daß er sich, mit den erreichten Erfolgen zufrieden, mit der Herrschaft allein über das ostfränkische Reich hätte begnügen wollen.

Auch die Frage nach der Notwendigkeit der Kaiserpolitik ist hierbei in einigen wohl grundlegenden Punkten beantwortet worden. Wir wiesen mehrfach darauf hin, welche Gefahren dem ostfränkischen Reiche drohten, wenn ein süddeutscher Herzog die langobardische Königskrone errang oder gar nach dem Besitz der Kaiserkrone strebte. Bereits Julius Ficker<sup>2)</sup> hat auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Das Wichtigste aber mag sein, daß das deutsche Königtum auch sonst nicht der einzige Bewerber um die Kaiserwürde war. Der Gang unserer Untersuchung zeigte, wie sich burgundische und provençalische Herrscher um ihren Besitz bemühten. Es ist ohne weiteres ersichtlich, welche Gefahren hier für den Bestand des Ostreichs lagen. Man vergegenwärtige sich die politische Lage, die entstanden wäre, wenn Frankreich seinen Einfluß auf Burgund gewonnen hätte, wenn der Beherrscher dieses Reiches gleichzeitig Inhaber der Kaiserwürde geworden wäre. So ist der Erwerb der Kaiserkrone durch Otto nicht in erster Linie die Vorbedingung für Deutschlands Größe, sondern vor allem auch für das Bestehen eines Deutschen Reiches. Man darf A. Hofmeister<sup>3)</sup> zustimmen, wenn er die Dinge etwa so kennzeichnet: nicht um Kaisertum oder Nichtkaisertum handelte es sich, sondern um deutsches oder nichtdeutsches.

---

<sup>1)</sup> Sybel, Ueber die neueren Darstellungen der deutschen Geschichte. München 1859.

Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich. München 1862.

<sup>2)</sup> Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen nationalen und universalen Beziehungen. Innsbruck 1861.

Ficker, Das deutsche Königtum und Kaisertum. Innsbruck 1862.

<sup>3)</sup> Adolf Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. Greifswald 1923 S. 15.

## Lebenslauf.

---

Ich, Alexander Karl Albert Schulze, bin geboren am 4. Oktober 1901 als Sohn des Prokuristen Karl Schulze. Bis Ostern 1919 besuchte ich das Kaiser-Friedrich-Realgymnasium zu Neukölln, das ich mit dem Zeugnis der Reife für Prima verließ, um als Lehrling in die Buchhandlung Hermann Bahr, Berlin W 9, einzutreten. Während meiner Lehrzeit bereitete ich mich auf die Reifeprüfung vor. Nach bestandenem Examen ließ ich mich Oktober 1921 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikulieren, um mich besonders dem Studium der Geschichte, des Deutschen und der Philosophie zu widmen. Ich besuchte die Vorlesungen und Seminare bzw. Uebungen folgender Herren: für Geschichte: Brackmann, Häpke, Köbner, Marcks, Eduard Meyer, Perels, Rothfels, Rieß, Stählin und Sternfeld. Für Deutsch: Max Herrmann, Neckel, Petersen, Werner Richter, Roethe. Für Philosophie: Dessoir, Groethuysen, Heinrich Maier, Wertheimer. Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Perels, der mir während des größeren Teils meiner Studienzeit stets ein wahrer Lehrer und Berater gewesen ist, dem auch die vorliegende Arbeit ihr Entstehen verdankt und der mich bei ihrer Abfassung auf freundlichste Weise unterstützt hat.

---